

GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF Funktionsperiode 2020/2025

Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung am 19. März 2024, Beginn: 19.03h

Index

	<u> </u>	
Änderung des Tagesordnungspur	nktes	4
TOP 2 Berichte des Bürgermeis	ters	5
TOP 2A Sonstige Berichte / A	nfragen	6
TOP 3 Verifizierung von Protok	collen	.10
	2023	
GR0584 Standgebühren Bauer	nmarkt / TO-Punkt abgesetzt	.14
GR0585 Zweckzuschuss des B	undes für die Finanzierung der Gebührenbremse	.15
	e	
GR0587 Bericht: Dienstrechtsi	reform NEU	.17
	ng G4S – Vertrag	
	tung Handyparken – Umstellung A1 auf Easypark –	.21
	ntrum – Kontrolle der widmungskonformen Nutzung –	
Bericht		
	bad – Betriebsvereinbarung NEU	.41
	Kundmachung: Tauschvertrag ÖBF / Stadtgemeinde	
	R0551 vom 28.11.2023), Übernahme ins öffentliche Gu	
	nbarung mit der Gemeinde Wolfsgraben	
	Auslagerung der Lohnverrechnung der Stadtverwaltung	
	sort	
<u> </u>	rüfungen zu Bausperren – und –aufhebungen - Bericht a	1)
	en: Karlgasse – Hießbergergasse (§§26, 35 ROG) und	
	5 ROG) b) Bausperre über Parz. 559, Karlgasse 8 (§ 35	
	nsanierung	
	r Wasserleitung bis Irenental – Abschnitt Purkersdorf –	
Grundsatzbeschluss		
	tebecken Sagberg – Betriebsvorschrift	
	n zum Projekt Strukturierung und Durchgängigkeit	
`		
	ort	
	- Shoff-man Davish	
	nschaffungen – Bericht1	
	sort1 aßnahmen im Schulviertel - Schwarzhubergasse als	.07
		ΛQ
DA 01	llee1	. 1 1
	Entfalls des Komfortzuschlags für das Stadttaxi1	16
1 0	sort1	
	henden Energie-Förderungen1	
	U – Bibliothek1	
	ung Mittagessen Hort1	
	g11. Hortgruppe1	
	chüssen und bei Entsendungen1	
<u> </u>		
TIMEBULE THERMALES	I	. т/

Öffentliche Sitzung am 19.03.2024

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 22.31 Uhr Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG im Zuge der öffentlichen Sitzung am 19.03.2024

Anwesend: 31 / Präsenzguorum: 22 / 1 Mandat unbesetzt

NAME	NAME
BANNER DI Doris	PANNOSCH Mag. Karl
BAUM DDr. Josef	PASSET Susanne
BERNREITNER Mag. (FH) Josef	PAWLEK Dieter
BOLLAUF Susanne – siehe entschuldigt	POKORNY Mag. Christian
BRUNNER Roman	POSCH Mag. (FH) Barbara
BRUNNER Sebastian	PUTZ Christian
FROTZ Dr. Waltraud	RITTER Christoph
HOLZER Michael	RÖHRICH Christian
KASPER DI Mag. Thomas	SCHWARZ Herbert
KAUKAL Beatrix	SELIGER Reinhardt
KEINDL Herbert	STEINBICHLER Ing. Stefan
KELLNER DI Sabina	TAUBER Alfred
KLINSER Susanne	TEUFL Thomas
KLISSENBAUER Mag. Erwin	WEINZINGER Viktor
KOPETZKY DI Florian	WILTSCHEK DI Bernd
OPPITZ DI Albrecht	WUNDERLI Sonja

entschuldigt:

BOLLAUF Susanne	

Weiters anwesend:

GANNESHOFER Christian	WOHLMUTH Mag. Jakob
HLAVKA Ing. Nikolaj	WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

2. Bestellen der Verifikatoren

SPÖ: WILTSCHEK GR DI Bernd ÖVP: HOLZER GR Michael GRÜNEN: KLINSER GR Susanne NEOS: KOPETZKY STR DI Florian

3. Bestellen Schriftführung

WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung:

Antrag Weinzinger:

GR0606 Durchgang Deutschwaldstraße 10a

Verlegung in den NÖ Teil der Sitzung: JA

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Baum	2 Enthaltungen: Seliger, Banner
	5 Gegenstimmen: Wunderli, Klinser,
	Kellner, Baum, Keindl
	Alle anderen dafür

Änderung des Tagesordnungspunktes

GR0592 Tauschvertrag ÖBF / Stadtgemeinde Purkersdorf – Beschluss GR0551 vom

28.11.2023

NEU:

GR0592 Vereinbarungen und Kundmachung: Tauschvertrag ÖBF / Stadtgemeinde

Purkersdorf (Beschluss GR0551 vom 28.11.2023), Übernahme ins öffentliche Gut

der Gemeinde und Vereinbarung mit der Gemeinde Wolfsgraben

JA

4.2. Von der Tagesordnung abgesetzt: /

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
1	Einstimmig

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

DA01 Konsequenzen bzgl. Entfalls des Komfortzuschlags für das Stadttaxi

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

Zustimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung: JA

Behandlung als: GR0620 Behandlung nach: GR0607

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
I	Einstimmig

TOP 2 Berichte des Bürgermeisters

2.1. Christoph Angerer – Mandat zurückgelegt

Christoph Angerer (NEOS) hat schriftlich auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet, dieser Verzicht wurde mit 04.03.2024 rechtskräftig. Ich bedanke mich bei Christoph für sein Engagement und seine konstruktiven Entscheidungen.

2.2. KEM: Verein ,Zukunftsraum Wienerwald' startet ins 2. Jahr

"Zukunftsraum Wienerwald' startet ins zweite Vereinsjahr. Die Bürgermeister der Gemeinden Klosterneuburg, Mauerbach, Purkersdorf und Pressbaum haben sich im Rahmen dieses Vereins zusammengeschlossen um die Region rund um den Wienerwald für die kommenden Generationen zu erhalten und zu gestalten. Ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und Flächen sowie eine zukunftsfähige Stadtentwicklung sind Teil der Inhalte.

Informationen zu den Aktivitäten finden sich auf der Seite: www.zukunftsraum-wienerwald.at

2.3. Diabetes-Aktionswoche von 11.03. bis 16.03.2024

Die Apotheke zum Schutzengel veranstaltete eine Aktionswoche zum Thema Diabetes und hat im Zuge dessen auch einen Informationsstand am Hauptplatz angeboten.

2.4. Bibliothek – Erfolgsmeldungen

Von Seiten der städtischen Bibliothek erreichen uns laufend höchst erfreuliche Nachrichten, so hat Astrid Schwarz über eine hohe Anzahl an Ausleihen und zahlreiche Neuanmeldungen sowie die erstmalige Möglichkeit der Bundesförderung aufgrund der erreichten Umsatzkennzahl berichtet. Dem Stadtrat von Seiten STR Kopetzky umfangreich darüber berichtet – zudem wurden Jahresmeldung und Antrag auf Medienförderung vorgelegt.

Zahlen | Daten | Fakten der Bibliothek:

Aktive LeserInnen: 1.116 Personen (wobei eine Schulklasse als 1 Person gerechnet wird)

Ausleihen: 23.652 Medien

BesucherInnen (zu den Öffnungstagen Di, Mi und Fr): 13.130 BesucherInnen

Schulklassen: 2.659 Kinderbesuche:

Der letzte Jahresabschluss ergibt für 2024 erstmals eine Medienförderung vom Bund, wofür die Kriterien sehr hoch sind. Für 2024 sind Umsatz und Medienbestand stimmig. Die Umsatzzahlen sind gestiegen und der Altbestand, der größtenteils leider wenig ausgeborgt wird, wird konsequent überarbeitet. Gemäß den Förderrichtlinien befindet sich die Stadtbibliothek derzeit in Kategorie 4.

2.5. Eröffnung Kinderarztpraxis

Am gestrigen Tag hat die Kinderarztpraxis von Dr. Schaffer in der Herrengasse endlich eröffnet.

2.6. Information: Hunde in der Stadtgemeinde

Auf Anfrage darf ich über das Thema Hunde folgende Informationen bekannt geben: Die Anmeldung der Hunde erfolgt durch die Hundehalter selbst, diese sind gesetzlich dazu verpflichtet. Lt. NÖ Hundehaltegesetz hat eine Meldung "unverzüglich" zu erfolgen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um eine "Bringschuld" der Hundebesitzer. Im Zuge der Anmeldung auf der Gemeinde ist auch der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung vorzuweisen, ansonsten werden die Hundehalter selbstverständlich auf die Notwendigkeit eines Versicherungsabschlusses sowie zum Vorweis eines (einmaligen) Hundeführerscheins hingewiesen, dafür werden auch Online-Seminare angeboten (nicht von Seiten der Gemeinde). Detailinformationen und Anmeldeformulare sind auf der Website der Stadtgemeinde abrufbar. In Purkersdorf sind aktuell rd. 640 Hunde angemeldet, davon rd. 6 Listenhunde (erhöhtes Gefährdungspotential).

ANTRAG - BERICHTE

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen:
1	Einstimmig zur Kenntnis genommen

TOP 2A Sonstige Berichte / Anfragen

Beantwortung der Anfragen gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973 zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am 28.11.2023 eingebracht von GR Susanne Klinser (Grüne)

Betrifft: Fahrradstraße Bahnhofstraße

Die Fahrradstraße in der Bahnhofsstraße wurde wie folgt umgesetzt:





Warum entschied man sich für ein ganz kleines **Radpiktogramm**, dass man leicht übersehen kann? Im Sinne der Verkehrssicherheit und der Übersichtlichkeit ist das **kontraproduktiv**.



Zum Vergleich: In Wien wird mit großen Piktogrammen gearbeitet. (Quelle: www.fahrradwien.at)

AW: Im Gegensatz zu den Verkehrsschildern, ist weder die Größe noch die Anbringung der Piktogramme gesetzlich vorgeschrieben.

Auf Grund der fehlenden Erfahrung und dem sparsamen Umgang des eingesetzten Kunststoffes, wurde entschieden, dass die zusätzliche Kenntnismachung mit diesen Piktogrammen als ausreichend zu bewerten ist.

Grundsätzlich gelten in einer Fahrradstraße folgende Regeln:

- Geschwindigkeitsbeschränkung 30km/h
- Radfahrende dürfen offiziell nebeneinander fahren, sie dürften dadurch aber den motorisierten Verkehr nicht mutwillig behindern
- motorisierter Verkehr darf auf Fahrradstraßen zu- und abfahren

 die Durchfahrt für den motorisierten Verkehr durch eine Fahrradstraße ist standardmäßig nicht vorgesehen, kann aber mit entsprechender Begründung zugelassen werden.

Mit welcher Begründung wurde hier zusätzlich "Durchfahrt gestattet" verordnet?

AW: Auf Grund der fehlenden Umkehrmöglichkeit für LKW ist eine Abfahrt über denselben Weg wie die Zufahrt nicht möglich. Aus diesem Grund muss die Abfahrt in derselben Fahrtrichtung stattfinden wie die Zufahrt. Daraus resultiert, dass der Verkehrsstrom einer Durchfahrt gleichzusetzen ist. Die Wirtschaftskammer und die Polizei haben bei der Verkehrsverhandlung auf die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung des Lieferverkehrs hingewiesen. Eine Zustimmung wurde nur erteilt, wenn ein ungehindertes Zu- und Abfahren durch LKW gewährleistet ist. Die STVO schreibt die Anhörung und Berücksichtigung der Kammern und der Polizei unter der Prämisse des Gleichheitsgrundsatzes vor.

Wenn Purkersdorf den Radverkehr ernst nimmt, sollte das auch für alle Verkehrsteilnehmenden sichtbar sein!

Betrifft: Geschwindigkeitsbeschränkung 30/50 - Ergänzung zu meinen Anfragen 22.03.2022/29.11.2022

Aus dem GR-Protokoll 21.03.2023: Für die Wiener Straße ist laut ASV eine

Geschwindigkeitsmessung mit Zählung der Fahrzeuge durch die Abt. Landesstraßenplanung

(ST3) erforderlich. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Danach erfolgt eine neuerliche Begutachtung

durch den ASV. Für die Straße "Irenental"L2129, ist laut ASV eine Geschwindigkeitsmessung mit

Seitenradar durch die Abt. Landesstraßenplanung (ST3) erforderlich. Ergebnisse liegen noch

nicht vor. Danach erfolgt eine neuerliche Begutachtung durch den ASV.

Was hat sich seitdem getan? Welche Schritte unternimmt die Stadtgemeinde, um diesen

Prozess zu beschleunigen? Was ist der aktuelle Stand? Wann ist mit einer Umsetzung zu

rechnen?

Wiener Straße - B1:

Mit Schreiben und Gutachten der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 12.03.2024 wurde der Antrag der Gemeinde auf Reduzierung der Geschwindigkeit in der Wiener Straße/B1 von 60 km/h auf 50 km/h mit folgender Begründung abgewiesen: Auf Grund von Änderungen im Unfallgeschehen (Verringerung der Unfallhäufigkeit) oder des Geschwindigkeitsverhaltens der Lenker oder des Umfelds der Straße ist keine Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Verkehrsbeschränkung ableitbar.

Irenental L2122:

Mit Schreiben und Gutachten der BH St Pölten vom 23.03.2024 wurde der Antrag der Gemeinde auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L2129 Straße "Irenental" im Ortsgebiet von Purkersdorf, km 0,00 – 0,600, von 50 km/h auf 30 km/h auf Grund der Ergebnisse der Verkehrszählungen und Verkehrsmessungen sowie dem Gutachten des Sachverständigen abgewiesen bzw. mitgeteilt, dass eine Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nicht erforderlich ist.

Betrifft: Wienerwaldbad - Einnahmen / Ausgaben - Energie Saison 2023

Wie hoch waren die Einnahmen/Ausgaben (Einzelpositionen) des Wienerwaldbades für 2023? (inkl. Betriebsführung) Wie setzen sich die Energieausgaben zusammen?

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Zahlung 2023
AUSGABEN			
1/835000-346001	Sonstige Badeanlagen	Tilgung Darlehen Nr. 253	2 941,18
1/835000-346285	Sonstige Badeanlagen	Tilgung Darlehen Nr. 294/5 VA 2017	15 550,99
1/835000-346334	Sonstige Badeanlagen	Tilgung Neuaufnahme Darlehen Nr. 334/Badeanlagen u. Sauna	162 755,37
1/835000-454000	Sonstige Badeanlagen	Reinigungsmittel	2 114,29
1/835000-455000	Sonstige Badeanlagen	Chemische Mittel	24 865,92
1/835000-600000	Sonstige Badeanlagen	Strom	76 781,04
1/835000-600100	Sonstige Badeanlagen	Gas	0,00
1/835000-619000	Sonstige Badeanlagen	Instandhaltung, Sanierung	86 467,91
1/835000-631000	Sonstige Badeanlagen	Telefon	773,24
1/835000-650253	Sonstige Badeanlagen	Zinsen Darlehen Nr. 253	634,85
1/835000-650285	Sonstige Badeanlagen	Zinsen Darlehen Nr. 294/5 VA 2017	137,71
1/835000-650334	Sonstige Badeanlagen	Zinsen Neuaufnahme Darlehen Nr. 334/Badeanlagen u. Sauna	11 958,26
1/835000-670000	Sonstige Badeanlagen	Versicherungen	8 494,84
1/835000-700000	Sonstige Badeanlagen	Miete Wienerwaldbad von WIPUR ab 2020	209 383,16
1/835000-700300	Sonstige Badeanlagen	Betriebskosten WIPUR-Betreuung Wienerwaldbad	8 274,92
1/835000-710000	Sonstige Badeanlagen	Öffentliche Abgaben	21 325,74
1/835000-728000	Sonstige Badeanlagen	Dienstleistungsentgelt	30 106,39
1/835000-728500	Sonstige Badeanlagen	Sonstige Entgelte	10 086,39
1/835000-728600	Sonstige Badeanlagen	Vergütungen Betriebsführung	104 471,38
			777 123,58
EINNAHMEN			
2/835000+810110	Sonstige Badeanlagen	Leistungserlöse Freibad	151 110,06
2/835000+811070	Sonstige Badeanlagen	Bauzins (Fürstenberggasse 9)	113,45
2/835000+828000	Sonstige Badeanlagen	Rückersätze von Aufwendungen (Schwimmkurs)	122,00
			151 345,51

Re/05.03.2024

Betrifft: Bahnhof Purkersdorf Zentrum - Antwort/Zahlen ÖBB

Aus dem Stadtrat 13.06.2023: Die Gemeinde ersucht daher um eine Gesamtplanung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fahrgastzahlen auch im Hinblick auf das Wachstum der (umliegenden) Gemeinden und die Einführung des Klimatickets; Einigung: Schreiben an die ÖBB mit diesem Inhalt:

Wann wurde das Schreiben von wem übermittelt?

Liegt die Antwort bereits vor bzw. wann wird diese dem Gemeinderat übermittelt?

Von: Winkler-Widauer Dr. Claudia < c.winkler-widauer@purkersdorf.at >

Gesendet: Freitag, 23. Juni 2023 09:35

An: Kulczycki Jessica (INFRA.PNA) < Jessica.Kulczycki@oebb.at>

Cc: Kroupa Manfred (INFRA.AM) < <u>Manfred.Kroupa@oebb.at</u>>; Gschnitzer Heinz (INFRA.PNA) < Heinz.Gschnitzer@oebb.at>; Hauer Elisabeth (IMMO) < Elisabeth.Hauer@oebb.at>; Stefan Ing.

Steinbichler <s.steinbichler @purkersdorf.at>; Schachenhofer Herbert (RU7)

< <u>Herbert.Schachenhofer@noel.gv.at</u>>; Weinzinger Viktor < <u>V.Weinzinger@purkersdorf.at</u>>; STR Albrecht

Oppitz <albrecht.oppitz@gmail.com>

Betreff: 1. Zusatzvereinbarung zur bestehenden Vereinbarung vom 25.11.2021

Sehr geehrte Frau DI Kulczycki,

wie bereits telefonisch angekündigt, darf ich Ihnen nun mitteilen, dass die Zusatzvereinbarung betreffend die Maßnahme an der Verkehrsstation (Bauteil A), einen barrierefreien Zugangsweg vom Hauptplatz zum Bahnsteig, aufgrund politischer Entscheidung nicht zur Beschlussfassung gebracht wurde. Eine Entscheidung darüber konnte aufgrund fehlender Gesamtplanung der Verkehrsstation selbst noch nicht gefällt werden. Die Gemeinde ersucht um eine Gesamtplanung der Verkehrsstation unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fahrgastzahlen auch im Hinblick auf das Wachstum der (umliegenden) Gemeinden sowie der Einführung des Klimatickets.

Vielen herzlichen Dank und liebe Grüße Claudia Winkler-W.

StADir. Dr. Claudia Winkler-Widauer Stadtgemeinde PURKERSDORF Hauptplatz 1 | 3002 Purkersdorf Tel.: 02231/63601-257

c.winkler-widauer@purkersdorf.at

Der darauffolgende E-Mail-Verlauf inkl. Beilagen (zu unterfertigende Zusatzvereinbarung inkl. Plan) wurde am 18.09.2023 um 16:37h an ALLE Gemeinderäte (siehe u.a. / BEILAGE ZUSATZVEREINBARUNG vom E-Mail nun nicht anbei) versendet. Eine Beschlussfassung zur Unterfertigung der 1. Zusatzvereinbarung erfolgte im Anschluss am 21.09.2023 unter GR0529. Die 1. Zusatzvereinbarung wurde daraufhin unterfertigt und Anfang November 2023 vollständig unterzeichnet an die Stadtgemeinde retourniert.

Von: Winkler-Widauer Dr. Claudia

Gesendet: Montag, 18. September 2023 16:37

An: Albrecht Oppitz <albrecht.oppitz@gmail.com>; Alfred Tauber <alfred.tauber@gmx.at>; Angerer Christoph <christoph.angerer@neos.eu>; Barbara Posch <barbaraposch@outlook.com>; Bernd Wiltschek

 <christian.roehrich63@gmail.com>; Christoph Ritter <christoph.ritter@vp-purkersdorf.at>; Dieter Pawlek <dieter.pawlek@gmx.at>; Doris Banner <doris.banner@architektao.at>; Erwin Klissenbauer <erwin.klissenbauer@aon.at>; Florian Kopetzky <kopetzky@architectureanddesign.eu>; Herbert Keindl <herbert.keindl@gruene.at>; Josef Baum <Baum.josef@gmx.at>; (FH) Josef Bernreitner <josef.bernreitner@chello.at>; Pannosch Karl <karl@pannosch.at>; Kaukal Beatrix <beatrix.kaukal@gmx.at>; Michael Holzer <info@wpww.at>; Susanne Passet Purkersdorf <s.passet@purkersdorf.at>; Susanne Passet <susanne.passet@gmx.at>; Christian Putz christian.putz@spoe.at>; Reinhardt Seliger <reinhardt.seliger@neos.eu>; Roman Brunner <brunnerar@a1.net>; Sabina Kellner Grüne <sabina.kellner@gruene.at>; Herbert Schwarz <herbert.schwarz1970@gmx.at>; Sebastian Brunner <seb.h.brunner@gmail.com>; Sonja Wunderli <s.wunderli@a1.net>; Stefan Steinbichler Gemeinde <s.steinbichler@purkersdorf.at>; Susanne Bollauf priv <s.bollauf@chello.at>; Susanne Klinser <susanne.klinser@gmx.at>; Susanne Klinser Grüne <susanne.klinser@gruene.at>; Thomas Kasper <thomas @kasper.co.at>; Thomas Teufl <caeptn@gmx.at>; Viktor Weinzinger Gemeinde <v.weinzinger@purkersdorf.at>; Weinzinger Viktor Wien Süd <v.weinzinger@wiensued.at>; Waltraud Frotz <frotz@gmx.at>

Cc: Hlavka Nikolaj <n.hlavka @purkersdorf.at>; Fekete-Gatterwe Andreas <a.fekete-gatterwe @purkersdorf.at>

Betreff: WG: 1. Zusatzvereinbarung zur bestehenden Vereinbarung vom 25.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

im Anschluss an die vergangene Sitzung des Rechtsausschusses, habe ich – im Beisein der beiden Vizebürgermeister – der ÖBB mitgeteilt, dass es noch zu keiner Beschlussfassung bez. der Zusatzvereinbarung (Purkersdorf Zentrum) gekommen ist und die 'Bedenken' wurden mit Viktor Weinzinger und Albrecht Oppitz besprochen. Die – im Zuge dieses Gesprächs – erbetene Ergänzung in der Zusatzvereinbarung wurde nun nicht hinzugefügt, mit u.a. Erläuterung, welche ich hiermit an Sie weiterleite…

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und IG Claudia Winkler-W.

Betrifft: Juhuu Bikeboxen - Bahnhof Purkersdorf Zentrum

Die App ist nur eingeschränkt nutzbar. **Wann** werden die Bikeboxen uneingeschränkt zur Verfügung stehen? Was ist der **aktuelle Stand**?

Bei den Boxen handelt es sich um ein Projekt der Wir5 im Wienerwald-Gemeinden. Aktueller Status: derzeit laufen diese noch auf Testbetreib mit rd. 50-60 Testusern. Eine Idee der Bürgermeister ist noch diese Boxen mit Werbung zu folieren und eine entsprechende Aussendung / Bewerbung zu starten. Nach Rücksprache mit Hrn. Müller-Niklas soll die APP Anfang Mai für die Öffentlichkeit freigeschalten werden.

TOP 3 Verifizierung von Protokollen

Bis zu Sitzungsbeginn sind folgende schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 28.11.2023 eingebracht und im verifizierten Protokoll korrigiert worden:

- **GR0559** Open-Air-Konzert Budget 2024 mit interner Kostenaufstellung: Der Kostenrahmen wurde für 2 Open Air-Konzerte auf € 210.000,00 (Nettobetrag) geändert (eingebracht: STR Frotz, FV)
- Kostenrahmen: € 210.000,- (Nettobetrag / Open-Air Sommer 2024)
- GR0559: Ergänzung der 6. Gegenstimme von GR Wunderli (eingebracht: GR Klinser)
 DA01 GR0581 Kündigung und Neuausschreibung Mittagessen Schülerhort: Der

Gegenantrag wurde von der ÖVP eingebracht. (eingebracht: GR Ritter)

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 28.11.2023.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
1	Einstimmig

Verifizierungsvermerk Protokoll 19.03.2024

Das Protokoll des Gemeinrates vom 19.03.2024 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2024 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister STEINBICHLER Ing. Stefan

SPÖ WILTSCHEK GR DI Bernd

ÖVP HOLZER GR Michael

GRÜNE KLINSER GR Susanne

NEOS KOPETZKY STR DI Florian

FPÖ **TAUBER** GR Alfred

Schriftführung Winkler-Widauer Dr. Claudia

Anträge des Bürgermeisters – STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

Keine Anträge.

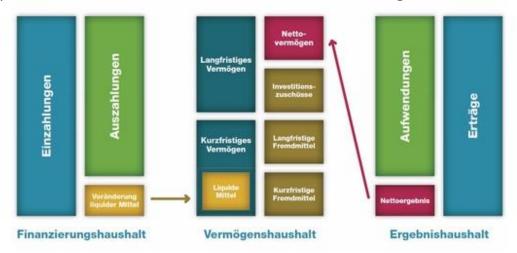
Finanzen und Betriebe – PANNOSCH STR Mag. Karl

GR0583 Rechnungsabschluss 2023

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Mit 01.01.2020 trat die VRV 2015 ("neu") in Kraft und der aktuelle Rechnungsabschluss wurde dementsprechend erstellt – hier nochmals die Struktur des Haushalts gem. der VRV 2015:



Der Finanzierungshaushalt 2023 zeigt sich wie folgt:

FHH KURZÜBERSICHT:

Finanzierungshaushalt	RA 2020	RA 2021	RA 2022	NTVA 2023	RA 2023
Mittelaufbringung/Einzahlungen	26 660 740,88	50 325 185,12	29 226 921,49	30 875 900,00	30 606 491,92
Mittelverwendung/Auszahlungen	24 885 919,51	49 617 224,13	28 252 351,55	34 445 400,00	32 389 872,40
Differenz	1 774 821,37	707 960,99	974 569,94	-3 569 500,00	-1 783 380,48

FHH DETAIL Salden 1/2/3/4/5:

RA 2020/2021/2022 - NTVA 2023 - RA 2023 - VA 2024 - MFP2025/2026/2027/2028

		REAB 2020	REAB 2021	REAB 2022	NTVA 2023	RA 2023
	Summe operative Einzahlungen	23 318 946,10	25 722 996,03	28 887 635,69	28 398 300,00	28 527 478,33
Operative	minus					
Gebarung	Summe operative Auszahlungen	21 007 229,27	22 577 527,46	25 104 983,67	27 660 900,00	27 445 476,17
	ist gleich					
	SALDO 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	2 311 716,83	3 145 468,57	3 782 652,02	737 400,00	1 082 002,16

Investive	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1 444 445,97	355 953,22	339 146,78	921 300,00	521 305,98
	minus					
	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 920 139,06	1 641 462,89	1 814 620,85	4 208 700,00	2 366 758,65
Gebarung	ist gleich					
	Saldo 2 Geldfluss der investiven Gebarung	-475 693,09	-1 285 509,67	-1 475 474,07	-3 287 400,00	-1 845 452,67

	Saldo 1 + Saldo 2 ist gleich					
	Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo	1 836 023,74	1 859 958,90	2 307 177,95	-2 550 000,00	-763 450,51
Finanzierungs Tätigkeit	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 897 348,81	24 246 235,87	139,02	1 556 300,00	1 557 707,61
	minus					
	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 958 551,18	25 398 233,78	1 332 747,03	2 575 800,00	2 577 637,58
	ist gleich					
	Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-61 202.37	-1 151 997.91	-1 332 608.01	-1 019 500.00	-1 019 929.97

Saldo 3 + Saldo 4 ist gleich					
Saldo 5 Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung	1 774 821,37	707 960,99	974 569,94	-3 569 500,00	-1 783 380,48

Der Saldo 5 als Ergebnis des Finanzierungshaushalts zeigt sich somit deutlich weniger negativ als im NTVA 2023 budgetiert. Dies liegt u.a. an folgenden Punkten:

- U.a. Mehreinnahmen Kommunalsteuer
- Auszahlungen aus Sachaufwand reduziert gg. Budget (z.B. Energie...)
- Stark reduzierte Investitionen (um ca. 1,84 Mio unter Plan)

Rechnerische "Adaptierung" des Saldo 5:

Der Saldo 5 kann rechnerisch um folgende Positionen adaptiert werden, um somit ein genaueres Bild des Haushaltsjahres 2023 darstellen zu können:

- Einrechnung von Bedarfszuweisungen 300T, welche erst 1/2024 eingegangen sind, aber dem Jahr 2023 zuzuordnen sind
- Korrektur um Sondereffekte KIP 2023 + Entlastungspaket
- Korrektur um "außertourliche" BA Raten
- Korrektur um jenen Teil der erhaltenen Darlehensaufnahmen, welcher nicht entsprechend verwendet/investiert wurde und somit aus der Liquidität herauszurechnen ist

Saldo 5 RA 2023 "Korrekturen"

Saldo 5 FHH 31.12.2023	-€ 1 783 380,48
Korr. um BZ Eingang 1/2024	€ 300 000,00
Korr. um Sonder-Eingang aus KIP 2023	-€ 77 778,00
Korr. um Einmaleffekt Entlastungspaket	-€ 86 871,98
Zwischenergebnis I	-€ 1 648 030,46
Korr. um 3.Rate BANK AUSTRIA	€ 675 356,00
Zwischenergebnis II	-€ 972 674,46
Korr. um "Projekt-Guthaben"	-€ 1 157 903,13
Ergebnis	-€ 2 130 577,59

Darlehen: Entwicklung des Schuldenstandes seit Einführung der VRV 2015

Schuldenstand	
31.12.2019	32.773.588,62 €
31.12.2020	32.837.759,21 €
31.12.2021	31.266.035,72 €
31.12.2022	29.933.427,71 €
31.12.2023	28.913.497,74 €

Der <u>Tilgungs- und Zinsaufwand</u> ergibt sich wie folgt (Hinweis: hier wurden 1/2023 die 2. Kapitalraten und Zinsenbeträge der umgeschuldeten CHF Kredite für das Jahr 2022 "außertourlich" gebucht in Höhe von: Tilgungen 626.188,55/ Zinsen: 49.167,45):

	RA 2023	VA 2023
Tilgungsaufwand	2.577.637,58	2.575.800,00
Zinsaufwand	295.444,83	348.600,00
Schuldendienst gesamt	2.873.082,41	2.924.400,00

Die <u>Leasingzahlungen</u> beliefen sich auf insgesamt € 43.719,12 das aushaftende Leasingobligo liegt per 31.12.2023 bei € 94.314,24.

Das <u>Haftungsvolumen</u> beträgt per 31.12.2023 € 8.813.245,62.

Die Entwicklung des <u>Gesamtobligos aus Darlehen + Leasing + Haftungen</u> stellt sich rückläufig dar wie folgt:

	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023
Darlehen	32.773.588,62	32.837.759,21	31.266.035,72	29.933.427,71	28.913.497,74
Leasing	291.177,27	216.303,80	172.584,48	127.329,72	94.314,24
Haftungen	13.017.571,07	10.612.842,94	9.700.072,81	9.409.264,06	8.813.245,62
GESAMT	46.082.336,96	43.666.905,95	41.138.693,01	39.480.725,13	37.821.057,60

Die <u>Rückstellungen für Abfertigungen</u> betragen per 31.12.2023 € 449.998,23 und für <u>Jubiläumszuwendungen</u> € 580.957,43 (gesamt € 1.030.955,66).

Die <u>Sachanlagen</u> liegen nach Abschreibungen bei EUR 61.851.907,94. Die <u>planmäßige</u> <u>Abschreibung</u> betrug € 1.839.425,62.

Das <u>Haushaltspotential</u> kumuliert zeigt sich mit 31.12.2023 wie folgt:

	Haushaltspotential kumuliert
31.12.2022	€ 4 412 117,75
31.12.2023	€ 1 920 923,81

Ein Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2023 des ausgegliederten Unternehmens <u>WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH</u>. wurde durch die ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH. erstellt und liegt inkl. schriftlichem Lagebericht gemäß § 69a NÖ Gemeindeordnung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2023 vor.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2023 samt Beilagen.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Baum, Kellner, Klinser, Ganneshofer,	5 Enthaltungen: Kellner, Klinser, Keindl,
Tauber, Kasper, Klissenbauer	Wunderli, Banner
•	1 Gegenstimme: Baum
	Alle anderen dafür

Beilage Cloud Datei ist im Ordner 20.GR 19.03.2024

GR0584 Standgebühren Bauernmarkt / TO-Punkt abgesetzt

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Pannosch, Klissenbauer, Weinzinger	Antrag abgesetzt

GR0585 Zweckzuschuss des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Der Bund stellt aufgrund des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBI. I Nr. 122/2023, einen Zweckzuschuss in der Höhe von österreichweit € 150 Mio. zur Verfügung (NÖ € 28.413.495,-) – davon Anteil Stadtgemeinde Purkersdorf: € 164.616,00 (Aufteilung nach Volkszahl Stichtag 31.10.2021).

Dieser Zweckzuschuss ist nach § 3 Abs. 1 der genannten Richtlinie in den Gebührenhaushalten 850 "Wasserversorgung" und/oder 851 "Abwasserbeseitigung" und/oder 852 "Abfallbeseitigung" als Mittelaufbringung darzustellen.

Für die Weitergabe dieses Zweckzuschusses an die Gebührenhaushalte werden seitens des Landes NÖ (gemäß Richtlinie vom 23. Jänner 2024) 4 Varianten aufgezählt wie folgt:

Variante 1: Änderung Verordnung (= Berücksichtigung Zweckzuschuss in Gebührenkalkulation) – wird vom Land Niederösterreich "nicht empfohlen"

Variante 2: nach Anteil an Gebührenhöhe (= Gutschrift an Gebührenhaushalt)

Variante 3: nach Haushalten (= Gutschrift an Gebührenhaushalt)

Variante 4: Mischform – Basisbeitrag je Gebührenhaushalt + Hauptwohnsitz = sehr hoher Aufwand (=

Gutschrift an Gebührenhaushalt)

Sowohl die Abt. Gemeinden wie auch die GemDat hat zu diesem Thema jeweils 1 Webinar abgehalten. Diesen war zu entnehmen, dass eine der Gutschrifts-Varianten zu bevorzugen ist, und auch hier auf die Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu achten sei (siehe auch Richtlinie § 3 Abs. 2).

Die Durchsicht der Gebührenhaushalte zeigte, dass im Bereich Abfallbeseitigung anzahlsmäßig die meisten GebührenzahlerInnen zu erreichen sind.

Daher wird vorgeschlagen, den (bereits eingegangenen) Zweckzuschuss in Höhe von € 164.616,- im Gebührenhaushalt 852 Abfallbeseitigung nach der jeweiligen Gebührenhöhe der einzelnen GebührenzahlerInnen gutzuschreiben (im Zuge der Vorschreibung des 2. Quartals 2024 auf Basis 1. Februar 2024). Die Aufteilung erfolgt auf sämtliche GebührenzahlerInnen inkl. Betriebe.

Die EDV-mäßige Abwicklung (Gutschriftsdatenträger etc.) wird von der GemDat bereitgestellt gegen einen einmaligen Betrag von € 447,- netto.

Der Gemeinderat hat bis zum 30. Juni 2024 einen entsprechenden Beschluss zu fassen, die Stadtgemeinde hat dem Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Gemeinden bis 27. September 2024 entsprechend zu berichten.

ANTRAG

Der Gemeinderat bechließt die im Sachverhalt dargelegte Vorgangsweise zur Weitergabe des Zweckzuschusses in der Höhe von € 164.616,- an die GebührenzahlerInnen des Gebührenhaushalts "Abfallwirtschaft" nach der Gebührenhöhe als Gutschrift im Rahmen der Vorschreibung des QU 2/2024. Die EDV-mäßige Unterstützung der Abwicklung wird gegen den Pauschalbetrag von € 447,- netto in Anspruch genommen.

Bedeckung EDV: 1/900000-070000

ZUSATZANTRAG STR BAUM:

Baldige Verhandlungen mit dem Abfallwirtschaftsverband zwecks Beitritt zur Senkung der Abfallwirtschaftsgebühren.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Baum, Steinbichler, Ganneshofer,	Zusatzantrag Baum:
Klissenbauer, Pannosch, Kellner,	1 Stimme dafür: Baum
Kasper, Klinser	Alle anderen dagegen.
	Abstimmung Hauptantrag: 1e Gegenstimme: Baum Alle anderen stimmen dem Hauptantrag zu.

GR0586 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

In der 28. Sitzung des Stadtrates vom 23. Jänner 2024 und in der 29. Sitzung des Stadtrates vom 12. März 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	VA 2024	Kosten Beschlus	Überziehung	Bedeckung
28.	STR1128	Bestellung Gelbe Säcke für 2024 bzw. 2025	1/852000-7284000	15.000,00	11.769,33	607,78	1. NTVA 2024
29.	STR1173	Rudolfswarte - dringende Sanierungsarbeiten Dach u. Konstruktion	5/520000-010000	0,00	20.000,00	-20.000,00	1. NTVA 2024
29.	STR1198	Anschaffung restlicher Smart Boards - Volksschule	5/211000-042000	0,00	44.076,64	-44.076,64	1. NTVA 2024
					75.845,97		

ad Überziehung: dieser Betrag gibt den Überziehungsbetrag dieser HH-Stelle aufgrund "Kosten Beschluss" inkl. der bisherigen Buchungen und etwaiger Vor-Beschlüsse an.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 28. Sitzung des Stadtrates vom 23. Jänner 2024 und der 29. Sitzung des Stadtrates vom 12. März 2024. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Ganneshofer, Kopetzky, Steinbichler,	Einstimmig
Pannosch, Holzer,	

Personal – Recht – Wohnen – Brunner STR Roman

GR0587 Bericht: Dienstrechtsreform NEU

Berichterstatter: BRUNNER STR Roman

Seit 2017 waren die Sozialpartner in intensiven Gesprächen betreffend die Reform von Dienst- und Besoldungsrecht. Ende 2023 wurde die Neuregelung vom NÖ-Landtag beschlossen. Am 01.01.2025 soll das neue Dienstrecht mit Übergangsfristen in Kraft treten.

Gesamtheitlich bedeutet das Gemeinde-Dienstrechtsreformgesetz 2023, welches vom NÖ Landtag am 14.12.2023 beschlossen wurde:

- die Erlassung des neuen NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025)
- die Änderungen in der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), der NÖ Beamtengehaltsordnung 1976 (GBGO), des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (GVBG) und des NÖ Gemeinde-Personalvertretergesetzes
- sowie die Aufhebung des Gesetzes, des und des mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 und die NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 authentisch interpretiert wird.

Das neue Landesgesetz wurde am 30.01.2024 kundgemacht und beinhaltet:

- ein neues Dienstrecht für alle Vertragsbediensteten, die ab dem 01. Jänner 2025 in ein Dienstverhältnis zu einer NÖ Gemeinde bzw. zu einem NÖ Gemeindeverband aufgenommen werden oder welche in das neue Dienstrecht optieren (NÖ GBedG 2025) und
- Änderungen im bestehenden Dienstrecht

Wichtige Eckpfeiler:

- Attraktive Arbeitsplätze und marktgerechte Entlohnung
- Funktionsorientierte statt ausbildungsorientierte Bezugshöhe
- Höhere Einstiegsgehälter und abgeflachte Gehaltskurve

Nicht abschließende Auflistung weiterer Details:

- Anrechnung von Berufserfahrung und besonderer Qualifikation bei Quereinsteigern
- Klare Regelungen für Telearbeit / Homeoffice
- Alterssabbatical für einen längeren Verbleib im Arbeitsleben
- Reduktion und Modernisierung der bisherigen Dienstzweige
- Einführung von 7 Entlohnungsstufen mit automatischen Vorrückungen alle 6 Jahre
- Lockerungen und Kündigungsmöglichkeiten für Dienstnehmer und Dienstgeber in den ersten Dienstjahren ...

Für Aufnahmen seit dem 01.01.2022 besteht ein Optionsrecht.

Im Zuge dieser Reform bzw. des Inkrafttretens des NÖ GBedG 2025 im Jänner nächsten Jahres wird eine doppelte Darstellung im Dienstpostenplan gefordert. Zudem bedarf es einer neuen Nebengebührenverordnung nach NÖ GBedG 2025 – zusätzlich zur bestehenden. Es wurde empfohlen, keine 'gemischten Verordnungen' zu erstellen. Im Zuge dessen soll auch die bestehende Nebengebührenordnung angepasst werden.

Die betroffenen Dienstnehmer werden von der Stadtverwaltung über die Neuerungen entsprechend informiert. Die Personalverwaltung sowie die Personalvertretung haben bereits an einer Schulung teilgenommen, weitere Seminare zur Umsetzung dieser Reform wurden in Aussicht gestellt.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen:	
1	Einstimmig zur Kenntnis genommen	

GR0588 Parkraumüberwachung G4S – Vertrag

Antragsteller: Brunner STR Roman

Im vergangenen Jahr wurde die vertragliche Vereinbarung mit der G4S betreffend die Parkraumüberwachung befristet verlängert. Diese Verlängerung endet nun per 30. April 2024 und es bedarf zeitnah einer neuen Regelung.

Eine Überarbeitung der gesamten Parkraumbewirtschaftung, im Sinne einer Erweiterung der "Grünen Zone" sowie einer Erhöhung der Jahresgebühren, ist angedacht.

Solange noch keine konkrete Entscheidung hinsichtlich der geplanten Änderungen vorliegt – ist eine Vertragsanpassung oder die gänzliche Umstellung der Überwachung noch nicht final umsetzbar, weshalb eine – erneut befristete oder unbefristete, aber kündbare – Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der G4S vorgeschlagen wird.

Der zuständige Ausschuss hat sich für die Variante der unbefristeten Verlängerung mit einer 3-monatigen (einseitigen) Kündigungsmöglichkeit ausgesprochen.

Nach darauffolgender Rücksprache hat die G4S umgehend folgende Bestätigung per Mail zukommen lassen, eine entsprechende Vereinbarung liegt noch nicht vor. Von einer einseitigen Kündigungsmöglichkeit wird abgesehen:

Wir können hier eine unbürokratische Lösung für die Vertragsänderung anbieten! Wir bieten Ihnen hiermit nachfolgende Änderungen der Vertragsdauer unseres gemeinsamen Dienstleistungsvertrages mit der Nr. 30008847 / 43030002000 mit sofortiger Wirkung an:

"Die Vertragsdauer ist unbefristet. Die Vertragsparteien können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor dem gewünschten Einstellen der Leistung schriftlich den Vertrag kündigen. Diese Mitteilung ist immer auch an bestellung.wien@at.g4s.com zu richten."

Ich bitte herzlichst um Ihre geschätzte Rückbestätigung dieser Vertragsänderung, damit diese entsprechend wirksam wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: Der Vertrag mit der G4S wird – jedenfalls bis zur geplanten Überarbeitung Parkraumbewirtschaftung und Umsetzung dieser – gemäß dem Schreiben der G4S unbefristet mit der Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten – zu den bestehenden Konditionen verlängert. Eine entsprechende Vereinbarung kann unterfertigt werden.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:	
Kellner	1e Enthaltung: Baum	
	Alle anderen dafür	

Einnahmen / Ausgaben Parkraum

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2024	Zahlung 2023	Budget FH 2023	
1/612000-728501	Gemeindestraßen	Parkraumbewirtschaftung Sonstige Entgelte	9 000,000	8 060,14	10 000,00	
1/612000-729000	Gemeindestraßen	Parkraumbewirtschaftung Kosten Verkehrsüberwachung	120 000,00	102 735,46	137 000,00	
			129 000,00	110 795,60	147 000,00	
						_
2/612000+868001	Gemeindestraßen	Parkraumbewirtschaftung (Verkehrsstrafen)	75 000,00	53 889,71	75 000,00	
2/612000+868200	Gemeindestraßen	Strafen Land NÖ und BH inkl. Parkraum	10 000,00	10 000,00	10 000,00	ca. Anteil Parkstrafen an HH Stelle gesamt
2/920000+856400	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Verwaltungsabgabe Parkraumbewirtschaftung	500,00	219,30	500,00	
2/920100+835000	Parkraumbewirtschaftung	Parkraumbewirtschaftung VK Parktickets	3 000,00	4 412,80	3 000,00	
2/920100+835001	Parkraumbewirtschaftung	Parkraumbewirtschaftung Einnahmen Handyparken	1 000,00	1 342,00	1 000,00	
2/920100+835100	Parkraumbewirtschaftung	Parkraumbewirtschaftung Parkberechtigung Grüne Zone*	75 000,00	91 551,00	65 000,00	
			164 500,00	161 414,81	154 500,00	
•	•	•				
		Verhältnis Ausgaben zu Einnahmen	78,42%	68,64%	95,15%	

zur Info: buchen RA noch nicht komplett beendet/01.02.2024 2.2.2024/FV/AR ad *: Einzahlungsmöglichkeit für 2 Jahre, daher genaue Höhe für 2024 unsicher

Erläuterung: rund 400 Anträge der gesamt ca. 1200 Anträge im Vorjahr wurden für zwei Jahre gestellt.

GR0589 Parkraumbewirtschaftung Handyparken – Umstellung A1 auf Easypark – Bericht

Berichterstatter: Brunner STR Roman

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Purkersdorf wurde von einer Änderung des Vertriebsvertrages bezüglich "Mobiler Parkdienste" durch die Firma "A1" in Kenntnis gesetzt. Daraus geht hervor, dass die Fa. "A1" bis Ende 2024 ihr elektronisches System für die Parkraumbewirtschaftung beendet. Die elektronische Parkraumbewirtschaftung wurde von der Firma "A1" an die Firma "EASYPARK" übertragen. Durch die Änderung des Vertriebsvertrages zwischen der Firma "A1" und der Firma "EASYPARK" entstehen der Stadtgemeinde Purkersdorf - "als Betreiber" - keine zusätzlichen Kosten. Die Änderung der App, der Zahlungsarten sowie die Endnutzergebühren werden von der Stadtgemeinde Purkersdorf im Amtsblatt und auf der Homepage kundgemacht. Von der Firma "EASYPARK" werden für einen kostenpflichtigen Parkvorgang € 0,29 für den Endkunden verrechnet. In den Beilagen ist die Information der Firma "A1" (Beilage 1) sowie die Vertragsveränderungsvereinbarung (Beilage 2) ersichtlich.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt die Veränderungsvereinbarung des Vertriebsvertrages zur Kenntnis. Die Abtretungs- und Veränderungsvereinbarung zum Vertriebsvertrag wird zur Unterschrift vorgelegt.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen:
1	Einstimmig

BEILAGEN:

- 1) Informationsschreiben von A1 und
- 2) Abtretungs- und Veränderungsvereinbarung zum Vertriebsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu allererst wollen wir uns sehr für unsere bisherige Zusammenarbeit im Bereich des digitalen Parkens bedanken! Derzeit bietet A1 das Service "HANDYPARKEN" in etwa 40 Städten und Gemeinden in ganz Österreich an. Da die Anforderungen seitens der Nutzer:innen und Kommunen an ein Service dieser Art aber stetig wachsen und A1 diese Anforderungen (z.B. nach Internationalität) nicht zur Gänze alleine adressieren kann, haben wir uns dafür entschieden, nach internationalen Partnern Ausschau zu halten, um es weiter zu entwickeln.

Damit Sie Ihren Bürgerinnen und Bürgern weiterhin einen hervorragenden Park-Service anbieten können, arbeiten wir nun mit dem internationalen Marktführer EasyPark zusammen und planen, mit Ihrer Unterstützung, in einem geordneten Prozess unseren Vertrag bzw. unsere Kundinnen und Kunden an EasyPark zu übergeben. Zu diesem Zweck schlagen wir einen gemeinsamen Termin vor, bei dem wir alle Details besprechen können.

EasyPark versteht sich als Pionier für smarte Mobilität und Parkraumbewirtschaftung und hat es sich zum Ziel gesetzt, Städte nachhaltiger und lebenswerter zu machen. Von diesen Services profitieren Ihre Bürgerinnen und Bürger nach dem Wechsel:

• **Größte Abdeckung:** Mit einer App können Nutzer:innen bis Jahresende flächendeckend in rund 120 österreichischen Städten sowie in ganz Europa parken. Als europäischer Marktführer ist EasyPark in allen Nachbarländern sowie beispielsweise in Frankreich, Schweden, Norwegen oder Belgien vertreten.

- **Dashboard/ Daten:** Sie bekommen als Stadt ein Dashboard in dem Sie in Echtzeit alle Daten zum Parkverhalten inkl. der Parkplatz-Auslastung einsehen können. Dafür gibt es auf Wunsch auch eine kostenlose Einschulung für Ihre Mitarbeiter:innen durch EasyPark
- Kostenfrei für Sie als Stadt: EasyPark kostet Sie als Stadt nichts. Sie bekommen alle Parkgebühren ohne jegliche Abzüge monatlich überwiesen. Die Autofahrerinnen und Autofahrer zahlen eine Servicegebühr pro Parkvorgang oder einen monatlichen Beitrag
- Mehr Zahlungsmittel: EasyPark bietet alle g\u00e4ngigen Zahlungsmittel an und ist somit f\u00fcr jeden zug\u00e4nglich - SEPA-Lastschrift, Kreditkarten, Paypal und Apple Pay
- **Anbindung Garagen:** EasyPark ermöglicht auch die Zahlung der Parkgebühren in Garagen, sofern ein kompatibles Kamerasystem zur Kennzeichenerkennung vorhanden ist
- Nahtloser Übergang: Alle Kundinnen und Kunden werden mit ihrem bestehenden Tarif zu EasyPark migriert
- Überwachung: Statt der Handyparken-App (Android) bekommen die Überwachungs-Organe einen Link zu einem mobil-optimierten Browserfenster, der auf allen gängigen Smartphones (Android und Apple) funktioniert - und es fallen auch dafür keine Kosten mehr an.
- In-Car-Lösungen: Neben Apple CarPlay und Android Auto ist EasyPark bereits in mehreren Automarken direkt im Betriebssystem integriert (Volvo, Renault, Mercedes, Polestar) und bietet auch an, die ASFINAG-Streckenmaut über die digitale grüne Spur (Kameraerkennung) zu bezahlen

Natürlich sind mit dem Wechsel auch Änderungen verbunden. Die Zahlungsmethoden werden von Paybox und Handyrechnung auf die gängigen Zahlungsmethoden mit Lastschriftverfahren und Kreditkarte umgestellt und statt dem SMS-Buchungsservice wird es als Alternative einen Telefon-Service geben. Sie haben als Stadt keine Kosten mehr zu tragen (keine monatlichen Gebühren oder Kommission), da EasyPark die Gebühren direkt an die Kundinnen und Kunden verrechnet.

Der Kundenservice wird von Montag bis Freitag anstatt von Montag bis Samstag angeboten werden. Schlussendlich wird nach einer Übergangsperiode von etwa drei bis sechs Monaten in Ihrer Gemeinde die A1 HANDYPARKEN-App eingestellt werden. Die EasyPark-App wird ab dem ersten Tag nach dem Übergang für Ihre Bürger:innen und Besucher:innen verfügbar sein.

Wir würden uns sehr über ein persönliches Gespräch freuen, um mit Ihnen gemeinsam die Details zu besprechen! Markus Heingärtner, Country Director Österreich von EasyPark und sein Team stehen beim Übergang ebenfalls sehr gerne für sämtliche Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Die Tatsache, dass es für die Nutzer:innen von HANDYPARKEN im Zuge des Übergangs zu Änderungen kommen wird, werden wir am 07. September auch durch eine Presseaussendung an die Medien in Österreich kommunizieren. Zu Ihrer Information finden Sie den Text anbei. Sollten Sie auch planen, mit Medien über dieses Thema zu sprechen, können Sie diesen Text gerne verwenden – oder sich direkt an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

EasyPark Group

Die EasyPark Group, zu der die Apps EasyPark, PARK NOW, ParkMobile, RingGo und Park-line gehören, ist ein weltweit führendes Technologieunternehmen, das Autofahrer:innen bei der Suche und Verwaltung von Parkplätzen und dem Laden von Elektrofahrzeugen hilft. Unsere Technologie unterstützt Unternehmen, Betreiber und Städte bei der Verwaltung, Planung und Bewirtschaftung von Parkplätzen in über 4.000 Städten in mehr als 20 Ländern. Wir machen das städtische Leben einfacher - ein Parkplatz nach dem anderen. EasyPark ist die Nummer 1 Park-App in Europa und in Österreich aktuell in rund 80 Städten vertreten, darunter alle größeren Städte.

easypark

ABTRETUNGS- UND VERÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZUM VETRIEBSVERTRAG

	estatigung der Abtretungs- und Andert des Inkrafttretens zwischen folgenden	-	ertrag (die vereinbarung) wird
	Stadt/ Gemeinde , "Stadt").	mit der Adresse	(der " "Betreiber"
Firmena	yPark Austria GmbH, ein nach ös dresse Gertrude-Fröhlich-Sandner-Str ufer " oder "EasyPark "),		
	elekom Austria Aktiengesellschaft, ein i dresse Lasallestrasse 9, 1020 Wien, Ö	•	
Käufer, bezeichi	Verkäufer und Betreiber werden hie net.	r manchmal einzeln als "Partei"	oder zusammen als "Parteien"
		Präambel	
(A)	Sowohl Verkäufer als auch Käufer be Parkbetreiber, Verbraucher und Gesc und Schnittstellen (wie zum Beispiel, ermöglichen u.a. die Verwaltung vor Parken auf der Straße und abseits Schnittstellen und zugehörigen Diens	chäftskunden. Diese Systeme sind App, interaktive Sprachantwort, W n Parkdiensten und damit verbund der Straße. Im Folgenden werde	über verschiedene Plattformen /ebsite und SMS) zugänglich und denen Dienstleistungen, für das en diese Systeme, Plattformen,
(B)	Verkäufer und Betreiber haben zuv Parkdiensten ("Vertriebsvertrag") Bezugnahme aufgenommen werden;	abgeschlossen, deren Geschä	
(C)	Verkäufer und Käufer haben zuvor eir Parteien beabsichtigten, dass der Käu	•	
(D)	Die Parteien möchten diese Vereinb zuzustimmen und (ii) bestimmte Best um zu vereinbaren, dass sie an die Be	timmungen des Vertriebsvertrags	zu ändern und zu ergänzen, und



ARTIKEL 1

ZUSTIMMUNG

1.1. Die Stadt erklärt sich damit einverstanden, dass der Käufer an dem Tag, an dem er diesen Vertrag unterzeichnet hat ("Datum des Inkrafttretens"), an die Stelle des Verkäufers als Vertragspartei des Vertriebsvertrags tritt, an die Bedingungen des Vertriebsvertrags in der von den Parteien in diesem Vertrag geänderten Fassung gebunden ist und alle Rechte, Ansprüche und Interessen, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten in und aus dem Vertriebsvertrag zum Datum des Inkrafttretens übernimmt.

ARTIKEL 2 ÄNDERUNGEN DES VERTRIEBSVERTRAGS

- 2.1 Die Parteien vereinbaren, dass der Vertriebsvertrag wie folgt geändert wird:
 - Alle Zahlungsvereinbarungen zwischen der Stadt und dem Verkäufer im Rahmen des Vertriebsvertrags in Bezug auf
 - a. Kommissionen
 - b. Disagios
 - c. Gebühren

enden unmittelbar zu dem Zeitpunkt, an dem der Verkäufer seine Dienstleistungen für die Stadt einstellt; die Abtretung berührt keine Zahlungsrechte oder -verpflichtungen, die von einer Partei vor dem Datum der Abtretung eingegangen wurden.

- II. Die SMS-Dienste werden nicht fortgeführt;
- III. Nach dem Datum des Inkrafttretens wird der Käufer eine andere App, ein anderes System und eine andere Marke (EasyPark) bereitstellen;
- IV. Die Zahlungsweise "Paybox" wird nicht fortgeführt. Stattdessen werden verschiedene Zahlungsarten von externen Zahlungsdienstleistern bereitgestellt, wie beispielsweise Kreditkarte, Paypal, Apple Pay, SEPA-Lastschrift.
- V. Die Stadt erkennt an, dass EasyPark den Nutzern seiner Dienste Servicegebühren, Abonnementgebühren und/oder andere (zusätzliche) Gebühren für die Mobilen Parkdienste von EasyPark ("Endnutzergebühren") in Rechnung stellt und dass die Endnutzergebühren von EasyPark nach eigenem Ermessen vorbehaltlich separater Vereinbarungen zwischen EasyPark und den Endnutzern festgelegt werden;
- VI. Der EasyPark-Kundendienst ist von Montag bis einschließlich Freitag während der Geschäftszeiten verfügbar;
- VII. Parküberwachung: Statt einer mobilen nativen App (Android) wird dem Käufer eine browserbasierte Parküberwachungslösung zur Verfügung gestellt, die mit allen Smartphones kompatibel ist.
- VIII. Soweit erforderlich, wird der Käufer der Stadt den EasyPark-Datenschutzvertrag ("EasyPark DPA") in Zukunft bereitstellen, der ein Vertragsbestandteil wird.



ARTIKEL 3

- 3.1 Die Parteien vereinbaren, dass beginnend mit dem Datum des Inkrafttretens und für den Zeitraum, während dessen die "HandyParken"-Benutzer noch nicht von den mobilen Parkdiensten "HandyParken" auf den mobilen Parkdienst "EasyPark" in der Stadt umgestiegen sind (die "Interimsphase"), wird der Verkäufer basierend auf den aktuellen Standards die Bereitstellung und Abrechnung seiner mobilen Parkdienste "HandyParken" für diese Benutzer in der Stadt fortsetzen und in Bezug auf diese Benutzer alle Pflichten aus dem Vertriebsvertrag gegenüber der Stadt erfüllen und einhalten.
- 3.2 Die Parteien vereinbaren, dass die Interimsphase spätestens am 31. Dezember 2024 endet.
- 3.3 A1 und EasyPark werden die Stadt rechtzeitig über den Ablauf der Interimsphase informieren. Nach Ablauf der Interimsphase wird der Verkäufer aufhören, seine mobilen Parkdienste an die Stadt anzubieten.

[Bei herkömmlicher Unterschrift: Diese Änderung wurde in drei (3) Originalen vorgenommen, von denen die Parteien jeweils eines (1) übernommen haben.]

[Bei elektronischer Unterschrift: Diese Änderung wurde am Datum des Zeitstempels der elektronischen Signatur von den gesetzlichen Vertretern der Parteien ordnungsgemäß ausgeführt und jede Partei hat jeweils eine (1) elektronisch signierte Version erhalten.]

[Name der Stadt]	
Name:	
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft
Name:	Name:
EasyPark Austria GmbH	
Name:	

GR0590 P&R Purkersdorf-Zentrum – Kontrolle der widmungskonformen Nutzung – Bericht

Berichterstatter: Brunner STR Roman

Gemäß vertraglicher Vereinbarung mit der ÖBB und dem Land NÖ obliegt der Stadtgemeinde Purkersdorf bereits seit Jahren die Kontrolle der widmungskonformen Nutzung der P&R-Anlage im Zentrum. Zur Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung dieser P&R-Anlage wird von Seiten des Landes und der ÖBB langfristig ein schrankenloses Überwachungssystem anvisiert.

Vor Umsetzung dieses Systems beabsichtigen die Vertragspartner eine temporäre, visuelle und personelle Kontrolle durch eine – wie österreichweit einheitlich – von Seiten der ÖBB genannte Überwachungsfirma (APCOA) für die Dauer von 12 Monaten ab Mai 2024. Im Anschluss und je nach Empfehlung der APCOA soll im Bereich der P&R-Anlage im Zentrum ein schrankenloses System errichtet werden, wie von der ÖBB andernorts bereits vielfach umgesetzt.

Schon im Jahr 2022 sind ÖBB und das Land NÖ auf die Stadtgemeinde hinsichtlich einer vertraglichen Regelung zwecks Kontrolle der widmungskonformen Nutzung der P&R-Anlage Purkersdorf Zentrum zugekommen. Aufgrund der vorgelegten P&R-Kontrollmaßnahmen durch eine Überwachungsfirma vor Einführung des schrankenlosen Systems und der sich zum damaligen Zeitpunkt in Umsetzung befindlichen gebührenpflichtigen Parkzone, konnte man sich noch auf eine Verzögerung der Kontrollen in diesem Bereich einigen.

Im September 2023 fand eine neuerliche Besprechung zur Einführung des schrankenlosen Systems im Bereich der P&R-Anlage Zentrum statt. Daraufhin erging ein offizielles Schreiben der Stadtgemeinde an die ÖBB Infrastruktur AG, worin eindringlich ersucht wurde, der Stadtgemeinde die Möglichkeit zu geben, einen (kleinen) Teil der Parkfläche für die freie Nutzung durch BürgerInnen und BesucherInnen zur Verfügung stellen zu können um die Parkplatzknappheit im Zentrum zu mildern. Zudem wurde ersucht die gesamte Parkfläche an Wochenenden und während bestimmter Großveranstaltungen im Jahr von der Überwachung auszunehmen.

Am 01.02.2024 fand neuerlich eine Besprechung zum Thema P&R Purkersdorf-Zentrum, Kontrolle der widmungskonformen Nutzung statt.

Folgende Vorschläge und die weitere Vorgehensweise wurden im Anschluss von Seiten der ÖBB festgehalten:

- <u>Ausrüstung des schrankenlosen Zufahrtssystems in 2 Etappen</u>: Aus derzeitiger Sicht ist eine Aufgliederung der Flächen in P&R und Gemeindeparkplatz nicht denkbar, da der jeweilige Bedarf evaluiert werden muss. Daher wird als Erstmaßnahme eine externe personelle Kontrolle vorgeschlagen, um eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.
- <u>Öffnen der P&R-Fläche im Rahmen von Veranstaltungen am Wochenende</u>: Seitens ÖBB wird derzeit ein Konzept erarbeitet, das mittels Registrierung der Kennzeichen über eine Website, das Parken von Nicht-ÖV-Benutzern im Ausnahmefall ermöglichen soll. Die konkrete Abwicklung und Vergebührung ist derzeit noch in Verhandlung. Die Termine müssten mit einer Vorlaufzeit bekanntgegeben und im Vertrag als abrechenbarer Kostensatz vereinbart werden.
- <u>Überbauung der bestehenden P&R-Anlage mit Nutzung durch Gemeinde</u>: Prinzipiell auf eigene Kosten möglich, vgl. P&R St. Pölten (Stadtparken in der untersten Ebene).

Weitere Vorgehensweise:

1) Umsetzung der personellen Kontrolle der P&R-Anlage, analog zu dem im August 2022 ausgesendeten Vertragsentwurf. Hierzu wird bis Ende Februar ein gemeinsamer Termin mit Hr. Petrik (Fa. Apcoa) eingetaktet und der Vertrag mit den aktuellen Angeboten an die Vertragspartner ausgesendet. Ziel ist es den Vertrag im März 2024 im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zu beschließen und die personelle Kontrolle im Zeitraum von Mai bis

- Oktober 2024 abzuwickeln. Details zu einem eventuellen Berichtswesen im Rahmen der personellen Kontrolle werden bei der nächsten Besprechung mit Hr. Petrik abgeklärt.
- 2) Schrankenlose Kontrolle als weiterführende Maßnahme im Anschluss an die personelle Kontrolle;

Der Stadtrat hat in seiner vergangenen Sitzung am 12.03.2024 den Vereinbarungen mit der ÖBB, dem Land NÖ sowie der APCOA zugestimmt, womit eine personelle Überprüfung der widmungskonformen Nutzung im Bereich der P&R-Anlage Zentrum ab Mai 2024 für die Dauer von 12 Monaten umgesetzt wird.

Anmerkung: Der Ausschuss hat um folgende Ergänzung im Vertrag ersucht, welche der ÖBB mitgeteilt wird: Im Vertrag soll festgehalten werden, dass eine etwaige Überbauung der Parkfläche durch die Gemeinde der reinen Nutzung der Gemeinde zur Verfügung steht.

Die Überwachung wird durch die von Seiten der ÖBB genannten Überwachungsfirma APCOA durchgeführt. Die Kosten sind von der Stadtgemeinde zu tragen und belaufen sich bei einer Laufzeit von 12 Monaten monatlich auf: € 460,- zzgl. USt.

Für erforderliche Beschilderungen und Nebenleistungen wird von Seiten des Landes und der ÖBB zu den Kosten der Überwachungsfirma ein einmaliger Kostenzuschuss in Höhe von maximal netto € 2.000,- gewährt. Zwischen der Stadtgemeinde und der APCOA ist ein gesonderter Vertrag für die Dauer der Überwachungstätigkeit abzuschließen. Die Pönalen kommen der Stadtgemeinde zu Gute.

Anmerkung Klissenbauer:

Punkt 10.1. in der Vereinbarung mit der APCOA bitte entsprechend abändern

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht und die beiliegenden Vertragsentwürfe zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen: 1e Enthaltung: Baum
Alle anderen dafür





Bitte halten Sie ihren gültigen Fahrschein bereit!

Wer darf die Park&Ride-Anlage nutzen?

Alle Kund:Innen des überregionalen öffentlichen Verkehrs, die ein gültiges Ticket haben. Das sind Einzelfahrschein und Zeitkarten wie z.B. Wochen-, Monats- oder Jahreskarten, sowie die ÖBB-Österreichcard und das Klimaticket.

Befugtes Kontrollpersonal überprüft ab sofort die Nutzung der Anlage. Halten Sie bitte Ihren gültigen Fahrschein bis nach der Ausfahrt aus der Park&Ride-Anlage bereit.

KLIMASCHUTZ beginnt beim einfachen Umstieg auf die Bahn

Wir wollen den Umstieg auf die Bahn so einfach wie möglich machen. Deshalb sorgen wir dafür, dass die bereitgestellten Parkflächen auf unseren Park&Ride-Anlagen ausschließlich für Kund:innen des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung stehen ÖBB Infrastruktur AG GZ: IM:WN20516-2024

2. Zusatzvereinbarung zur widmungsgemäßen Kontrolle mittels personeller Überprüfung

zum Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park&Ride-Anlage in Purkersdorf-Zentrum RU7-PR-020/000 vom 11.01.2001

betreffend

Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung

abgeschlossen zwischen

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft / FN 71396 w, Praterstern 3, 1020 Wien, im Folgenden kurz "Infrastruktur AG" genannt, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH / FN 249152 a, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, sowie dem

Land Niederösterreich

p.A. Amt der NÖ Landesregierung Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten im Folgenden kurz "Land" genannt, und der

Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1 3002 Purkersdorf im Folgenden kurz "**Gemeinde**" genannt.

Seite 1 von 4

Präambel

Die Vertragspartner haben mit P&R Stammvertrag vom 11.01.2001, GZ: RU7-PR-020/000 sowie der Erweiterung vom 14.03.2017, im Folgenden kurz "Stammvertrag" genannt, die Planung und Realisierung einer Park&Ride-Anlage in der Verkehrsstation Purkersdorf-Zentrum vereinbart. Die Park&Ride-Anlage Purkersdorf-Zentrum umfasst insgesamt rund 144 Stellplätze und wird im Folgenden kurz als "Park&Ride-Anlage" bezeichnet. Die Vertragspartner beabsichtigen die Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung der Park&Ride-Anlage gemeinsam mittels temporärer, visueller personeller Kontrolle abzuwickeln.

Die Park&Ride-Anlage hat einen nachgewiesenen hohen Fremdparkeranteil / absehbare Auslastungsgrenze. Um die weiteren Ausbauparameter strategisch definieren zu können wird in Abstimmung unter den Vertragspartnern eine österreichweit einheitliche Kontrolle durch die jeweilige Standortgemeinde beauftragt. Diesbezüglich soll der Gemeinde eine Unterstützung bei der widmungsgemäßen Kontrolle angeboten werden. Die Vertragspartner vereinbaren daher folgendes:

Vertragsgegenstand

Die P&R-Anlage ist ausschließlich den Benützern der öffentlichen Verkehrsmittel, somit vorrangig und überwiegend den Benützern der Eisenbahn vorbehalten. Grundsätzlich ist die Gemeinde gemäß Punkt 4 des Stammvertrages verpflichtet, für diese bestimmungsgemäße Nutzung Sorge zu tragen und die dafür <u>erforderlichen und zumutbaren</u> Maßnahmen zu treffen (z.B. Abschleppung von KFZ).

Die Gemeinde ist berechtigt, die Kontrolle der widmungskonformen Nutzung unter Einhaltung des in Beilage /1 angeführten österreichweiten Betriebskonzeptes samt Kosten für die visuelle Kontrolle der P&R-Anlagen an eine externe Fachfirma zu vergeben. Der jeweilige Liegenschaftseigentümer (ÖBB-Infra, Land und/oder Gemeinde) ist damit ausdrücklich einverstanden.

2. Finanzierung

Die Kosten der externen Fachfirma für die widmungskonforme Kontrolle gemäß Beilage ./1 werden zur Gänze durch die Gemeinde getragen.

Seite 2 von 4

ÖBB Infrastruktur AG GZ: IM:WN20516-2024

Das Land und die ÖBB-Infra leisten zu den Kosten der externen Fachfirma sowie allfällig erforderlichen Beschilderung und Nebenleistungen (z.B. Infoflyer, Medienausendungen, etc.) abzüglich allfälliger Einnahmen (Strafzahlungen aufgrund nicht widmungskonformer Nutzung) einmalig einen Kostenzuschuss von jeweils einem Drittel, maximal jedoch netto € 2.000,00.

Nach Vorliegen der Abschlussabrechnung (Gesamtkosten abzüglich der gutgeschriebenen Pönalzahlungen) durch die externe Fachfirma wird die Gemeinde die anteiligen Kostenzuschüsse den Vertragspartnern mit einer Zahlungsfrist von sechs Wochen in Rechnung stellen.

3. Leistungszeitraum

Die Durchführung der widmungskonformen Kontrolle durch eine externe Fachfirma erfolgt auf die Dauer von 12 Monaten. Danach wird eine Evaluierung stattfinden, und das weitere Vorgehen einvernehmlich festgelegt. Nach Beendigung der widmungskonformen Kontrolle durch eine externe Fachfirma, obliegt die Verantwortung der Durchführung sowie die Kostentragung der widmungskonformen Nutzung zu Gänze der Standortgemeinde.

4. Schlussbestimmungen

Sämtliche weiteren Bestimmungen des Stammvertrages werden durch die Kontrolle der widmungskonformen Nutzung nicht berührt und bleiben unverändert aufrecht.

Der 2. Zusatzvertrag zum Stammvertrag tritt nach rechtsgültiger Unterfertigung durch die Vertragspartner in Kraft.

Diese Zusatzvereinbarung wird in einem Original erstellt, welches bei der Infrastruktur AG verbleibt, die Vertragspartner erhalten jeweils eine Kopie.

Beilagen:

./1 österreichweites Betriebskonzept samt Kosten für die visuelle Kontrolle vom ÖBB P&R Anlagen
./2 Muster Vertrag über Dienstleistungen xxxxx zwecks Kontrolle der widmungskonformen Nutzung

Seite 3 von 4

ÖBB Infrastruktur AG GZ: IM:WN20516-2024

ertigung:
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
vertreten durch die
ÖBB-Immobilienmanagement GmbH
Christian Walsberger
Teamleiter Bahnhofs- und Liegenschaftsmanagement
St. Pölten, am
Für das Land Niederösterreich
NÖ Landesregierung
lm Auftrag
Dr. Werner Pracherstorfer
(Leiter Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten)
St. Pölten, am
Stadtgemeinde Purkersdorf
(Gemeinderatsbeschluss vom)
Ing. Stefan Steinbichler
(Bürgermeister) (Gemeinderäte)
Purkersdorf, am

Seite 4 von 4

TI D malh / Adraccatankraic)



Österreichweites Betriebskonzept samt Kosten für die visuelle Kontrolle von

ÖBB P&R Anlagen

1. Allgemeines

Das Betriebskonzept zielt darauf ab, die Parkflächen für Kunden des öffentlichen Nahverkehrs zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht durch den Nachweis eines gültigen Tickets des jeweiligen öffentlichen Verkehrsmittels mittels visueller personeller Kontrolle.

Die Durchführung wurde gemeinsam abgestimmt und wird nach Bedarf entsprechend angepasst.

Für eine Umsetzung ab schriftlicher Beauftragung benötigt PAC eine Vorlaufzeit von 4 Wochen.

2. Beschilderung

Die geplanten Maßnahmen setzen eine entsprechende Beschilderung der Park- und Zufahrtsflächen voraus. Diese umfasst Hinweise auf die geltenden Nutzungsbedingungen, insb. Nutzung ausschließlich durch Kunden des ÖPNV voraus. Die Beschilderung wird vom Auftraggeber beigebracht. (inhaltlich wird diese gemeinsam abgestimmt)

Muster ÖBB (diese Beschilderung muss an jedem Standort vorhanden sein)



Ergänzt um folgende Beschilderung mit dem Hinweis auf das kontrollierende Unternehmen: "Die Kontrolle der widmungskonformen Nutzung erfolgt durch die Fa. Park&Control



Die Zusatztafel wird unterhalb der Nutzungsbedingungen durch PAC angebracht.

PARK&CONTROL

3. Leistungsumfang Park&Control pro Standort

Die nachgenannten Leistungen und Kosten beziehen sich jeweils auf eine Ausfahrtsspur der P&R Anlage

- Flyerverteilung mittels Informationsschreiben, abgestimmt mit dem AG (1 Mitarbeiter a 2 Stunden je Verteilung)
- Kontrolle laut Vorgabe (2 Mitarbeiter a 2 Stunden je Kontrolltermin)
- Aushändigung der Ersatzgebühren-Belege in der Höhe von EUR 50,00 inkl. USt.
- Kontrolle der Zahlungseingänge
- Beschwerdemanagement
- Weiterleitung der Zahlungen an eine entsprechende Bankverbindung (Abklärung Bankverbindung notwendig)

4. Durchführung der Ausfahrtskontrollen (Änderungen vorbehalten)

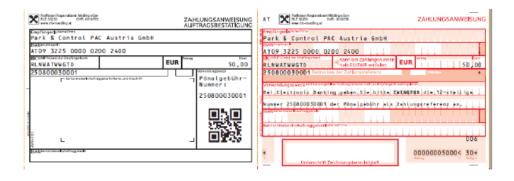
- Kontrolle der gültigen ÖV-Tickets (Tageskarte, Monatskarte, Jahreskarte) an der Ausfahrt
- 2 x Verteilung von Infoflyern (werden vom Auftraggeber zur Verfügung géstellt) in den ersten 2 Wochen hinter die Windschutzscheibe der parkenden Fahrzeuge.
- 2 Kontrollen in der Woche nach der Flyerverteilung:
 - o 1. Kontrolle kulant
 - 2. Kontrolle mit Einhebung der Gebühr mittels Erlagschein
- Kontrolle in den n\u00e4chsten 3 Wochen einmal pro Woche mit Einhebung der Geb\u00fchr mittels Erlagschein
- im Folgemonat nur 1 Kontrolle im Monat bei einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten bzw. 2 Kontrollen im Monat bei einer Vertragslaufzeit von 6 Monaten

4.1 Einhebung der Gebühr

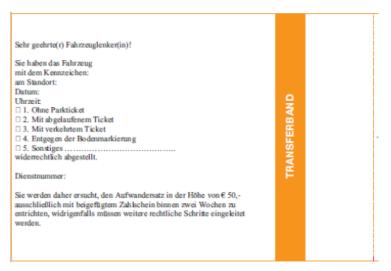
- Erlagschein
- Kurzerläuterung der Gebühreneinhebung
- Foto mit Datum und Uhrzeit der Hinterseite des PKWs mit Kennzeichen (Personen dürfen nicht erkennbar sein)
- Einzahlung der Gebühr binnen 2 Wochen laut Muster Erlagschein

Muster Erlagschein

Wir dürfen darauf hinweisen, dass dies einheitliche Erlagscheine sind auf Basis von EUR 50,00. Eine entsprechende Änderung ist mit zusätzlichen Kosten sowie derzeit langen Lieferzeiten (8-10 Wochen) verbunden.



PARK&CONTROL



Sehr geehrte(r) Fahrzeuglenker(in)!

In Ihrem Interesse werden Sie ersucht, binnen zwei Wochen die Pönalgebühr von € 50,nur mit diesem Zahlschein einzuzahlen oder bei telebanking die Nummer der Pönalgebühr
anzugeben, da nur so eine Zuordnung der Zahlung möglich ist und die weitere Bearbeitung
gewährleistet werden kann. Verspätete Einzahlungen, Einzahlungen mit einem anderen Zahlschein,
oder Überweisungen ohne Angabe der Nummer der Pönalgebühr im Bank- und Giroverkehr können
nicht als schuldbefreiend anerkannt werden. Bei nicht fristgerechtem oder ordnungsgemäßem
Einlangen der Zahlung sehen wir uns gezwungen, die offene Forderung durch ein Inkassobüro
eintreiben zu lassen. Dadurch fallen weitere Einbringungs- und Betreibungskosten, insbesondere
Manipulationsspesen und Inkassospesen an. Wir behalten uns jedoch weitere rechtliche Schritte,
einschließlich der gerichtlichen Geltendmachung unserer Ansprüche, vor. Der dadurch entstandene
Schaden ist zu ersetzen.

Weiters werden Sie ersucht, die Auftragsbestätigung mindestens ein Jahr aufzubewahren, um bei Reklamationen einen Nachweis für die Zahlung der Pönalgebühr zu haben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per e-mail an service@park-control.at

Servicehotline: +43 1 710 35 63 E-Mail: service@park-control.at

Datenschutzerklärung: www.park-control.at/datenschutz

4.2 Enforcement

- ÖV Ticket des Kunden wird kontrolliert
- Ticket ist gültig > Prozess abgeschlossen
- kein Ticket oder Ticket ist ungültig Kunde erhält einen Zahlschein über EUR 50,00 inkl. USt.
 - **Datenerhebung:** Standort, KFZ-Kennzeichen, Datum des Vorfalls, Pönalgrund (kein ÖV Ticket), Belegnummer, Foto vom Heck inkl. Kennzeichen
- Kunde zahlt offenen Betrag innerhalb von 2 Wochen ein > Prozess abgeschlossen (Daten werden nach 60 Tagen gelöscht)
- Kunde zahlt offenen Betrag nicht ein > Halteranfrage > Schreiben an Kunden mit Zahlungsaufforderung über offenen Betrag + EUR 35,--inkl. UST für die Halteranfrage inklusive Bearbeitungskosten
- Kunde zahlt den Betrag innerhalb von 60 Tagen ab Datum des Vorfalles > Prozess abgeschlossen

PARK&CONTROL

 Kunde zahlt den Betrag innerhalb von 60 Tagen ab Datum des Vorfalles nicht ein > Übergabe an Inkassofirma

4.4 Stornierungen, Kulanz, Uneinbringlichkeit

Bei Stornierungen, Kulanz oder Uneinbringlichkeit werden bereits angefallene Kosten der Halteranfrage inklusive Bearbeitungskosten vom Auftraggeber der Stornierung übernommen. Die Kosten betragen EUR 35,00 inkl. USt.

Die Verrechnung erfolgt durch PAC.

4.5 Beschwerdemanagement

- Beschwerden k\u00f6nnen nur schriftlich bearbeitet, da der jeweilige Fall samt Fotodokumentation mit der Datenbank abgeglichen wird
- Stellungnahmen nach erfolgter Halteranfrage
- pro ausgestellten Zahlschein und Beschwerde für den betroffenen Fall, wird für die Bearbeitung ein Betrag in der Höhe von EUR 5,00 inkl. USt. vom Auftraggeber eingehoben. Dieser Betrag wird bei der Überweisung entsprechend abgezogen. d.h. der Auftraggeber erhält in diesem Fall EUR 45,00 inkl. USt. anstelle von EUR 50,00 inkl. USt.

4.6 Schulung und Ausstattung der Mitarbeiter

- · Arten von Tickets (Handyticket, Zeittickets, Zonentickets, etc.)
- Gültigkeit des Tickets (richtiges Datum)
- · Ausgangs- bzw. Zielort am Ticket muss nicht der Standort des PKWs sein
- Mitarbeiter müssen nach Präventionskonzept arbeiten (FFP2 Maske, Mindestabstand, ...)

5. Leistungen durch den Auftraggeber

Bereitstellung des Informationsschreibens
Bekanntgabe des Bankkontos auf welches die Zahlungseingänge weitergeleitet werden sollen

6. Bewirtschaftungskosten

7.

Der Auftraggeber schließt mit Park&Control pro Standort einen Dienstleistungsvertrag ab und räumt damit Park&Control das Recht ein, die gegenständlichen Parkflächen zu kontrollieren laut Vorgabe.

Für die **angeführten Leistungen** wird **pro Standort** und einer **Laufzeit von 12 Monaten** ein monatliches Entgelt in der Höhe von

EUR 460,00 zzgl. USt.

Für die **angeführten Leistungen** wird **pro Standort** und einer **Laufzeit von 6 Monaten** ein monatliches Entgelt in der Höhe von

EUR 810,00 zzgl. USt.

Sämtliche Zahlungseingänge aus den Pönalgebühren verbleiben beim Auftraggeber.

8. Sonstiges

Alle Informationen in diesem Schreiben werden von beiden Seiten vertraulich behandelt und nicht ohne Zustimmung des Partners an Dritte weitergegeben.

Vertrag über Dienstleistungen der XXXXXXXXX zwecks Kontrolle der widmungskonformen Nutzung

abgeschlossen zwischen

Gemeinde XXXX

im Folgenden kurz Auftraggeber (AG) genannt,

und

externe Fachfirma APCOA

im Folgenden kurz Auftragnehmer (AN) genannt.

für die Park&Ride-Anlage in GEMEINDEXXX Stellplätze: XXXXXXX

1. Vertragsgegenstand, Vertragsart

- Gegenstand ist die Liegenschaft GST. xxxxx, EZ xxxx mit der Adresse xxxxxxxx, xxxx, gemäß beigefügtem Lageplan (Anlage 1). Der Auftraggeber ist als solcher verfügungsberechtigt.
- Der Auftraggeber überträgt dem AN die visuelle personelle Kontrolle für die Überwachung der widmungskonformen Nutzung der Stellplätze am o.a. Standort.
- Der Umfang der Dienstleistungen ergibt sich aus dem diesem Vertrag zugrundeliegenden Anlage 2.

2. Zweck und Umfang des Benützungsrechtes

Der AN ist berechtigt, die unter Punkt 1.2. angeführte Kontrolle der widmungskonformen Nutzung der Kunden der P&R Anlage durchzuführen. Gegen alle, die Abstellbedingungen nicht einhaltenden Fahrzeuglenker, wird der AN mittels des abgestimmten Betriebskonzeptes gemäß Anlage 2 vorgehen. Die erforderliche Beschilderung laut Anlage 2 ist vorhanden.

Sämtliche Kosten für die Erhaltung und Instandhaltung der Liegenschaft trägt der Auftraggeber.

3. Pflichten des Auftragnehmers

 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die nach dieser Vertragsvereinbarung zu erbringenden Leistungen sachgerecht, sorgfältig und gewissenhaft mit bewährten Mitteln und Methoden durchzuführen.

4. Personal

 Die Arbeitskräfte werden vom Auftragnehmer bzw. verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellt.

5. Arbeitszeiten

5.1. Der Auftragnehmer und der Auftraggeber verpflichten sich, die Zeiten für die Durchführung der Arbeiten so einzuhalten, dass weder der Betrieb des Auftraggebers behindert noch die Arbeiten des Auftragnehmers erschwert werden.

6. Gewährleistung

6.1. Der Auftragnehmer leistet für die fachgerechte Durchführung Gewähr.

7. Haftung

- Der Auftragnehmer haftet im Rahmen des Deckungsschutzes seiner Haftpflichtversicherung für alle, die er oder sein Personal schuldhaft verursachten, Schäden.
- Der Auftragnehmer wird die Leistungen gemäß Anlage 2 dieses Vertrages mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens erbringen.

8. Vergütung

 Der Auftragnehmer erhält für die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen eine Monatspauschale in der Höhe von

EUR xxxx zzgl. USt. bei einer Mindestlaufzeit von 6/12 Monaten

- 8.2. Die Vergütung ist ohne Abzug zahlbar und fällig prompt nach Fakturenerhalt. Die Zahlung der Vergütung erfolgt stets durch die Überweisung auf die vom Auftragnehmer angegebenen Bankverbindung.
- 8.3. Die Vergütung ist wertgesichert nach dem aktuellen VPI, Basismonat ist der Monat der Vertragsunterzeichnung. Eine Anpassung erfolgt jährlich. Sollte dieser Index oder ein gleichartiger nicht zur Verfügung stehen, werden die Kosten entsprechend der Kalkulation dieses Vertrages ermittelt.

9. Überweisung von Pönalen

- 9.1. Der Auftragnehmer wird im Zuge seiner personellen Kontrollen Einnahmen verbuchen, welche monatlich am 15. des jeweiligen Monats fällig, Spesen und abzugsfrei auf das Konto des Auftraggebers bei der BANKVERBINDUNG zu überweisen sind.
- Der Auftragnehmer wird j\u00e4hrlich der Gemeinde eine \u00dcbersicht \u00fcbersicht \u00fcber die Einnahmen zur Verf\u00fcgung stellen.

10. Vertragsdauer und Kündigung

10.1. Dieser Vertrag beginnt am xx.xx.2022 und endet automatisch nach 6/12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 6/12 Monate, wenn einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Beauftragungsfrist von einem Monat vor seinem Ablauf schriftlich, mit eingeschriebenem

04.03.24, Seite 3/6

Brief an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des anderen Vertragspartners verlängert wird. Für die Rechtzeitigkeit der Verlängerung ist der Tag der Absendung des Kündigungsschreibens maßgebend.

11. Schriftform, Salvatorische Klausel, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- Der Vertrag wird in 2 Ausfertigungen abgeschlossen, wobei jede Vertragspartei ein Exemplar erhält.
- 10.2. Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform unter Ausschluss der elektronischen Form und der Textform (Fax, E-Mail). Mündliche Vereinbarungen einschließlich solcher über die Aufhebung der Schriftform sind unwirksam.
- 10.3. Der Bestand dieses Vertrages wird nicht durch die Unwirksamkeit/Ungültigkeit einzelner Bestimmungen oder durch Regelungslücken berührt. Eine unwirksame/ungültige Bestimmung oder eine Regelungslücke ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen bzw. auszufüllen,
 - die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung oder der übrigen Regelungen des Vertrags weitestgehend entspricht.
- 10.4. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass auf dieses Vertragsverhältnis formelles und materielles Recht der Republik Österreich - unter Ausschluss des Kollisionsrechtes sowie des UN-Kaufrechtes Anwendung findet.
- 10.5. Ist der Auftraggeber Unternehmer, so wird als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Wien vereinbart.

11. Vertragsanlagen

Beilage 1 Planübersicht
 Beilage 2 Leistungsübersicht
 Beilage 3 Vollmacht

Auftraggeber Auftragnehmer

Datum, Ort: Datum, Ort:

04.03.24, Seite 4/6

ANLAGE 2 Leistungsübersicht

Wird entsprechend ergänzt

ANLAGE 3 Vollmacht

LEGITIMATION für die PARKRAUMÜBERWACHUNG

erhalten hat.

Zwischen dem Auftraggeber
Xxxxxx Xxxxxx xxxxxx
- nachfolgend Auftraggeber genannt -
und der
Auftragnehmer xxxx
- nachfolgend Auftragnehmer genannt -
wurde ein Auftrag mit folgendem Inhalt befristet bis xx.xx.xxxx geschlossen:
Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer beauftragt die Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die ordnungsgemäße Benutzung der Parkflächen auf dem Areal
Zu ergänzen mit den jeweiligen Standorten
zu überwachen. Der Auftrag wurde mit Unterzeichnung des Vertrages am xx.xx.2022 rechtswirksam.
Zum Zwecke der Durchsetzung der Forderungen hat der Auftraggeber gemäß des geschlossenen Vertrages sämtliche Forderungen aus Vertragsstrafen an den Auftragnehmer abgetreten. Der Auftragnehmer hat die Abtretung angenommen.
Ergänzend zum vorgenannten Vertrag räumt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die nachfolgende Vollmacht ein:
Vollmacht für die Einholung von Auskünften gemäß § 39 Straßenverkehrsgesetz
 Der Auftraggeber versichert, dass er befugt ist, die Parkraumbewirtschaftung vorzunehmen oder Dritte damit zu beauftragen.

 Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer zu, dass er bevollmächtigt und berechtigt ist, die vertragsgegenständlichen Leistungen an den Auftragnehmer zu übergeben und dass er dazu alle notwendigen Zustimmungen Dritter - soweit notwendig -

4.	Dritte, die mit der Durchsetzung der Forderungen beau	
	Ort, Datum	Ort, Datum

GR0591 WIPUR: Wienerwaldbad – Betriebsvereinbarung NEU

Antragsteller: Brunner STR Roman

Das aus dem Jahr 2006 stammende ursprüngliche Betriebsführungsübereinkommen war in vielen Punkten schon überholt. Deshalb wurde nun ein neues Betriebsführungsübereinkommen ausgearbeitet, das die gegenwärtige Situation der Betriebsführung im Wienerwaldbad Purkersdorf abbildet. Dieses neue Betriebsführungsübereinkommen soll ab der Badesaison 2024 in Kraft treten.

Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt:

• Betriebsführungsübereinkommen – ab Saison 2024

Die im Jahr 2007 abgeschlossene Dienstleistungsvereinbarung mit der WIPUR betreffend die Durchführung sämtlicher Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten im Wienerwaldbad bleibt vorerst vollinhaltlich aufrecht.

Badeordnung und Tarife für die Saison 2024 werden im Ressort von STR Oppitz zur Beschlussfassung gebracht.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der neuen (abgeänderten) Betriebsvereinbarung mit der WIPUR zum Betrieb des Wienerwaldbades zu.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Klinser, Steinbichler, Pannosch, Kellne	6 Enthaltungen: Wunderli, Kellner, Klinser,
	Banner, Keindl, Baum
	Alle anderen dafür

Betriebsführungsvereinbarung Wienerwaldbad Purkersdorf

abgeschlossen zwischen

der **Stadtgemeinde Purkersdorf**, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf, im folgenden "Stadtgemeinde" genannt, einerseits, und

der **WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH**, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf, im folgenden "WIPUR" genannt, andererseits,

wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

Die Stadtgemeinde ist Nutzungsberechtigte der kompletten Anlage des Wienerwaldbades Purkersdorf (Fürstenberggasse 9, 3002 Purkersdorf, EZ 1566).

2. Betriebsführungsvereinbarung

Die WIPUR übernimmt mit dieser Betriebsführungsvereinbarung die Betreuung und Verwaltung des Wienerwaldbades Purkersdorf für die Stadtgemeinde während der Badesaison.

Die im Jänner 2007 zwischen der WIPUR und der Stadtgemeinde für die Vor- und Nachbereitungsarbeiten im Wienerwaldbad Purkersdorf abgeschlossene Dienstleistungsvereinbarung bleibt unverändert aufrecht.

3. Geltungszeitraum

Diese Vereinbarung gilt ab der Badesaison 2024 und ersetzt die bisher gültige Betriebsführungsvereinbarung aus dem Jahr 2006 inklusive der nachträglich immer wieder beschlossenen Anpassungen.

Die Betriebsführungsvereinbarung verlängert sich automatisch um eine weitere Badesaison, wenn nicht bis 30. September (Datum des Poststempels) der abgelaufenen Badesaison die Auflösung dieser Vereinbarung durch einen der beiden Vertragspartner in schriftlicher Form dem anderen Vertragspartner mitgeteilt wird.

4. Aufgaben

Die WIPUR sorgt für einen ordnungsgemäßen, betriebsanlagenkonformen Ablauf des Badebetriebes unter Beachtung der gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung, den jeweils geltenden einschlägigen gesetzlichen Regelungen sowie der jeweils gültigen Badeordnung.

Insbesondere werden der WIPUR folgende, beispielhaft aufgezählte, Aufgaben zwingend übertragen:

- Abwicklung des Betriebes der Eintrittskasse im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde sowie des Zutritts- und Austrittsmanagements. Über die täglichen Einnahmen werden detaillierte Belege geführt. Die vereinnahmten Eintrittsgelder werden monatlich bis spätestens 10. des Folgemonats mit einer detaillierten Monatsabrechnung an die Stadtgemeinde überwiesen.
- Durchführung des Bademeister-Betriebes gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Seite 1 von 3

- Betreuung sämtlicher technischer Anlagen (Wassertechnik, Hochbauten) nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Ausgenommen davon ist die Betreuung der Chlorgasanlage, die von den Mitarbeitern der Stadtgemeinde betreut wird.
- Reinigung und Pflege sämtlicher Anlagen (Sanitäranlagen, Außenflächen, Schwimmbecken).
 Die Entsorgung des Rasen- und Strauchschnitts erfolgt durch die Stadtgemeinde.
- Betreibung des Badbuffets entweder selbst durch die WIPUR oder durch Verpachtung an einen externen Pächter – während den Öffnungszeiten des Wienerwaldbades.
- Durchführung und Überwachung sämtlicher Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Anlagen und den Baulichkeiten der gesamten Betriebsanlage. Reparaturen und Ersatzbeschaffungen erfolgen in Absprache mit der Stadtgemeinde. Die Kosten für die Wartungen und die Reparaturen trägt die Stadtgemeinde.

5. Öffnungszeiten

Die Badesaison umfasst 128 Öffnungstage. Die Öffnungszeiten der jeweiligen Badesaison werden einvernehmlich vor der Badesaison mit der Stadtgemeinde festgelegt. Im Jahr 2024 beginnt die Badesaison am Samstag, 11.05.2024 und endet am Sonntag, 15.09.2024.

Folgende Öffnungszeiten gelten als vereinbart:

Mai 2024: 10.00-19.00 Uhr Juni bis 18. August 2024 09.00-20.00 Uhr 19. August bis 15. September 2024: 10.00-19.00 Uhr

Frühschwimmertage:

An 9 Terminen - jeweils am Donnerstag im Zeitraum 20. Juni bis 15. August 2024 - öffnet das Wienerwaldbad schon um 07.00 Uhr.

Zu den oben dargestellten Öffnungszeiten hat das Wienerwaldbad bei jedem Wetter geöffnet.

6. Betriebsführungsentgelt

Für die Betreuung und Verwaltung gemäß den in dieser Vereinbarung angeführten Punkten erhält die WIPUR pro Saison von der Stadtgemeinde ein Betriebsführungsentgelt in der Höhe von € 136.000,-- zuzüglich gesetzlicher MwSt. Das Betriebsführungsentgelt wird in folgenden Teilbeträgen ausbezahlt:

10. Mai: € 12.900,-- zuzüglich MwSt.
10. Juni: € 35.800,-- zuzüglich MwSt.
10. Juli: € 35.100,-- zuzüglich MwSt.
10. August: € 34.800,-- zuzüglich MwSt.
10. September: € 17.400,-- zuzüglich MwSt.

Im Falle einer Verlängerung dieser Vereinbarung über das Jahr 2024 hinaus gelten alle Vertragspunkte weiter. Das vereinbarte Betriebsführungsentgelt wird unter Anwendung des VPI 2020 angepasst, wobei als Basis der Berechnung der Index des Monats Jänner 2024 herangezogen wird. Die erste Anpassung erfolgt daher für die Badesaison 2025 – Index Jänner 2025.

Seite 2 von 3

7. Veranstaltungen

Die WIPUR darf während den Öffnungszeiten des Badebetriebes ein Animationsprogramm für die Badegäste durchführen. Veranstaltungen im Wienerwaldbad außerhalb der Öffnungszeiten bedürfen der Rücksprache und der Zustimmung der Stadtgemeinde. Über Abendveranstaltungen sind außerdem die Anrainer rechtzeitig im Voraus zu informieren.

8. Gewerberechtlicher Geschäftsführer

Die gewerberechtliche Geschäftsführung für den Badebetrieb wird von einer von der WIPUR namhaft gemachten Person übernommen.

9. Allgemeine Bestimmungen

Verstößt ein Vertragspartner gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung, so kann diese vom jeweils anderen Vertragspartner aufgelöst werden.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu deren Wirksamkeit der Schriftform.

Diese Vereinbarung wird in einer Urschrift verfasst, diese verbleibt bei der WIPUR. Bei der Stadtgemeinde verbleibt eine Kopie.

Purkersdorf, am 20.03.2024

Für die Stadtgemeinde Purkersdorf

Für die WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadtgemeinde Purkersdorf GmbH GR0592 Vereinbarungen und Kundmachung: Tauschvertrag ÖBF / Stadtgemeinde

Purkersdorf (Beschluss GR0551 vom 28.11.2023), Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde und Vereinbarung mit der Gemeinde Wolfsgraben

Antragsteller: Brunner STR Roman

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2023 wurde unter GR0551 dem Tausch von Kleinflächen mit den Bundesforsten zugestimmt. Der entsprechende Vertrag liegt nun vor.

Zu Grundstück Nr. 362/4 des Tauschvertrages / Verbücherung gem. §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz:

Der im Vertrag genannte Teilungsplan betr. das Grundstück Nr. 362/4, 11m²-Fläche des Geh- und Radweges an der Gemeindegrenze zu Wolfsgraben liegt samt Kundmachung bei und beinhaltet weitere 12m² des Landes Niederösterreich (Grundstücksnummer 362/5, EZ 1969) zur Übernahme ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Purkersdorf.

Zur Übernahme von Reinigung und Winterdienst soll beiliegende Vereinbarung mit der Gemeinde Wolfsgraben getroffen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Tauschvertrag entsprechend der Beschlussfassung vom 28.11.2023 zur Kenntnis und stimmt der Unterfertigung.

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Teilflächen (Neu: Grundstück Nr. 362/6 im Ausmaß von 23m²) ins Öffentliche Gut samt entsprechender Kundmachung zu.

Der Gemeinderat nimmt die Vereinbarung mit der Gemeinde Wolfsgraben hinsichtlich Reinigung und Winterdienst auf der Fläche des gegenständlichen Geh- und Radweges auf Gemeindegebiet Purkersdorf (Neu: Grundstück Nr. 362/6) zur Kenntnis und stimmt einer Unterzeichnung zu.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Klinser, Weinzinger	Einstimmig



Notariat am Hauptplatz Dr. Günther Fuchs

Hauptplatz Nr 3 A-3002 Purkersdorf T +43/2231/67766-0 F +43/2231/67766-6 E office@notar-fuchs.at W www.notar-fuchs.at

Selbstberechnung Grunderwerbsteuer

Erfassungsnummer Selbstberechnung erfolgte am

Tauschvertrag

abgeschlossen zwischen:

- der **Republik Österreich (Österreichische Bundesforste)**, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, gemäß § 1 Abs 3 BundesforsteG 1996 vertreten durch die *Österreichische Bundesforste AG* mit dem Sitz in Purkersdorf, FN 154148p, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, und
- der Stadtgemeinde Purkersdorf, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf, als Eigentümerin des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Purkersdorf

wie folgt:

1. Rechtsverhältnisse

Die **Republik Österreich (Österreichische Bundesforste)** ist Alleineigentümerin der Grundstücke Nr. 257/2, 453/17 und Nr. 599/5, innelfegend der Liegenschaft Einlagezahl 2418 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf, Grundbuchauszug <u>Beilage ./A</u>.

Das Grundstück Nr. 257/2 im Ausmaß von 1258 m² ist als Parkplatz gewidmet, das Grundstück Nr. 453/17 im Ausmaß von 189 m² ist als Wasserfläche gewidmet und das Grundstück Nr. 599/5 im Ausmaß von 345 m² ist als Wald gewidmet.

Weiters ist die **Republik Österreich (Österreichische Bundesforste)** Alleineigentümerin des Grundstücks Nr. 362/4 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf. Das Grundstück ist als Wasserfläche gewidmet. Aufgrund des Teilungsplans vom ***, GZ *** soll eine Fläche im Ausmaß von 11m² ins Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Purkersdorf übertragen werden. Diese Fläche ist in natura Teil eines Fußweges. Die Verbücherung erfolgt gemäß den Bestimmungen der §§ 15ff LiegteilG. Die **Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)** ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 2245 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf, Grundbuchauszug <u>Beilage ./B.</u> Das Grundstück Nr. 326/1 im Ausmaß von 2677 m² ist als Wald gewidmet und wird als Forstweg genutzt.

DVR 2107834/MaG/EE/\\frn1s005\notarxpert\Dokumente\2023\31534\Tauschvertrag-729002.docx/ee

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand bilden die in Punkt 1. genannten Grundstücke Nr. 257/2, 453/17, 599/5, 326/1 sowie die oben genannte Teilfläche im Ausmaß von 11m² des Grundstücks Nr. 362/4, je des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf.

3. Tauschvereinbarung

Die Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) tauscht und übergibt die Grundstücke Nr. 257/2, 453/17, 599/5 und die oben genannte Teilfläche im Ausmaß von 11m² des Grundstücks Nr. 362/4 an die Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut), die diese Grundstücke erwirbt. Die Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut) tauscht und übergibt das Grundstück Nr. 326/1 an die Republik Österreich (Österreichische Bundesforste), die das Grundstück erwirbt.

4. Bewertung und Aufzahlung

Die Grundstücke werden von den Vertragsparteien wie folgt bewertet:

•	GST Nr. 257/2	EUR	2.239,24
•	GST Nr. 453/17	EUR	406,35
•	GST Nr. 599/5	EUR	614,10
•	Teilfläche im Ausmaß von 11 m² des GST Nr. 362/4	EUR	23,65
•	GST Nr. 326/1	EUR	2.677,00

Die **Republik Österreich (Österreichische Bundesforste)** quittiert den Erhalt dieses Betrages. Kommt der Vertrag nicht rechtswirksam zustande erfolgt die Rückerstattung der Aufzahlung samt Zinsen binnen vier Wochen nach Rückstellung der Vertragsurschrift an die **Stadtgemeinde Purkersdorf**.

5. Übergabe

Die Übergabe und Übernahme des jeweiligen Vertragsgegenstandes in den Besitz der jeweiligen Erwerberin erfolgt mit Rechtswirksamkeit dieses Vertrages; von diesem Zeitpunkt an gehen Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten auf die jeweilige Vertragspartei über.

6. Gewährleistung

Die Vertragsparteien sind in Kenntnis des Gutachtens des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Dipl-HLFL-Ing. Herbert Forstner vom 10.07.2023.

Weder die **Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)** noch **Republik Österreich (Österreichische Bundesforste)** haben besondere Sacheigenschaften zugesichert; sie haften daher nicht für eine besondere Größe, Ausstattung oder sonstige Eigenschaft des Vertragsgegenstandes.

Die Grundbuchseintragungen ob der Liegenschaft EZ 2418 C-lNrn. 4 und 26 werden von der Erwerberin übernommen.

Die Grundbuchseintragungen ob der Liegenschaft EZ 2245 C-lNrn. 6 und 7 werden von der Erwerberin übernommen.

7. Kosten

Die mit der Errichtung, Durchführung und Grundbuchseintragung dieses Vertrages verbundenen Kosten tragen die Vertragsparteien jeweils zur Hälfte.

Die Kosten eigener Rechtsberatung trägt jede Vertragspartei selbst.

8. Grunderwerbsteuer und Gerichtsgebühren

Die Grunderwerbsteuer und die Gerichtsgebühren trägt die jeweilige Erwerberin. Die im Außenverhältnis gegenüber dem Finanzamt bestehende Solidarhaftung für die Grunderwerbsteuer ist bekannt. Die Grunderwerbsteuer ist vom Wert der eingetauschten Objekte zu berechnen.

Bemessungsgrundlage für die 1,1%-ige gerichtliche Eintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechtes ist der Wert des einzutragenden Rechts.

Die Vertragsparteien erteilen *Dr. Günther Fuchs* Auftrag, die Grunderwerbsteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr vorrangig im Weg einer Selbstberechnung vorzunehmen oder subsidär den Grunderwerb im Weg einer Abgabenerklärung anzuzeigen; gleichzeitig wird bestätigt, dass dieser Vertrag alle die grunderwerbsteuerlichen Grundlagen für die Selbstberechnung bzw. Anzeige enthält und deren Richtigkeit und Vollständigkeit hiermit bestätigt.

9. Immobilienertragsteuer

Die Vertragsparteien erteilen Auftrag, die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer vorzunehmen oder die gesetzlich zwingend vorgesehene Mitteilung nach § 30c Abs 1 EStG zu erstatten. Sie erklären, dass es sich jeweils um steuerliches Altvermögen handelt, da der letzte entgeltliche Erwerb vor 2002 erfolgte, und keine erstmalige Umwidmung in Bauland nach 1987 erfolge.

Gleichzeitig bestätigen sie die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben.

10. Umsatzsteuerrechtliches

Die Vertragsparteien üben die Optionsmöglichkeit auf die Regelbesteuerung nach § 6 Abs 2 UStG 1994 nicht aus.

11. Erklärung gemäß EU Anti-Geldwäsche-RL

Die Vertragspartner erklären, soweit in diesem Vertrage nicht ausdrücklich anderes angeführt ist, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht in fremden Auftrag zu handeln. Die Vertragspartner versichern, selbst nicht als Treuhänder oder dergleichen zu handeln. Die Vertragspartner erklären weiters, keine politisch exponierten Personen im Sinne der EU Anti-Geldwäsche-Richtlinie zu sein, also insbesondere selbst kein maßgebliches politisches Amt inne zu haben, oder früher ausgeübt zu haben und mit einer solchen Person weder in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis zu stehen, noch eine einer politische exponierten Person nahestehende Person zu sein. Das Rechtsgeschäft dient weder der Geldwäscherei noch der Terrorismusfinanzierung.

12. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Übernehmerin (als Betroffene) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bun-

desforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter datenschutzbeauftragter@bundesforste.at erreichbar ist.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden (z.B. Finanzamt).

Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.

Die Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird datenschutz@bundesforste.at. Der Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung ihres berechtigten Anliegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

13. Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen die Einwilligung, dass im Grundbuch über die Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf auf der Liegenschaft Einlagezahl 2418 eingetragen werden kann:

 die Abschreibung der Grundstück Nrn. 257/2, 453/17 und 599/5 und die Zuschreibung zur Liegenschaft Einlagezahl 2245 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf.

Die Vertragsparteien erteilen weiters die Einwilligung, dass im Grundbuch über die Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf auf der Liegenschaft Einlagezahl 2245 eingetragen werden kann:

die Abschreibung des Grundstücks Nr. 326/1 und die Zuschreibung zur Liegenschaft Einlagezahl
 2418 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf.

14. Vollmachten

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Dr. Günther Fuchs, geboren am 31.05.1963, öffentlicher Notar, sie in allen zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Geldvollmacht, eine Vollmacht zur Selbstberechnung der Verkehrssteuern und Gebühren und eine Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch, gegebenenfalls auch zu Eintragungen, die nicht zum Vorteil des Antragstellers sind, und zur Einwilligung in die Löschung einer Treuhänderrangordnung nach § 57a Abs 2a GBG. Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen von *Dr. Günther Fuchs*.

Weiters beauftragen und bevollmächtigen alle Vertragsparteien *Mag. Stephanie Salat, LLM*, geb. 16,2,1986, Notarsubstitutin, in ihrem Namen Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages zu unterschreiben, soweit diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich sind.

15. Grundverkehrsrechtliches

Die **Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)** erklärt durch die statutengemäß zur Vertretung nach außen berufenen Organe an Eides statt, dass sie nicht Ausländerin im Sinn des § 3 Z 6 NO GVG 2007 ist, dass sie ihren satzungsgemäßen Sitz im Inland hat und die Anteile an ihrem Gesellschaftskapital bzw. am Vermögen sich überwiegend in inländischem Besitz befinden.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 5 NÖ GVG 2007 keiner Zustimmung, da

- die vertragsgegenständlichen Grundstücke nicht aneinander angrenzen,
- das jeweilige katastrale Flächenausmaß der Grundstücke 3.000 m² nicht übersteigt,
- und sie nicht innerhalb von verordneten Weinbaufluren liegen, was die Vertragsparteien hiermit an Eides statt bestätigen.

16. Genehmigung

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf gemäß § 35 Z 22 lit a NÖ GO 1973.

17. Allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag und alle Urkunden, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird, enthalten alle Vereinbarungen der Parteien über den Vertragsgegenstand und ersetzen (allfällige) frühere zwischen den Parteien getroffene Vereinbarungen. Allfällige Beilagen zu diesem Vertrag stellen einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages dar.

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei weder ganz noch teilweise abgetreten werden.

Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.

Die Rechtswirksamkeit, Auslegung und Erfüllung dieses Vertrages unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und der Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens.

Die Parteien verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Irrtums, laesio enormis oder Wegfalls der Geschäftsgrundlage anzufechten oder dies einredeweise geltend zu machen oder aus einem dieser Gründe eine Anpassung dieses Vertrages zu verlangen.

Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages oder eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen gilt zwischen den Parteien eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende und nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das nach grundbücherlicher Durchführung der Stadtgemeinde Purkersdorf ausgefolgt und von ihr verwahrt wird; die Republik erhält zwei beglaubigte Kopien.

Beilagen:

Beilage ./A Grundbuchauszug (auszugsweise) EZ 2418 Beilage ./B Grundbuchauszug (auszugsweise) EZ 2245

Ort und Datum:

Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) Dieser Kaufvertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderats der Stadtgemeinde Purkersdorf _ genehmigt. Ort und Datum: Bürgermeister der Stadtgemeinde Purkersdorf Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf



Notariat am Hauptplatz Dr. Günther Fuchs

Hauptplatz Nr 3 A-3002 Purkersdorf T +43/2231/67766-0 F +43/2231/67766-6 E office@notar-fuchs.at W www.notar-fuchs.at

Beilage ./A

```
KATASTRALGEMEINDE 01906 Purkersdorf
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf
*** Eingeschränkter Auszug
* * *
        Al-Blatt eingeschränkt auf Grundstück Nr.
* * *
             257/2 der KG 01906 Purkersdorf
***
              453/17 der KG 01906 Purkersdorf
              599/5 der KG 01906 Purkersdorf
         A2-Blatt ohne Ab- und Zuschreibungen
Letzte TZ 500/2023
DER WIENERWALD
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl
                                                              143
                                                                            07.05.2012
                                                                        am
                                               A1
     GST-NR G BA (NUTZUNG)
                                             FLÄCHE
                                                      CST-ADI
                                                               ESSE
     257/2
               GST-Fläche
                                                1258
                 Bauf. (10)
                 Gewässer(30)
                 Sonst(10)
                 Sonst (40)
     453/17
                 Sonst(30)
     599/5
                 Wald(10)
                                                 345
     GESAMTFLÄCHE
                                                  92
Legende:
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gewässer(30): Gewässer (Gewässerrandflächen)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)
Sonst(40): Sonstige (Parkplatze)
Sonst(40): Sonstige (Parkplätze)
    Purkersdorf
2 a 60543/1888 RECHT des Gehens über Gst 383/2 KG 01906 Purkersdorf
3 a 31084/1889 RECHT der Durchfahrt unter Gst 154/1 KG 01906 Purkersdorf
(EZ 1 02001) für Gst 599/5 KG Purkersdorf
     4 a 31084/1889
(EZ 1 0
                  889 RECHT der Durchfahrt unter Gst 436/2 KG 01906 Purkersdorf
1 62001) zur Verbindung des Gst 436/1 mit Gst 395/1
Purkersdorf
     KG Purkersdorf
5 a 31084/1883 RECHT der Überfahrt über Gst 436/2 KG 01906 Purkersdorf
(EZ 1 02001) zur Verbindung des Gst 449/2 mit Gst 395/3
              KG Purkersdorf
              9/19\$ RECHT der Durchfahrt und Bringung von Forsterzeugnissen über Gst 280/3 281/3 KG 01906 Purkersdorf
              323/1932 RECHT des Gehens und Fahrens sowie der Bringung von
               ørsterzeugnissen über Gst 359/2 KG 01906 Purkersdorf
               1951 Superädifikat auf Gst .969 KG Purkersdorf
          041/1962 RECHT des Gehens und Fahrens
            über Gst 304/7 KG 01906 Purkersdorf
  12
          4807/1965 RECHT des Gehens und Fahrens über
            Gst 160/17 160/18 584/47 584/48 584/51 584/52 KG 01906 Purkersdorf
             für Gst 584/1 KG Purkersdorf
         4807/1965 RECHT der Errichtung und Erhaltung eines Zaunes
```

 $DVR\ 2107834/MaG/EE/\frn1s005\notarxpert\Dokumente\2023\31534\Tauschvertrag-729002.docx/ee$

-Seite 2-

```
hins Gst 584/47 584/48 584/50 584/52 KG 01906 Purkersdorf
               für Gst 584/1 584/45 KG Purkersdorf
  14 a 306/1988 Übertragung der vorangehenden Eintragung (en) LNR 1-13 aus EZ
               1071 Landtafel Wien Niederösterreich
  55 a 1869/1998 Antrag auf lastenfreie Abschreibung Teilfläche 3 des Gst
               415/5 und Teilfläche 1 des Gst 415/4
145 a 294/2008 Aufschließungsbeitrag für Gst 305/1 (EUR 2.667,60) gem.
               (9) NÖ BO 1996
164 a 21110/2012 Naturschutzgebiet "Sattel-Baunzen" Teilfläche Gst 268/
               323/6, 332, 323/20, 323/21, 323/4 sowie 327/2, 327/3, 268/3, 342/4
               zur Gänze
172 a gelöscht
                             *************** B ************
   1 ANTEIL: 1/1
       Republik Österreich (Österreichische Bundesforste)
      ADR: Pummerg. 10-12, Purkersdorf
a 2932/1946 Eigentumsrecht
                                                                 3002
        b 306/1988 Übertragung der vorangehenden Eintragung (en)
               Landtafel Wien Niederösterreich
        c 506/2004 Änderung der Adresse
   1 a 11567/1871
               DIENSTBARKEIT des Fahrweges gem Vergleich 1862-06-
               über Gst 579/9 KG Purkersdorf
               für Gst 579/11 579/12 579/13 KG 01906 Pur
    2 a 11567/1871
               DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens
               gem Vergleich 1866-05-22 über Gst 579/9 KG Parkersdorf
für Gst 579/8 579/12 bis 579/35 579/68 KG 01906 Purkersdorf
    3 a 47974/1893 11138/1954 626/2001
   DIENSTBARKEIT des Fahrweges gem Tauschventrag 1892-05-12 über Gst 415/5 415/6 KG Purkersdorf für Gst 263/11 263/22 263/23 263/26 263/36 263/37 263/38 263/39 .308 .309 .310 je KG 01908 Tüllnerbach 4 a 8910/1914 11133/1954 1369/1996 2498/2004 DIENSTBARKEIT der Wasserleitung gem Erylärung 1914-06-17 samt Lageplänen über Gst 413/1 427/1 453/17 454/6 613/1 KG Purkersdorf für Compagnie des Eaux de Vienne 5 a 16596/1924 7746/1974
   5 a 16596/1924 7746/1974

DIENSTBARKEIT des Notweges gen Beschluß 1924-06-24

1 Nc 224/24 über Gst 327/1 327/2 327/3 342/1 342/3 342/4

je KG Purkersdort für Gst 340 KG 01906 Purkersdorf
6 a Rv 4926/1928 632/1944 1576/1958 7746/1974 1894/2022

DIENSTBARKEIT des Genens und Fahrens mit Ausschluß von

Lastkraftwagen gem § 1 übereinkommen 1927-11-14

samt Plan 1928-01-13 über Teile der

Gst 323/1 342/1 342/3 342/4 KG Purkersdorf für

Gst 315/1 315/3 bis 815/17 319/1 bis 319/8 321/1 bis 321/10

322/2 322/3 322/10 331/3 bis 331/5 338/2 341 .827 .877 .878

.879 je KS 01906 Purkersdorf

b 206/1989 GSt 322/3 einbezogen in GSt 322/16 (EZ 991)

c 2241/1990 GSt 319/2 gelöscht
7 a 13457/1934 4/1962

DIENSTBARKEIT des Zuganges und der Zufahrt

gem Ksul- und Tauschvertrag 1934-03-24

diber Gst 584/1 KG Purkersdorf
    5 a 16596/1924 7746/1974
                         Gst 584/1 KG Purkersdorf
                             584/41 584/46 600/3 KG 01906 Purkersdorf
               4893/1934
                 DIENGTBARKEIT des Zuganges und des Viehtriebes über den
                  Holzabfuhrweg gem Erklärung 1934-06-20 über
                        349 KG Purkersdorf für EZ 1168 KG 01906 Purkersdorf
                  20//1935
                 TENSTBARKEIT der Wasserleitung gem Protokolle 1917-09-30
und 1935-03-08 über Gst 613/1 KG Purkersdorf
                 für Gst 154/1 KG 01906 Purkersdorf in EZ 1 02001
              13694/1936
                 DIENSTBARKEIT der Wehranlage samt Nebenanlagen
                 der Wasserentnahme und der Ableitung gem Pkt 1
                 Übereinkommen 1909-07-03 hins Gst 613/1 KG Purkersdorf
                 für EZ 84 1566 2178 KG 01906 Purkersdorf
```

-Seite 3-

12 a 1130/1988 DIENSTRARKEIT des Geh- und Fahrweges über GSt 584/12 zugunsten GSt 584/57 13 a 1130/1988 DIENSTRARKEIT der Wasserentnahme und der Wasserleitung zu Lasten GSt 584/12 zugunsten GSt 584/57 14 a 1234/1988 1369/1996 2498/2004 DIENSTRARKEIT der Bentizung eines Geh- und Fahrweges über die GSt 382/2, 383/1, 383/4, 383/5, 454/6, 613/1 zugunsten 382/1 17 a 2695/2004 DIENSTRARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestanders und des Betriebes einer Eisenbahntunnelanlage auf GSt 584/1, 579/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertzag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 18 a 2695/2004 18 a 2695/2004 19 EINSTRARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahrens für alle wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 574/5, 581/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 19 a 2695/2004 10 EINSTRARKEIT der Duldung der Überlassuhrenr Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XII. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XII. 20 a 2695/2004 VORRNNG der unter C-LNR , , , und 9 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Öbertreichischen Bundesforsten gemäß 5 7 Abs 1 Bundesforstegelt 1996, BGBl Nr 793/1996 in der Fassung gemäß Nr 144/2000 21 a 1582/2005 314/2015 22 a 182/2005 314/2015 23 a 182/2005 314/2015 24 a 500/2012 25 a 641/2007 26 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichungveiner Fernwärmerohrtrasse bestehenh uns 2 Verisolierten Stahlröhren und der Duldung der Sertsähdes, der Benützung und Betriebsführung und Währung den Sertsähden der Benützung und Betriebsführung und Währung den Fernwährerchtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Strufursbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten MEN EinKREIX dem BR Punkt 2. 20 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gemäß P		11	а		306/1988 Ubertragung der vorangehenden Eintragung(en) LNR
DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrweges über GSt 584/12 zugunsten GSt 584/57 13 a 1130/1988 DIENSTBARKEIT der Wasserentnahme und der Wasserleitung zu Lasten GSt 584/12 zugunsten GSt 584/57 14 a 1234/1988 1859/1996 2498/2004 DIENSTBARKEIT der Benttzung eines Geh- und Fahrweges über die GSt 382/2, 383/1, 383/4, 383/5, 454/6, 613/1 zugunsten 382/1 17 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestamer und des Betriebes einer Eisenbahntunnelanlage auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergharung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 18 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahren für all wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 579. 581/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassunfver Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punks XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punks XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzter Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punks XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punks XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punks XI. Servitutsvertragsergänzung gemäß Punks XI. Servitutsvertragsergänzung gemäß Punks XI. Servitutsvertragsergänzung gemäß Punks XI. Servitutsvertragsergänzeren der Gehen Bundesforste gemäß 7 Abs 1 Bundesforstegeptz 1996, BGB1 Nr 793/1996 in der Fassung BGB1 in Nr 14/4/300 20 a 1882/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtungseinter Fernwähmerchtrasse bestehen usz 2 Verisolierten Stahlrohren und der Duldung der Errichtungsvertrages 2005-07-21 zugunsten MIEN ENREGISchmel (Hille) zugenschaften Gst 613/1 gemäß Punkt III. servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten MIEN ENREGISchmel (Hille) DENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über G		1.0			1-10 aus EZ 1071 Landtafel Wien Niederösterreich
13 a 130/1988 DIENSTBARKEIT der Wasserentnahme und der Wasserleitung zu Lasten GSt 584/12 zugunsten GSt 584/57 14 a 1234/1988 1369/1996 2498/2004 DIENSTBARKEIT der Bentizung eines Geh- und Fahrweges über die GSt 382/2, 383/1, 383/4, 383/5, 454/6, 613/1 zugunsten 382/1 17 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestagners und des Betriebes einer Eisenbahntunnelanlage auf GSt 584/1, 579/1 gemäß Punkt X. Servitutswertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 18 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahren für alle wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 578/3, 591/8 gemäß Punkt X. Servitutswertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassuhrener Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt VI. Servitutswertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VII. für Bisenbahn-Hechleistungsstrecken Abstangesd schart Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Öbertreichischen Bundesforste gemäß 5 7 Abs 1 Bundesfors ege tz 1996, BGBl Nr 793/1996 in der Fassung Benn- Nr 143/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohrtrasse bestehenheus 2 verisolierten Stahlrohren und der Duldung der Errukamerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten MEN EinKROL Gmöl (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdinstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 551/1 für Est 551/2 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Punkt 2. Realdinstbarkeitsvertrag 2007-01-01 auf Gst 351/1 für Est 551/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurecht Est 62 627 20 a 159/3012 Einstagungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.		12	а		
13 a 1130/1988 DIENSTRARKEIT der Wasserentnahme und der Wasserleitung zu Lasten GSt 584/12 zugunsten GSt 584/57 14 a 1234/1988 1369/1996 2498/2004 DIENSTRARKEIT der Benützung eines Geh- und Fahrweges über die GSt 382/2, 383/1, 383/4, 383/5, 454/6, 613/1 zugunsten 382/1 17 a 2695/2004 DIENSTRARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestander und des Betriebes einer Eisenbahntunnelanlage auf GSt 584/1, 579/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 18 a 2695/2004 DIENSTRARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahren für alle wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 579/h. 581/h gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassuntvaler Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punk XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punk XII. Servitutsvertrag vertragsergänzung gemäß Punk 12. 20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR M. M. und 9 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Öhererichischen Bundesforste gemäß 5 7 Abs 1 Bundesforstegestz 1996, BGB1 Nr 793/1996 in der Fassung Berl in Nr 144/2000 21 a 1562/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohrtrasse bestehen uns 2 verisolierten Stahlrohren und der Duldung der Bertieben Stahlrohren und Sennung Gst 613/1 gemäß Punkt III. Arritutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIRN ENRGLI GmbH (FN 21554h) 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß PKt. Bauhen severtrag 2014-04-04-01					
DIENSTBARKEIT der Wasserentnahme und der Wasserleitung zu Lasten 685 584/12 zugunsten 6SC 584/57 14 a 1234/1988 1369/1996 2498/2004 DIENSTBARKEIT der Benützung eines Geh- und Fahrweges über die 6SC 382/2, 383/1, 383/4, 383/5, 454/6, 613/1 zugunsten 382/1 17 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestames und des Betriebes einer Eisenbahntunnelanlage auf Gs 584/1, 579/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 18 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahrens für alle wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 576/1, 581/1 gemäß Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung Gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassunver Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung Gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 20 a 2695/2004 OVERAMG der unter C-LNR /, Palund 9 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Öxterreichischen Bundesforstet gemäß 6 7 Abs 1 Bundesforstegesetz 1996, BGBl Nr 793/1996 in der Fassung Bens (Nr 142/2000 21 a 1582/2005 314/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichbungeiner Fernwärmerohrtrasse bestehen bus 2 verisolierten Stahlrohren und der Duldung der Errichbungeiner Fernwärmerohrtrasse bestehen bus 2 verisolierten Stahlrohren und der Duldung der Beträßen der Benützung und Betriebsführung und Wählung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt 2. Realdimstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdimstbarkeitsvertrag 2007-04-10 auf Gst 581/1 für Gst 581/2 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für EZ 262/1 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für EZ 263/2 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für ERNSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechte		13	2		-
Lasten GSt 584/12 zugunsten GSt 584/57 14 a 1234/1988 1369/1996 2498/2004 DIENSTBARKEIT der Benttzung eines Geh- und Fahrweges über die GSt 382/2, 383/1, 383/4, 383/5, 454/6, 613/1 zugunsten 382/1 17 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes und des Betriebes einer Eisenbahntunnelanlage auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 18 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahren für allt wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 570/h. 581/h gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassunnsdar Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punk XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punk XII. Servitutsvertrag 1996, BGBl Nr 793/1996 in der Fassung Bed I. Nr 144/2000 20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR M. N. und 9 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Ötererichischen Bundesforste gemäß S 7 Abs 1 Bundesforstegeketz 1996, BGBl Nr 793/1996 in der Fassung Bed I. Nr 144/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 gemäß Punkt 2. Readdinsstarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 22 a 64/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes Gemäß Pkt. Nahrensvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Gauereht Ez 2634 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht		13	а		
14 a 1234/1988 1369/1996 2498/2004 DIENSTBARKEIT der Benttzung eines Geh- und Fahrweges über die Gst 382/2, 383/1, 383/4, 383/5, 454/6, 613/1 zugunsten 382/1 17 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestannes und des Betriebes einer Eisenbahntunnelanlage auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 18 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahren für all wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 570/h. 591/1 gemäß Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassunrear Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VII. für Österreichische Bundesbahnen 20 a 2695/2004 vortragsergänzung gemäß Punkt VIII. für Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Äktragessälschaft 20 a 2695/2004 vortragsergänzung gemäß Punkt VIII. für Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Äktragessälschaft 20 a 2695/2004 vortragsergänzung gemäß Punkt VIII. für Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Äktragessälschaft 20 a 2695/2004 vortragsergänzung gemäß Punkt VIII. für Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Äktragessälschaft 20 a 2695/2004 vortragsergänzung gemäß Punkt VIII. für Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Äktragessälschaft 20 a 2695/2004 vortragsergänzung gemäß Punkt VIII. serviturssertellen Staften vortragsergänzung der Errichtung einer Fernwähmerohrtrasse bestehend us 2 varisolierten Staftenberung und Betriebsführung und Währung der Germwähmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt VIII. hervitursbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WiEN Einkchlachen (FN 21554h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh., Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdimstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 sil/1 sil					
DIENSTBARKEIT der Benttzung eines Geh- und Fahrweges über die GSt 382/2, 383/1, 383/4, 383/5, 454/6, 613/1 zugunsten 382/1 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes und des Betriebes einer Eisenbahntunnelanlage auf GS 584/1, 579/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 18 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahrens für alle wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 579/1, 581/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassung der Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XII. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XII. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XII. für Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AkthangesAus chaft 20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR /, 12 und 99 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Öhnerreichischen Bundesforsten gemäß 5 7 Abs 1 Bundesforstegebat 1996, BGBl Nr 793/1996 in der Fassung sem i. Nr 144/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichung einer Fernwärmerhrtrasse bestehenhung 2 verisolierten Stahlrohren und der Duldung der Fernwärmerhrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Strvijutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIEN ENRGIS GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdimstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes Gemäß Punkt 2. Realdimstbarkeitsvertrag 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/18. 660/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmmH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 261/2 und 251/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechte Ez 2627 25 a 615/2632 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechte über Gst 261/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/3		1 4	а		
die GSt 382/2, 383/1, 383/4, 383/5, 454/6, 613/1 zugunsten 382/1 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes und des Betriebes einer Eisenbahntunnelanlage auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahrens für alle wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 572/1, 581/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassung dem ß Punkt VI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punk VII. für Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Aktnapsesal schaft 20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR M. 19 und 9 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Österreichischen Bundesforste gemäß S 7 Abs 1 Bundesforstegestz 1996, BGB1 Nr 793/1996 in der Fassung BeGI i Nr 142/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtungeiner Fernwärmerohrtrasse bestehen aus 2 verisolierten Stahlrohen und der Duldung der Bertagdes, der Benützung und Betriebsführung und Westung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Nervitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten Wien Einkeit GmbH (FN 215584) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdingstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581. 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechte Gst 351/1 gür Gst 581/2 gemäß Punkt 2. Baurenbssvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurenbssvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurents EZ 2627 25 a 615/2612 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht über Gst 261/2 kür Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurents EZ 2627 26 a 1604/2012 DIE					
Jesus 1982/1 2					
DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes und des Betriebes einer Eisenbahntunnelanlage auf Gss 584/1, 579/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 8 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahrens für alle wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 572/5, 581/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassung der Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punk XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punk XII. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punk XII. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punk XII. für Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Aktrongesals Johat 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR d., To und 99 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Österreichischen Bundesforste gemäß \$ 7 Abs 1 Bundesforstegesktz 1996, BGBl Nr 793/1996 in der Fassung BGB i Nr 144/2000 21 a 1582/2005 31447/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohrtrasse bestehen aus 2 verisolierten Stahlrohren und der Dudung der Bertagdes, der Benützung und Betriebsführung uhk Wahtung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Shrvitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WERN ENRGIG GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdiunstharkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 23 a 114/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pukt. 7. Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für Ez 2621 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 kur Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-19-19 für Baurecht Ez 2627 a 1809/2014 JENNETBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechte über Gst 261/1 kur Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurecht Ez 2627 a 1809/2014 JENNETBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht über Gst 261/1 kur Gst 581/2 gemäß					
und des Betriebes einer Eisenbahntunnelanlage auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahrens für alle wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 579/1, 581/1 gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassung der Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XII. für Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Akttengesek Vichatt 20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR A., Ne und 19 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Österreichischen Bundesforste gemäß § 7 Abs 1 Bundesforstegeletz 1996, BGB1 Nr 793/1996 in der Fassung Beim 1 Nr 144/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohttrasse bestehen aus 2 Verisolierten Stahlrohren und der Duldung der Bestardes, der Benützung und Betriebsführung und Wärtung der Fernwärmerohttrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Arvitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIEN ENERGIE GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Readlichstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 3 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7, Bahreumfsvertrag vord-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/4, 360/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTRAKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7, Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7, Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurecht EZ 263/ 2 a 169/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht über Gst 581/1 für Baurecht EZ 264/ A 169/2014 HINNEIS		17	а		2695/2004
S84/1, 579/1 gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahrens für alle wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 572/1, 581/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung Gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassung demäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassung demäß Punkt XII. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XII. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XII. Servitutsvertrag Vertragsergänzung Vertragse Sebstehen Vertragserging Vertragse Vertragserging Vertrag Vert					DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes
Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 18 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahrens für alle wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 579/1, 581/1 gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassung der Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassung der Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt VII. für Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Aktingessell schaft 20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR d., Tei und 9 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Örterreichischen Bundesforste gemäß § 7 Abs 1 Bundesforstegestz 1996, BGBl Nr 793/1996 in der Fassung BGB J Nr 144/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichungseiner Fernwärmerohrtrasse bestehen uss 2 werisolierten Stahlrohren und der Duldung der Bertütung von Bertiebsführung und Watung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIEN ENTRGIE GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Readidunstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im Finne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/9, 360/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM Gmbi 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 81/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 262/1 26 a 165/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechte über Gst 81/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 1809/2014 JEENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 HINNEIS					
Bundesbahnen a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahrens für alle wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/88, 578/1. 581/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung Gemßß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassung der Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punk XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punk XII. Servitutsdestellen Bundesforste gemäß S 7 Abs 1 Bundesforstegensetz 1996, BGBl Nr 793/1996 in der Fassung BGB I Nr 143/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohttrasse bestehend us 2 Wurisolierten Stahlrohren und der Duldung der Bestades, der Benützung und Betriebsführung und Wärtung der Fernwärmerohttrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertragse 2005-07-21 zugunsten WEN ENERGIB GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromirt und Jaannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im Finne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 360/1, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM Gmbi 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. / Bahrendsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2627 26 a 155/212 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 561/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 199/2014 JENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf					
DIENSTBARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahrens für alls wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 57971, 581/1 gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. für österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassung der Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XII. für Eisenbahn-Höchleistungsstrecken Akthongesen schaft 20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR Jr. Fu und 19 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Olverreichischen Bundesforste gemäß § 7 Abs 1 Bundesforstegestz 1996, BGBl Nr. 793/1996 in der Fassung BGBI 1 Nr 141/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtungveiner Fernwärmerchrtrasse bestehen uss 2 werisolierten Stahlrohren und der Duldung der Bertstandes, der Benützung und Betriebsführung und Wahrung der Fernwärmerchrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten Wien EmrRGIE GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 583. 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromft und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im Frune des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/3 360/3 360/3 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurennsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2627 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst \$1/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurecht EZ 2627 a 1809/2014 FERNSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 HINNEIS Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.					
DIENSTBARKEIT der Duldung, des Gehens und Fahrens für all wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 579.1, 581/1 gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassung gemäß Punkt VI. servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VI. servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt VII. für Elsenbahn-Hochleistungsstrecken Aktiongesählschaft 20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR 1/, 18 und 9 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Österreichischen Bundesforste gemäß 5 7 Abs 1 Bundesforstegestz 1996, BGBl Nr 793/1996 in der Fassung BGBl I Nr 141/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohrtrasse bestehent aus 2 Werisolierten Stahlrohren und der Duldung des Estandes, der Benützung und Betriebsführung und Wartung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIEN ENERGIE GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdingstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 3 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung/einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im sinch des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baukendsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2612 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 1299/2014 PIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechte über Gst 261/1 für Baurecht Ze 2634 HINNEIS Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.		1.0	2		
wirtschaftlichen Zwecke auf Gst 584/1, 584/58, 570/1, 581/1 gemäß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassunn der Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XII. für Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Aktisngesälischaft 20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR 1/, 18 und 19 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Österreichischen Bundesforste gemäß § 7 Abs 1 Bundesforsegesetz 1996, BGB1 Nr 793/1996 in der Fassung BGB1 I Nr 141/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohrtrasse bestehen aus 2 vorisolierten Stahlrohren und der Duldung des Estandes, der Benützung und Betriebsführung und Wartung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WEN ENERGIS GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdingstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 3 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT den Duldung/einer elektrischen Leitung jeglicher Stromirt und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im *inne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 360/1, 360/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7. Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurecht se 2 627 A 1898/2014 FIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht über Gst 201/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurecht EZ 2634 FIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-01 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.		10	а		
gemäß Punkt X. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemiß Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARREIT der Duldung der Überlassung der Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XII. für Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Aktlengesellschaft 20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR 1/, 18 und 49 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Österreichischen Bundesforste gemäß 5 7 Abs 1 Bundesfors egesetz 1996, BGBl Nr 793/1996 in der Fassung BGBL I. Nr 141/2000 21 a 1582/2005 314/2015 DIENSTBARREIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohrtrasse bestehene aus 2 verisolierten Stahlrohren und der Duddung der Bestardes, der Benützung und Betriebsführung und Wastung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WERN EINRGIE/ GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr-und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 3 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung/einer elektrischen Leitung jeglicher Stromitt und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im sinhe des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7. Baunchmisvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DIENSTBARNEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 4 1504/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurecht EZ 2634 Wertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.					
Punkt VI. für Österreichische Bundesbahnen 19 a 2695/2004 DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassund der Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäh Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XII. Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Aktlangesalischaft 20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR A/, 18 und 49 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Österreichischen Bundesforste gemäß § 7 Abs 1 Bundesforstegestz 1996, BGB1 Nr 793/1996 in der Fassung BeBT I Nr 144/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichnungveiner Fernwärmerohrtrasse bestehen uns 2 vorisolierten Stahlrohren und der Duldung des Bestandes, der Benützung und Betriebsführung und Wartung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Nervitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIEN ENERGIS GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdingstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im stnne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/3, 360/1, 360/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurecht EZ 2627 4 1804/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7.1 Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurecht EZ 2634 HINNEIS* Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.					
DIENSTBARKEIT der Duldung der Überlassunt der Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemän Punks XI. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punks XII. 10 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR 17, 10 und 19 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Österreichischen Bundesforste gemäß § 7 Abs 1 Bundesforstegentz 1996, BGBl Nr 733/1996 in der Fassung BGBl I Nr 144/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohrtrasse bestehend aus 2 vorisolierten Stahlrohren und der Duldung der Bestandes, der Benützung und Betriebsführung und Wartung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WEN ENERGIB GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 585/4 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im sinne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/a, 360/1, 360/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baureinsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 531/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-11 26 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechte über Gst 251/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 26 a 129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.					
Ausbruchmassen auf Gst 584/1, 579/1 gemäß Punkt XII. Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt XIII. für Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Aktingeselschaft 20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR 17, 12 und 49 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Öxterreichischen Bundesforste gemäß § 7 Abs 1 Bundesforstegesetz 1996, BGBl Nr 793/1996 in der Fassung BGBI I Nr 142/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohrtrasse bestehen aus 2 varisolierten Stahlrohren und der Duddung des Bestardes, der Benützung und Betriebsführung und Waltung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIEN ENERGIE GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 58 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromtt und spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im soune des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/2, 360/2, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621, 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 531/1 für Ez 2621, 26 billengtbarkeit des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 531/1 für Ez 2621, 27 a 129/2014 BIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht über Gst 251/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 28 a 129/2014 FIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.		19	а		2695/2004
Servitutsvertrag, Vertragsergänzung gemäß Punkt WIII. für Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Aktiongesellschaft 20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR 17, 19 und 19 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Öterreichischen Bundesforste gemäß § 7 Abs 1 Bundesforstegesetz 1996, BGBl Nr 793/1996 in der Fassung BGBl I Nr 142/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohrtrasse bestehend aus 2 verisolierten Stahlrohren und der Duldung des Bestades, der Benützung und Betriebsführung und Wastung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIEN ENTRGIE GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr-und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdinstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2. 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im Fune des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 2621 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 12104/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 26/1/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 27 a N.29/2014 JIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 Eintragsunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 Eintragsungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.					
Eisenbahn-Hochleistungsstrecken Aktiengesellschaft 20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-INR in, in und 29 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Öterreichischen Bundesforste gemäß \$ 7 Abs 1 Bundesforstegesetz 1996, BGB1 Nr 793/1996 in der Fassung BGB1 Nr 142/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohrtrasse bestehen aus 2 verisolierten Stahlrohren und der Duldung des Bestandes, der Benützung und Betriebsführung und Wattung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten Wien Ennagie GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/1 für Gst 581/1 für Gst 581/1 auf 141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromitt und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im sinne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 360/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 1604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 261/1 gunstbarkeit des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 261/1 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 199/2014 JIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.					
20 a 2695/2004 VORRANG der unter C-LNR 7, Paund 9 angeführten Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Ötterreichischen Bundesforste gemäß § 7 Abs 1 Bundesforstegesetz 1996, BGB1 Nr 793/1996 in der Fassung BGB1 I Nr 142/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohrtrasse bestehend aus 2 Verisolierten Stahlrohren und der Duldung des Bestandes, der Benützung und Betriebsführung und Wahtung den Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIEN ENERGIG GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im sinne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 2621 25 a 615/2612 DTENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 521/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 26 a 109/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 27 a 119/2014 JIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************					
Rechte vor dem Fruchtgenussrecht der Öxterreichischen Bundesforste gemäß § 7 Abs 1 Bundesforstegesttz 1996, BGB1 Nr 793/1996 in der Fassung BGB1 1 Nr 141/2000 21 a 1582/2005 3147/2015		20			
Bundesforste gemäß § 7 Abs 1 Bundesforstegesetz 1996, BGBl Nr 793/1996 in der Fassung BGB1 I Nr 142/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtungveiner Fernwärmerohrtrasse bestehend aus 2 vorisolierten Stahlrohren und der Duldung des Bestandes, der Benützung und Betriebsführung und Wartung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIEN ENRRGIR GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT den Duldung/einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im stinne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/A, 360/A, 360/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. / Baurendsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 51/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-1114 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 520/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 1329/2014 PIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ************************************		20	a		
Nr 793/1996 in der Fassung BGB I Nr 142/2000 21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohrtrasse bestehend aus 2 vorisolierten Stahlrohren und der Duldung des Bestandes, der Benützung und Betriebsführung und Wastung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten Wien Energib GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr-und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdinstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im Siene des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 360/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-114 26 a 2604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 581/2 gemäß Pukt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 26 a 1820/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************					
21 a 1582/2005 3147/2015 DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer Fernwärmerohrtrasse bestehend aus 2 vorisolierten Stahlrohren und der Duldung des Bestandes, der Benützung und Betriebsführung und Wahtung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt IIII. Sprvigutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIEN ENERGIB GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr-und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im sinne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 360/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 2621 25 a 615/2012 DFENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 250/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 26 a 129/2014 PIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ************************************					
Fernwärmerohrtrasse bestehend aus 2 verisolierten Stahlrohren und der Duldung des Bestandes, der Benützung und Betriebsführung und Wartung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIEN ENERGIE GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr-und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/4 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Dulbung/einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeddeanlagen aller Art im Finne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/2, 360/1, 360/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7. Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DTENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 481/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-111-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 2071-111-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 1/29/2014 JIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************		21	а		
Stahlrohren und der Duldung des Bestardes, der Benützung und Betriebsführung und Wartung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIEN ENERGIB GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr-und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/4. 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im sinhe des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechte über Gst 267/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 1129/2014 JIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************					DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung einer
und Betriebsführung und Wartung der Fernwärmerohrtrasse auf Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIEN ENERGIE GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/4 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im Sinne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/2, 360/1, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmsH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 261/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************					
Gst 613/1 gemäß Punkt III. Servitutsbestellungsvertrages 2005-07-21 zugunsten WIEN ENERGIE GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/4 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im sinne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621, 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 267/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ************************************					
2005-07-21 zugunsten WIEN ENERGIE GmbH (FN 215854h) 22 a 641/2007 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr-und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/4. 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Scannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im Sinne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 360/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7. Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DTENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 201-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 267/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 263 ***********************************					
DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/4 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Soannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im Sinne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 360/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7. Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DTENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 381/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************					
DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts gemäß Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 3 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT der Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im sinne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbB 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621, 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************		22	2		
Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst 581/1 für Gst 581/2 23 a 1141/2007 DIENSTBARKEIT den Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im Sinne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/A, 360/1, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621, 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ************************************		22	а		
a 1141/2007 DIENSTBARKEIT der Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im sinne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7. Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 27 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************					Punkt 2. Realdienstbarkeitsvertrag 2007-01-31 über Gst
DIENSTBARKEIT des Duldung einer elektrischen Leitung jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im Sinne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621. 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 27 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************					
jeglicher Stromart und Spannung sowie Fernmeldeanlagen aller Art im Sinne des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************		23		а	1141/2007
aller Art im Sinhe des § 1 Vereinbarung 2007-04-10 auf Gst 351/1, 351/4, 360/1, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7. Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 27 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************					DIENSTBARKEIT der Duldung einer elektrischen Leitung
351/1, 351/4, 360/1, 860/5, 360/6, 359/3 zu Gunsten WIENSTROM GMbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKBIT das Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7. Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621 25 a 615/2012 DTENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 27 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************					
WIENSTROM GmbH 24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7. Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621. 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 881/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 27 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************					
24 a 580/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7. Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621. 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 27 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ************************************					
DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gemäß Pkt. 7. Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621. 25 a 615/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ************************************		2.1		2	
Pkt. 7 Baurechtsvertrag 2011-12-28 über Gst 581/1 für EZ 2621. 25 a 615/2012 DTENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************		27		а	
2621 25 a 615/2012 DTENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 5211 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ************************************					
Drenstbarkeit des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 267/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 27 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************					
Drenstbarkeit des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst 581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 267/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 27 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************		25		а	615/2012
581/1 für Gst 581/2 gemäß Pkt. 7.1. Baurechtsvertrag 2011-11-14 26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 25//2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 27 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ************************************					DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über Gst
26 a 21604/2012 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 27 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************					
DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts über Gst 257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************		0.6			
257/2 gemäß Punkt 7.1. Baurechtsvertrag 2012-09-19 für Baurechts EZ 2627 27 a 1129/2014 DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ************************************		26		a	
Baurechts EZ 2627 27 a 1129/2014					
27 a 1129/2014 PIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************					
DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht gemäß Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ************************************		27	1	a	
Vertragspunkt 7. Baurechtsvertrag 2014-04-11 auf Gst 304/39 305/1 für Baurecht EZ 2634 ***********************************				_	

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.			•		
		***	* *	**	**************************************
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	6			r Lui-r	
		***	* :	* * *	· ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ * * * * * * * * * * *

Beilage ./B

```
KATASTRALGEMEINDE 01906 Purkersdorf
                                                                               EINLAGEZAHL
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf
*** Eingeschränkter Auszug
* * *
        Al-Blatt eingeschränkt auf Grundstück Nr.
* * *
             326/1 der KG 01906 Purkersdorf
          A2-Blatt ohne Ab- und Zuschreibungen
Letzte TZ 1169/2023
Öffentliches Gut
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07
     GST-NR G BA (NUTZUNG)
                                             FLÄCHE GST-ADRESSE
    326/1
                 Sonst (10)
                                                2677
Legende:
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
                       ***** A2 *****
     1 a 31084/1889 Realrecht des Fahrweges und der Durchfahr
                                                                               unter
             zur Verbindung der Gst 160/1 160/2 160/11 mit Gst 5
        b 835/1974 Übertragung der vorangehenden Eintragung (en) aus EZ 1491
  20 a 1783/1983 Realrecht der Leitung des Georgenbaches under Gst 153/5 für
             Gst 151/3
  22 a 2835/1932 117/1955 111/1975 1583/1979 570/1987
                                                                    Geh- und Fahrrecht über
             Gst 323/1 342/1 342/3 342/4 für Gst 315/1
 b 2189/1983 Übertragung der vorangehenden Eintragung (en) aus EZ 801 38 a 948/1985 Recht des Gehsteiges auf Gst .46/3 199 a 914/1998 Grunddienstbarkeit der Kanalleitung über Gst .792/6 für Gst
              792/9
                                                                   Johann Nepomuk auf Gst
 210 a 2140/2002 DENKMALSCHUTZ Figurenbildstock hl.
              393/3
                                                    Gst 442/97
 212 a 2367/1932 Geh- und Fahrrecht über
                                                                  für Teilstück 2 des Gst
 442/50, einbezogen in Gst 442/1
b 2505/2002 Übertragung der vorangshenden Eintragung (en) aus EZ 616
273 a 21110/2012 Naturschutzgebiet "Sattel-Baunzen" Teilfläche Gst 326/1
307 a 48/2023 Rangordnung für die Veräußerung hins. Gst. 153/10 bis
2024-01-11 für Treuhänder Weixelbaumer Rechtsanwälte GmbH
              (FN 499186y)
 310 a gelöscht
     2 ANTEIL: 1/1
       Stadtgemeinde Purkerscorf (Öffentliches Gut)
       ADR: Hauptpl. 1
                              3002
        a 5/1974 Urkunde 19
                                  3-11-06 Eigentumsrecht
        b gelöscht
    1 a 301/1925 1762/1951 97/1955 553/1971
DIENSTBACKEIT des Fahrweges und der Bringung von
Forstprodukten über Gst 280/3 für EZ 663 nö Landtafel
b 14/1978/übertragung der Eintragung(en) aus EZ 389 1793
      a TZ der Landtafel 11567/1871
DIENSTBARKEIT des Fahrweges über Gst 579/169 für Gst 579/11
                      oertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
           2323
                  Landtafel 11567/1871
            DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrweges über Gst 579/169 für
             579/32 579/33 579/34 579/35
1983 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus
             Z 2323
             4/1924 83/1954 1136/1979
           DIENSTBARKEIT des Notweges über Gst 326/1 gem Abs 1-3
           Beschluß 1924-06-24 zugunsten Gst 340
            /1984 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus
           EZ 120
         414/1928 3291/1933 1626/1969 1974/1971 1975/1971 186/1972
           933/1972 1544/1972 83/1974 755/1979 1136/1979 Dienstbarkeit
           des Geh- u Fahrweges über Gst 326/1 gem Par 1 Übereinkommen
```

-Seite 5-

```
1927-11-14 für EZ 796 801 894 989 990 997 1004 1008 1017
           1373 1441 2191 2215 2216 2226 2299
      b 455/1982 Weitere herrschende EZ 2328
      c 657/1982 Weitere herrschende EZ 2330
      d 665/1982 Weitere herrschende EZ 2331
      e 884/1982 Weitere herrschende EZ 2332
      f 885/1982 2057/1983 weitere herrschende EZ 2333
      g 886/1982 weitere herrschende EZ 2334
      h 37/1984 Übertragung der vorangehenden Eintragung (en) aus
          EZ 120
       1839/1984 Weitere herrschende EZ 2365
      j 2021/1984 Weitere herrschende EZ 1041
      k 2205/1984 Weitere herrschende EZ 2367
      1 1444/1985 Weitere herrschende EZ 2387
      m 206/1989 EZ 990 in lit a nunmehr EZ 991
      a 227/1906 242/1962 1399/1965 227/1976
           DIENSTBARKEIT des Fahrweges über Gst 510/41 für Gst
           511/4
      b 2042/1984 Übertragung der vorangehenden Eintragung (en) aus
          EZ 1350
      a 267/1963 1399/1965
          DIENSTBARKEIT des Fahrweges und Fußsteiges gem Abs IV
     b 2042/1984 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1350
10
      a 282/1965 1399/1965
           DIENSTBARKEIT über Gst 510/41 513 zu gehen
          Fahrzeugen bis zu 10 Tonnen zu fahren gem Pkt V Kau
1964-07-01 für Republik Österreich (Österreichische
                                                                     Kaufvertrag
           1964-07-01 für Republik Österreich
           Bundesforste)
     b 2042/1984 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus
          EZ 1350
      a 282/1965 1399/1965
11
          REALLAST der Errichtung und Erhaltung
                                                               .
Einzäunung um
                                                        einer
           die Gst 510/13 510/41 für Republik Österreich
           (Österreichische Bundesforste)
      b 2042/1984 Übertragung der
                                         orangehenden
                                                        Eintragung (en) aus
          EZ 1350
12
      a 2003/1965
                                Geh- und Fahrwege
          DIENSTBARKEIT des
                                                     s über Gst 513 510/41
           für Gst 508
      b 2042/1984 Übertragung
                                   der vorangehenden Eintragung (en) aus
             EZ 1350
  13
       a 1256/1992
             DIENSTBARKEIT der Duldung/der Verlegung von Gasleitungen
und die Errichtung von jechnischen Anlagen sowie deren
Bestand und Betrieb im Umfang der Pkt 1 und 2 des
Dienstbarkeitsvertrages 1992-03-23 hinsichtl. Gst 395/13,
             Dienstbarke1
395/16, 395/
                                453/26
  14
        a 2663/1993
             DIENSTRARKEIT der Duldung der Verlegung von Gasleitungen
und die Errichtung von technischen Anlagen sowie deren
             Bestand und Betrieb im Umfang Pkt 1 und 2
Dienstbarkeitsvertrag 1993-09-01 auf Gst 395/8, 395/11,
395/13 zugunsten EVN Energie-Versorgung Niederösterreich
                 iengesellschaft
                  914 11133/1954 1369/1996
  15
             DIENSTBARKEIT der Wasserleitung gem Erklärung 1914-06-17
             Samt Lageplänen über Gst 454/5 454/8
KG Purkersdorf für Compagnie des Eaux de Vienne
                1996 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
             34/1988 1369/1996
             ,
DIENSTBARKEIT der Benützung eines Geh- und Fahrweges über
             die GSt 454/5 454/8 zugunsten 382/1
           1369/1996 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
             2418
           8910/1914
             DIENSTBARKEIT der Wasserleitung über Gst 454/7 und
             Teilstück 8 (einbezogen in Gst 454/8) für Compagnie de Eaux
```

-Seite 6de Vienne b 1370/1996 Übertragung der vorangehenden Eintragung (en) aus EZ 472 18 a 733/2001 DIENSTBARKEIT der Ver- und Überbauung durch Gesimse, Traufenpflaster, Kellerschächte, Regenrinnen und Luftbrunnen bzw. der Schaffung von entsprechenden Einbauten ob Teilstück 5 des Gst 11 aus EZ 2548 nunmehr einbezogen in Gst 493/11 zugunsten Gst 3/3, 3/1 b 2965/2004 Übertragung der vorangehenden Eintragung (en) aus EZ 2548 19 a TZ der Landtafel 11567/1871 DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrweges über Gst 579/169 (Teilstück 2 des Gst 579/70) für Gst 579/32 579/33 579/ 579/35 b 1653/2006 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) 2323 ******* HINWEIS ****** Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträ

BEILAGEN NEU: Vermessungsurkunde Geh- und Radweg B13 km 15.56 – 15.76 /

Gmde. Wolfsgraben



Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Allgemeiner Baudienst

Vermessungsbezirk: Wien Gerichtsbezirk: Purkersdorf

Politische Gemeinde: Purkersdorf

Katastralgemeinde: 01906 - Purkersdorf

Vermessungsurkunde

grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LTG

B13

km 15.56 - 15.73

Geh- und Radweg

Verfasst im eigenen Wirkungsbereich. Die Grenzpunkte wurden im Sinne des § 845 ABGB gekennzeichnet. Die Vorschriften der Vermessungsverordnung i.d.j.g.F. wurden eingehalten. Die Vermessung zur Erstellung dieses Planes wurde am 02.02.2023 abgeschlossen.

GZ 52616-A

Plandatum: 05.10.2023

Bearbeiter: Dipl. -Ing. Pavetich

Befugnis zur Erstellung grundbuchsfähiger Vermessungsurkunden gem. § 1 Abs. 1 Z 3 LTG

> Diese Beurkundung bezieht sich auf den gesamten Inhalt der Urkunde.

andesregierung vollinhaltlich überein. Die Papierausfertigung stimmt mit dem digitalen Original beim Amt der NO STP-Version: 2.0

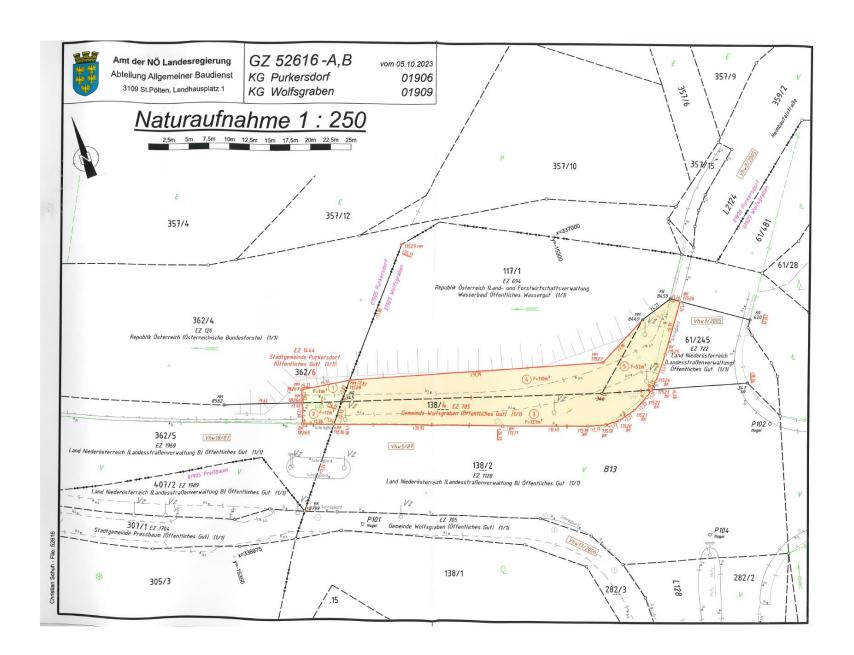
Dokumentart: Plan

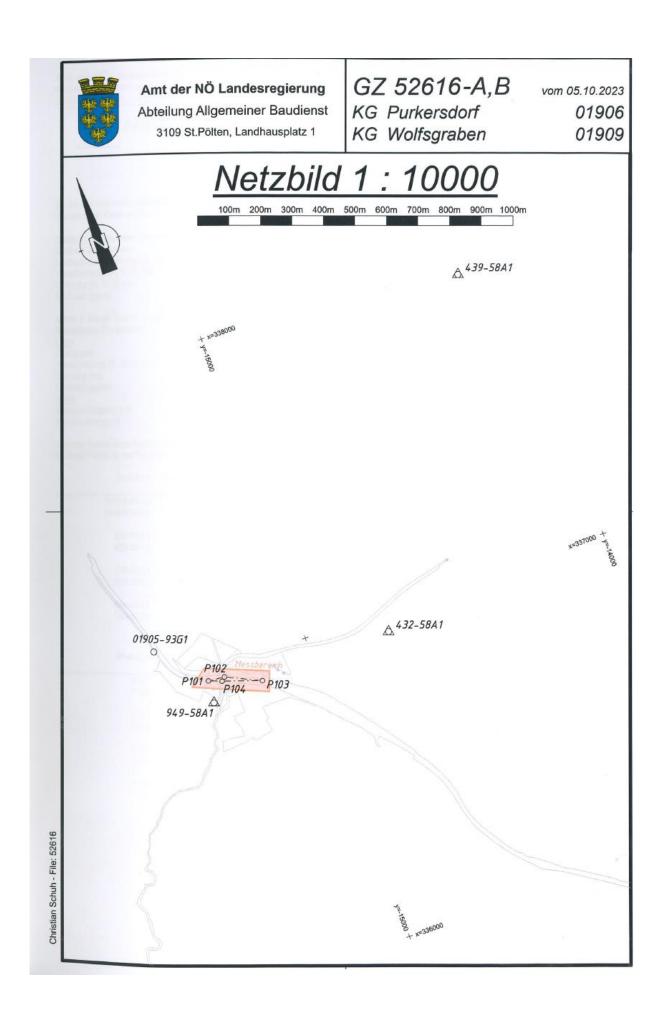
			GEGENÜBE	N	ÜB		STEL	ΓD	N G	RSTELLUNG für die Verbücherung	rbüchen	gun						Seit	Seite: 1 von 4	Γ
Amt der	NÖ	Land	Amt der NÖ Landesregierung	gur				Q	Geschäftszahl	szahi		Verm	essur	Vermessungsamt: Wien	Vien					
Abteilun	ng Allg	emeir	Abteilung Allgemeiner Baudienst	st					52616-A			Z S Y	KG Name :		Purkersdorf	dorf				
3109 St.	Pölte	n, Lar	3109 St. Pölten, Landhausplatz 1	_				×	vom 05.10.2023	.2023		KG N	KG Nummer:		01906					
Katasterstand vor der Teilung	d vor	der .	Teilung					Ė	Trennstücke	ke					Stand nach der Teilung	nac	h de	Teil	Bun	
Gst.Nr. EZ A G	BA	Ber	Fläche (m²)	CS.	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zn EZ	s,	Gst.Nr.	EZ	4	G BA	Ber	Fläche (m²)	8
1 2 3 4	S	9	7	8	o	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21 22	23	24	25
362/4 120 A	Ges.		1864											362/4	120	٧	Ges.	œ	1853	
					-	0			1		362/6	1444								
													-							
Grundbuchs- einlagezahl: 120	Z	lame t	Name und Anschrift des Eigentümers:	des Ei(gentüm		Republik Ös	terreich (Österreichi	Republik Österreich (Österreichische Bundesforste), Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, 1/1	sforste), Pun	nmergas	se 10.	12, 3002 Pu	ırkersd	orf, 1/	_			
Verzeichnis der Abkürzungen:		٣	Spalte 5, 22: Benützungsart	tzungsart			Gärten		301	Gewässer		701 #	Sparte	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart	hrungsar	L	Spa	Spalle 17:		Ī
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster G	9	Ť	Gebäude	. :		101	Weingärten		401	Sonstige Benützungsarten	itzungsarten	801 ∰	Flach	Flache aus Koordinaten			Ē	p Bunbe	Eintragung der Seite, wenn das	
Spalte 3, 20: A. Anderung, L. Löschung	chung	Ţ.	Gebäudenebenfläche	the		. 102			501	Spalte 8, 25			Flach	Flache graphisch		6	g i	ndstück	Grundstück in eine andere	
N Neuaurstellung des Grundstucks	KS	1	Landw. genuizte Flache	ache		Z01 II	Wald		1 L09	Kundungsamerenz in m*	renz in m÷	١	Kest	Kestflache It. Kataster		χ δ	ᇤ	agezahi	Einlagezahl überfragen wird.	1

	ĺ				GEG	EN	ÜB	ER	STE	17	N G	für	lie Ver	G E G E N Ü B E R S T E L L U N G für die Verbücherung	gur				l	l	ဖွဲ	Seite: 2 von 4	4	Γ
An	nt d	er	ĬÖ	ande	Amt der NÖ Landesregierung	bun					Geschäftszahl	näftsz	ahl		Verm	essu	Vermessungsamt: Wien	Vien						Τ
* 10	Abte 109	lung St. P	Allge	emeine	Abteilung Allgemeiner Baudienst 3109 St. Pölten. Landhausplatz 1	ıst 1					52 Vom 0	52616-A	023		KG Name :	lame		Purkersdorf	dorf					
Katasterstand vor der Teilung	1	200	3	J. P	pullio		L			ľ	Trannetiicka	- tioks	2			L		200		1				T
Valdan	100	2	5	- lan	Silniia			-		-		SINCRE						Stand nach der Teilung	la	ğ	e le	liung		
Gst.Nr. EZ	∢	G	BA E	Ber Fl	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	r aus Gst.	aus EZ		Fläche Abfall 2	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	٧	G B	BA B	Ber Fläche (m²)		5
1 2	С	4	2	9	7	89	6	유	11	12	Н	13	14	15	16	17	18	19	20	21 2	22 2	23 24		25
																	362/6	1444	z	ő	Ges.	0	23	
							-	0	362/4	120			£							_	_			
		-					2	0	362/5	1969			12								-			
				F107-V-201750-2-10-0-1				**************************************																
Grundbuchs- einlagezahl: 1444			S _E	ame un	Name und Anschrift des Eigentümers:	des E	igentürr		Stadtgeme	inde Pul	rkersdor	f (Öffent	liches Gut)	Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut), Hauptpl. 1, 3002 Purkersdorf, 1/1	, 3002	Jurke.	rsdorf, 1/1		1	-	1		1	
		\dashv																						
Verzeichnis der Abkürzungen:	ngen:	l l		8 3	Spalte 5, 22: Benützungsart	itzungsa		3			301	ه ت	Gewässer	:	701 #	Spatt	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart	chrungsa	±.	S i	Spalte 17:	:		
Spalle 4, Z1, Cst. Im Grenzkataster G Spalle 3, 20: A. Anderung I. Löschung	nzkata 10	dschu	و او	3 3 T	Gebaude Gebäudenebenfläche	- Pho			Weingarren		504	" L"	Sonstige Benutzungsarten Snatte 8 25:		# ISS	Flad	Fläche aus Koordinaten	en	0.0	声で	ntragung	Eintragung der Seite, wenn das Genedetigt in eine andere	sep u	
N Neuaufstellung des Grundstücks	Grunds	stücks	n l	La	Landw. genutzte Flache	lache		201 ff			601 #	, Œ	Sundungsdifferenz in m²	enz in m²		Rest	Restfläche It. Kataster		P.Ro		unusuuc nlagezal	Grundstuck in eine andere Einlagezahl übertragen wird.	, je	
									ı								Triemper.		ı	ı	ł		I	1

				GEGENÜBER	E	ÜB	ER		1 1	NG€	STELLUNG für die Verbücherung	rbüchen	nug						Seite	Seite: 3 von 4	
Amt	de	Š	Lan	Amt der NÖ Landesregierung	gur					Geschäftszahl	szahl		Verm	essu	Vermessungsamt: Wien	Vien					Τ
Abt	teilur	g Allg	jemei	Abteilung Allgemeiner Baudienst	st o					52616-A	٩		ΥĞ	KG Name :		Purkersdorf	dorf				
310(9 St.	Pölte	n, La	3109 St. Pölten, Landhausplatz	_				1	vom 05.10.2023	0.2023		KG	KG Nummer		01906					
Katasterstand vor der Teilung	stan	ov b	der	Teilung					-	Trennstücke	ke			L		Stand nach der Teilung	nac	h der	Teilt	Bur	
Gst.Nr. EZ A	A G	ВА	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zn EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	4	G BA	Ber	Fläche (m²)	DZ.
1 2 3	4	5	9	7	00	o	5	ŧ	12	13	14	15	16	17	18	19	20 2	21 22	23	24	25
362/5 1969 A		Ges.		617										Ц	362/5	1969	٨	Ges.	œ	902	
						2	٥			12	2	362/6	1444								
			***************************************						NEW THE PROPERTY OF THE PROPER												
Grundbuchs- einlagezahl:			lame	Name und Anschrift des Eigentümers: L	des El	gentüm	lers:	Land Niede Landesstral	rösterrei 3enfinan:	ch (Landess zierung und	Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B) Öffentliches Gut, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenfinanzierung und -verwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, 1/1	ıltung B) Öffe , Landhauspl	entliches latz 1, 3	3 Gut, 109 S	Amt der NÖ t. Pölten, 1/1	Lande	sregie	rung, A] jg		
1969																					
Verzeichnis der Abkürzungen	2			Spalte 5, 22: Benutzungsart	tzungsan			Gärten		301	Gewässer		. 701 #	Spall	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart	chnungsa	Ļ	Spal	Spalte 17:		
Spalle 4, 21: Gst. im Grenzkataster G	ataster	9		Gebäude			101	Weingarten		. 401	Sonstige Benützungsarten	ützungsarten	.801 #	Flact	Flāche aus Koordinaten.	3n	0	ᆵ	agung de	Eintragung der Seite, wenn das	
Spalle 3, 20: A. Anderung, L. Löschung	L. Lös	chung		Gebäudenebenfläche	the		. 102			.501	Spalte 8, 25:			Flact	Fläche graphisch		6.0	Grun	dstück in	Grundstück in eine andere	
N Neuaursteilung des Grundstucks	Judstuc	2	1	Landw. genutzte Flache	ache		201	wald		601 #	Kundungsdillerenz in m²	erenz in m²	The state of the s	Kest	Kestfläche it. Kataster		χ 8	Finia	gezahi u	Einlagezahl übertragen wird.	

				O	GEGENÜB	Z	j B E	ERS)TEL	3]	N G fül	STELLUNG für die Verbücherung	bücher	gun.						Š	Seite: 4 von 4	
Am	nt d	er	IÖL	Amt der NÖ Landesregierung	gierur) gc				Ó	Geschäftszahl	szahl		Ven	nessı	Vermessungsamt: Wien	Wien					
A 81	Abtei 109	lung St. P	Allge ölten,	Abteilung Allgemeiner Baudienst 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1	audienst splatz 1			in. Na		×	52616-A vom 05.10.2023	- A .2023		δ δ	KG Name : KG Nummer :	3 : mer :	Purkersdorf 01906	sdorf				
Kataste	rst	and	ě	Katasterstand vor der Teilung	ng					F	Trennstücke	(e			L		Stan	d nac	h d	15	Stand nach der Teilung	
Gst.Nr. EZ	⋖	G B	BA B	Ber Fläche (m²)	_	RD T	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	z, S, S,	Gst.Nr.	1	⋖	9	BA B	Ber Fläche (m²)	8
1 2	е	4	2	6 7		80	6	9	1	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22 23	3 24	25
					2481						23	23									2481	
Grundbuchs- einlagezahl:	1		Na	Name und Anschrift des Eigentümers: Endsummenblatt	schrift de	s Eige	ntümel	ß: En	dsummen	blatt				-	-		-	1	-	-		-
Verzeichnis der Abkürzungen: Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster	gen: zkatas		9	Spalte 5, 22: B Gebäude	Spalte 5, 22: Benützungsart Gebäude	ingsart		101	Garten Weingärten		301	Gewässer Sonstige Benützungsarten	Izungsarten	701#	Spa	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart Fläche aus Koordinaten	erechnungs:	Į, o	Q 1	Spalte 17:	Spatte 17: Eintragung der Seite wenn das	
Spatte 3, 20: AÄnderung, LLöschung N. Neuarfstellung des Grundstricks	g. L I	Öschur	- Bu	Gebäuder	Gebäudenebenfläche	5		102	Alpen		.501	Spalte 8, 25:	Sun on sun		E S	Fläche graphisch .				undstüc	Grundstück in eine andere	
IV IYOUGUISIGIIUIIY UUU A	Si three	ILIUma	STATE STATE	LdiNW. yr	Landw. genuizie Flache	lle.		(U 1)	Wald		501.11	Rundungsamerenz in m-	renz in irr	200000000000000000000000000000000000000	Kes	Restflache It. Kataster	ster	8 Y	_	lagezar	Einlagezahl überfragen wird.	





Seite 1 Koordinaten: Gauß-Krüger M34

Anschluss an das Festpunktfeld mittels RTK-GNSS

Die Transformation erfolgte mit dem RTK-Korrekturdatendienst APOS des BEV

GNSS-Transformation für GZ 52616

2 - Stufen	Datumstransfo er Referenzdien	rmation	APOS	,					
N				•					
Stufe 1: /- Globale Pa	Parameter Tran	istormation i	Helmert 3D						
	im alten System	(X. Y. 7) (m)	0.000	0.000	0.000				
	ing (X, Y, Z) (m)		-577.326						
Drehung (X			15.86						
Maßstab (p			-2.4232		10.00				
Stufe 2: lo	kale Transform	ation Helme	rt 2d + 1d Fber	ne					
Berechnet	e Parameter:								
Lage									
Drehpunkt			-14928.667	337218.722					
Verschiebu	ng (Y, X) (m)		-0.023	0.275					
Drehung (o	c)		-9.19						
Maßstab (p	pm)		6.30						
<u>Höhe</u>									
Ebenen-Ne	igung (cc)		-42.20	36.25					
Verschiebu	ng (m)		-0.249						
Mittlerer Fe	hler einer Koord	inate (m)	0.01						
	hler eines Punkt		0.02						
	Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]				
			Y [m]	X [m]		1.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	
	01905-93G1	F00	4094042.253	1183556.226	4729924.484		2D		Zwangspunkt 1 Alt
	01905-93G1	F00	-15467.51	337116.27		1.1	-0.2	-1.0	Neu
	\			Undulation von	0.000 m	1			
	432-58A1	F00	4093984.329		4729818.217		2D		Zwangspunkt 2 Alt
	432-58A1	F00	-14742.84	336932.14		0.1	0.0	0.0	Neu
	N			Undulation von	0.000 m				
	439-58A1	F00		1184671.414	4730601.192		2D		Zwangspunkt 3 Alt
	439-58A1	F00	-14164.42	337925.06		0.2	0.2	0.0	Neu
				Undulation von	0.000 m				
	949-58A1	F00		1183724.898	4729787.927		2D		Zwangspunkt 4 Alt
	949-58A1	F00	-15339.99	336902.52		1.0	0.1	1.0	Neu
			inklusive Und	ulation von	0.000 m				
	Dlet	0							
	Punkte	Code	X [m] Y [m]	Y [m] X [m]	Z [m] H [m]	Geoid			
	P101	11	4094108.528	1183715.134	4729831.847	Geold			Alt
	P101	NN 11	-15333.652	336973.813	295.812	0.000			Neu
	P102	11	4094097.932	1183765.794	4720020 604				• • •
	P102	NN 11	-15282.057	336969.273	4729829.601	0.000			Alt
		1414 11	-10202.007	330909.273	296.738	0.000			Neu
	P103	11	4094105.745	1183883.093	4729798.126				A IL
	P103	NN 11	-15171.686	336918.115	300.031	0.000			Alt Neu
						STATES.			Neu
					000.001	0.000			1100
	P104	11				0.000			
	P104 P104	11 NN 11	4094108.373 -15293.457	1183756.975 336958.786	4729822.298 296.351	0.000			Alt Neu

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Allgemeiner Baudienst 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

GZ 52616-A

Seite: 1 von 1

Vermessungsamt: Wien

Gerichtsbezirk:

Purkersdorf

KG Name:

Purkersdorf

01906

KG Nummer:

1/ a a u al i	natenverz	- AIABBIA

Koordinatenverzeichnis											
KG.Nr.	PunktNr.	y [m]	x [m]		Тур	KI.	Ind.	Kz.	mPlg [m]	GFN	Bem.
				Festp	unkte						
	432-58A1	-14742.84	336932.14		FP						
	439-58A1	-14164.42	337925.06		FP						
	949-58A1	-15339.99	336902.52		FP						
01905	93G1	-15467.51	337116.27								
01900	5351	-10407.01	33/110.2/		FP						
				Polygor	npunk	te					
01909	P101	-15333.65	336973.81		MP						Nagel
01909	P102	-15282.06	336969.27		MP						Nagel
01909	P103	-15171.69	336918.12		MP						Nagel
01909	P104	-15293.46	336958.79		MP						Nagel
				Überprüfte	VA-P	ınkte					
01906	8562	-15345.11	336993.20		GP	р	Ε	134		18/1987	Marke Metall
				Nava VA			_			10,1001	marine Weigh
				Neue VA	-Punk	te					
01906	18265	-15336.68	336987.91		GP	n		141			Bordsteinkante
01906	18266	-15335.91	336990.39		GP	n		134			Marke Metall
)1906	18267	-15335.42	336991.93		GP	n		134			Marke Metall
	ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]					N	lessdatum	
				Festpo	unkte				NO. 60-200_ 10 J		
	432-58A1	4093984.329	1184294.378	4729818.217						7.05.2007	
	439-58A1	4093215.398	1184671,414	4730601.192							
	949-58A1									8.11.1954	
01905	93G1	4094164.423	1183724.898	4729787.927						1.10.1978	
,1000	3301	4094042.253	1183556.226	4729924.484					2	2.04.2009	
				Polygon	punk	e					
1909	P101	4094108.528	1183715.134	4729831.847					0	7.07.2022	
1909	P102	4094097.933	1183765.794	4729829.600						7.07.2022	
1909	P103	4094105.745	1183883.093	4729798.126						7.07.2022	
1909	P104	4094108.373	1183756.975	4729822.298						7.07.2022	
			1100100.010	1120022.200						1.01.2322	
erzeichn	is der Abkürzunge	n:									
yp - Pun			FP: Festpunkt, MP: M	esspunkt, GP: Gren	znunk	SO	Sanstia	ne			
	ifizierung:		a: geändert, I: gelösch						ommen		
i d. - Indik	kator:									nischer Punkt (transform	iert),
										wegung veränderter Pun	
			R: Punkt des Grenzka	tasters im Berichtig	ungsve	rfahre	n gem	§ 16 V	ermG		
EN C	nzeichnung des Gr	enzpunktes:	009: Grenzstein behaus								
Ges	schäftsfallnummer merkung		025: Grenzpunkt indirek	t gekennzeichnet, 13	31: Zeio	hen im	Fels o	der Loc	hmarke, 132: Ma	arke 133' Marke aus Kunsi	stoff 134: Marke aus Met



Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Allgemeiner Baudienst

Vermessungsbezirk: Wien

Gerichtsbezirk: Purkersdorf

Politische Gemeinde: Purkersdorf

Katastralgemeinde: 01906 - Purkersdorf

BEURKUNDUNG

GZ 52616-A

Plandatum: 05.10.2023

Befugnis zur Erstellung grundbuchsfähiger Vermessungsurkunden gem. § 1 Abs. 1 Z 3 LTG

> Diese Beurkundung bezieht sich auf den gesamten Inhalt der Urkunde.

JIEDER OSTERREIC	Unterzeichner	Land Niederoesterreich			
* 1	Datum/Zeit-UTC	2023-10-16T08:20:27+02:00			
AMTSSIGNATUR	Prüfinformation	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur			
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß § 4 Abs. 1 Signaturgesetz einem handschriftlich unterschriebenen Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.				

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung

ambeschlossen:
1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52616-A in der KG Purkersdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 1, 2
1.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr. 362/6
2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt w\u00e4hrend der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verb\u00fccherung gem\u00e4\u00df \u00a8 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
Der Bürgermeister
Angeschlagen am: Abgenommen am:

<u>Geh- und Radweg Wolfsgraben B13 - Heimbautal</u> <u>Vereinbarung</u>

zur Übernahme von Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung

zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf, vertreten durch BGM Ing. Stefan Steinbichler und der Gemeinde

Wolfsgraben, vertreten durch	<u></u>
des Radweges von 23 m² befindet sich nun auf de das Gemeindegebiet von Wolfsgraben. Diese Tei Amtes der NÖ Landesregierung vom 05.10.2023, Parzellen Nr. 362/6, erhalten und in das Eigentur errichtete Teilfläche des Radweges für die Gemein	lstraße, wurde ein neuer Radweg errichtet. Eine Teilfläche em Gemeindegebiet von Purkersdorf und grenzt direkt an Ifläche wird, laut Vermessungsurkunde GZ 52616-A, des nach grundbücherlicher Durchführung die Bezeichnung der Stadtgemeinde Purkersdorf übergehen. Da die neu de Purkersdorf betreuungsmäßig sehr exponiert liegt und anschließt, wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:
	ermit die Aufgaben der Betreuung, wie Reinigung, Parzelle Nr. 362/6, EZ. 1444, KG. 01906 Purkersdorf, mit esdorf an die Gemeinde Wolfsgraben.
sämtliche Pflichten und Verantwortlichkeiten is	Fläche von 23 m² der Parzelle Nr. 362/6, KG. Purkersdorf, m Zusammenhang mit diesem Radweg, einschließlich . Die Stadtgemeinde Purkersdorf wird hiezu schad- und
Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt wird.	in Kraft und bleibt gültig, bis sie von einer der Parteien
Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen de	er Schriftform.
Wolfsgraben am,	Purkersdorf, am
Beschluss GR	Beschluss GR 19.03.2024, GR0592
Gemeinde Wolfsgraben	Stadtgemeinde Purkersdorf

GR0593 Grundsatzbeschluss: Auslagerung der Lohnverrechnung der Stadtverwaltung

Antragsteller: Brunner STR Roman

Um – der MitarbeiterInnenzahl entsprechende – Ressourcen in der Personalverwaltung zu schaffen und Sicherheit in der Verrechnung zu gewährleisten, wird die Auslagerung der Lohnverrechnung der Stadtverwaltung beantragt.

In der Personalverwaltung ist aktuell 1 Mitarbeiter im Ausmaß von 16 Wochenstunden für beinahe 150 MitarbeiterInnen beschäftigt. Für die Lohnverrechnung ist 1 Mitarbeiterin im Ausmaß von 24 Wochenstunden tätig. Eine Urlaubsvertretung bzw. Stellvertretung in diesem Bereich ist nicht vorhanden.

Auch im Hinblick auf die nun geforderte Umsetzung der Dienstrechtsreform, wird um grundsätzliche Zustimmung zur Auslagerung der Lohnverrechnung ersucht.

In der Beilage befindet sich ein Kostenvoranschlag der Gemdat. Ein weiterer, aktueller Kostenvoranschlag wurde eingeholt, liegt jedoch noch nicht vor.

Kosten: € 2.620,80 inkl. MwSt. (= Umstellungspauschale / einmalig)

Bedeckung: 1/900000-070000 VA 2024: € 55.7000,00 Kreditrest: € 50.838,96

Laufende, monatliche Kosten:

Kosten pro Dienstnehmer monatlich: € 16,25 zzgl. MwSt. Ergibt bei 147 DN: € 2.388,75 zzgl. MwSt.

Bedeckung: 1/900000-728000 VA 2024: € 110.000,00

Zzgl. Budgetierung/Jahresabschluss - je nach Bedarf und Aufwand:

€ 151,00 zzgl. MwSt./Stunde (für das Jahr 2024)

Bedeckung: 1/900000-070000 VA 2024: € 55.7000,00

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss zur Prüfung ob die Lohnverrechnung hausintern verbleiben oder ausgelagert werden soll. Nach Vorlage eines weiteren Kostenvoranschlages wird im Ausschuss neuerlich darüber abgestimmt.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Kellner, Klinser, Ritter, Frotz, Baum,	1e Gegenstimme: Seliger
Steinbichler, Kopetzky, Klissenbauer	Alle anderen dafür





gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Stadtgemeinde Purkersdorf Mathias Klemmer-Nendwich Hauptplatz 1 3002 Purkersdorf Österreich

Verkauf - Angebot

Angebotnr.AN24/00427Datum17.01.2024Angebot gültig bis17.02.2024Seite1/4Ihre Kundennr.D20575VerkäuferEwald BussekBearbeiterEwald Bussek

PV Service

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen hiermit das gewünschte Angebot / Bestellformular. Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pos Nr.	Beschreibung	Menge Einheit	VK-Preis	Betrag				
		()* optional						
	PV Service - Lohnverrechnung							
	Laufender Monatlicher Betrag pro							
	Dienstnehmer € 16,25 (zzgl. MwSt.)							
	Gesamt f. 147 Dienstnehmer € 2.388,75 zzgl. MwSt.							
R10035	PV-Service Umstellungspauschale	3,00 Pauschale	728,00	2 184,00				
	Umstellungspauschale für die Übernahme der Stammdaten und							
	Lohnarten für die Personalabrechnung durch die gemdat.							
	Budgetierung und Jahresabschluß							
	werden je nach Anforderung und Bedarf							
	nach Aufwand zum jeweiligen gültigen							
	Stundensatz verrechnet.							
	Der gültige Stundensatz für das Jahr 2024 beträgt							
	€ 151,00 (zzgl. MwSt.)							
		Total EUR ohne MwSt.		2 184,00				
		20 % Mwst.		436,80				

 20 % Mwst.
 436,80

 Total EUR inkl. MwSt.
 2 620,80

Zahlformcode Bitte RE-Betrag überweisen!

gemdat Niederoesterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH • 2100 Korneuburg, Girakstraße 7 • +432262690-0 • gemdat@gemdatnoe.at • www.gemdatnoe.at HYPO NOE Landesbank • IBAN: AT09 5300 0001 5502 7797 • BIC: HYPNATWWXXX • UID-Nr.: ATU16081406 • FN: 94196z





gemdatnoe • Girakstrafle 7, 2100 Komeuburg
Stadtgemeinde
Purkersdorf
Matthias Klammer, Neorthrich

Mathias Klemmer-Nendo Hauptplatz 1 3002 Purkersdorf Osterwich

nlungsbedingungen 14 Tage netto ferbedingungen Frei Haus

Lief. an Adresse Stadtgemeinde Purkersdorf Hauptplatz 1 3002 Purkersdorf Österreich Verkauf - Angebot

 Angebotnr.
 ANZ4/00427

 Datum
 17.01.2024

 Angebot gültig bis
 7.02.2024

 Seite
 2/4

 Ihre Kundennr.
 D20575

 Verkäufer
 Ewald Bussek

 Bearbeiter
 Ewald Bussek

Rech. an Adresse
Stadtgemeinde
Purkersdorf
Mathias Klemmer-Nendwich
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

gemdat Niederoesterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH • 2100 Komeuburg, Girakstraße 7 • +432262690-0 • gemdat@gemdatnoe.at • www.gemdatnoe. HYPO NOE Landesbank • IBAN: AT09 5300 0001 5502 7797 • BIC: HYPNATWWXXX • UID-Nr.: ATU16081406 • FN: 94196z





generation Commissions (2000 Accommissions)
Stadtgemeinde
Purkersdorf
Matthias Klemmer-Nendwich
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf
Osterreich

Wir bestellen hiermit laut Angebot.

 Verkauf - Angebot

 Angebotnr.
 AN24/00427

 Jahum
 17.01.2024

 Josephot gillig bis
 17.02.2024

 Selte
 3/4

 Irre Kundennr.
 D20575

 Jordan Bussel
 Bussel

 Searbeiller
 Bussel

Abweichende Lieferanschrift:

gemdat Niederoesterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH • 2100 Komeuburg, Girakstraße 7 • +432262690-0 • gemdat@gemdatnoe.at • www.gemdatnoe.at HYPO NOE Landesback • IRAN • AT09 5300 0001 5502 7797 - BIC • HYPNATWWXXX • UID-M: • ATU16081400 • FN• 941967





gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Stadtgemeinde
Purkersdorf
Mathias Klemmer-Nendwich
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf
Österreich

Verkauf - Angebot

Angebotnr.AN24/00427Datum17.01.2024Angebot gültig bis17.02.2024Seite4/4Ihre Kundennr.D20575VerkäuferEwald BussekBearbeiterEwald Bussek

Gültigkeit:

Dieses Angebot behält seine Gültigkeit bis 1 Monat ab Ausstellungsdatum.

Alle vorhergehenden Versionen dieses Angebotes verlieren damit ihre Gültigkeit.

Garantie:

Es gelten die jeweiligen Garantiebestimmungen des Herstellers. Die Garantiearbeiten werden kostenlos, mit Ausnahme der anfallenden Arbeitszeit von Mitarbeitern der gemdat NÖ durchgeführt.

Als Servicepartner von HP stehen wir Ihnen bei anfallenden Reparaturen zur Verfügung.

Lieferzeit:

Die Lieferzeit beträgt abhängig von den Produkten bis zu 6 Wochen ab Einlangen der schriftlichen Bestellung. Im Einzelfall kann die Lieferzeit aufgrund von Verfügbarkeiten abweichen.

Liefertermine mit Beteiligung von Mitarbeitern der gemdat NÖ werden rechtzeitig mit dem Kunden vereinbart.

Schulung:

Für den erfolgreichen Einsatz der Software ist eine entsprechende Einschulung erforderlich. Diese Schulung ist im Softwarepreis nicht enthalten.

Die erforderliche Schulung kann als Vor-Ort-Schulung oder in Form von Schulungskursen im Schulungscenter der gemdat gesondert gebucht werden.

Wir bieten dazu ein umfangreichen Schulungsprogramm an, das Sie auf unserer Homepage www.gemdatnoe.at unter Schulungscenter III finden.

Sie können dann aus dem Angebot auswählen und auch gleich online buchen.

Eigentumsvorbehalt:

Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der gemdat NÖ.

Vertraulichkeit:

Wir gehen davon aus, dass dieses Angebot vertraulich behandelt wird. Jegliche Vervielfältigung oder Weitergabe (auch auszugsweise) an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der gemdat NÖ.

Preis:

Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die angeführten Preise beinhalten die Liefer- und Zustellkosten. Die Entsorgung des Verpackungsmaterials liegt beim Empfänger

Wartung:

Für die Erbringung von Leistungen der SW-Wartung gelten die Vertragsbedingungen der gemdat NÖ.

Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der gemdat NÖ

gemdat Niederoesterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH • 2100 Komeuburg, Girakstraße 7 • +432262690-0 • gemdat@gemdatnoe.at • www.gemdatnoe.at HYPO NOE Landesbank • IBAN: AT09 5300 0001 5502 7797 • BIC: HYPNATWWXXX • UID-Nr.: ATU16081406 • FN: 94196z

GEMDAT PV SERVICE

LEISTUNGSKATALOG



Wir bieten unseren Kunden die Personalverrechnung als Service an, d.h. wir agieren sozusagen als "externer Lohnverrechner" der Gemeinde. Viele Gemeinden nutzen bereits diese Dienstleistung, denn die Kosten/Nutzen-Überlegung im Vergleich zum Aufwand einer eigenen Lohnverrechnung rentiert sich nicht nur für Kleingemeinden, sondern auch für Kommunen mit 150 Dienstnehmern und mehr. Wir springen auch dort ein, wo kurzfristig Not am Mann ist, beispielsweise als Vertretung im Krankheitsfall oder Karenz.

EINMALIGE LEISTUNGEN

1.1. ORGANISATIONSGESPRÄCH VOR ORT

- 1.1.1. Übergabe bzw. Bekanntgabe aller für die Lohnverrechnung erforderlichen Stammdaten und Informationen durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer insbesondere
 - Personalstammdaten
 - Firmenstammdaten (Bezeichnung, Anschrift, DVR-Nummer, Mitarbeitervorsorgekasse, etc.)
 - Bankverbindungen
 - Zuständiges Betriebsfinanzamt
 - Beitragskontonummern bei BVAEB und österreichische Gesundheitskasse
 - Verwendete Lohnarten inkl. Besprechung deren abgabenrechtlicher Behandlung
 - · Verbuchung der Ausgaben, Einnahmen, Verwahrgelder, Vorschüsse
- 1.1.2. Besprechung von Art und Form der Meldungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber im laufenden Betrieb
- 1.2. Stammdaten
- 1.2.1. Anlage aller für die Lohnverrechnung erforderlichen Stammdaten (Personalstämme, Firmenstammdaten, etc.) auf Basis der im Organisationsgespräch bekannt gegebenen Daten.

MONATLICHE LEISTUNGEN

2.1. STAMMDATEN

- 2.1.1. Neuanlage aller durch den Auftraggeber bekannt gegebenen Dienstnehmer
- 2.1.2. Durchführung aller durch den Auftraggeber bekannt gegebenen Stammdatenänderungen (Dienstnehmerstammdaten, Firmenstammdaten, etc.)
- 2.1.3. Kontrolle aller gemeldeten Stammdaten(-änderungen) auf Plausibilität und Vollständigkeit und eventuelle Rückfrage beim Auftraggeber (falls erforderlich)
- 2.1.4. An-/Ab- u. Änderungsmeldungen der Dienstnehmer an die zuständigen Versicherungsträger (eventuelle Säumniszuschläge gehen zu Lasten des Auftraggebers, sofern die Bekanntgabe der Stammdatenänderungen nicht rechtzeitig erfolgt)



Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH. | 2100 Korneuburg | Girakstraße 7 Telefon 02262/690-0 | Fax 02262/690-81 | gemdat@gemdatnoe.at | www.gemdatnoe.at

2.2. ABRECHNUNG

- 2.2.1. Laufende Abrechnung aller Dienstnehmer zu den im Organisationsgespräch definierten Terminen unter Berücksichtigung allersozialversicherungs-undsteuerrechtlichen Vorschriften auf Basis der vom Auftraggeber bekannt gegebenen Stammdaten und Lohnarten (Stammlohnarten, Sonderzahlungen, variable Lohnarten wie z. B. Überstunden, Reisekosten, Zulagen, etc.)
- 2.2.2. Durchführung von Aufrollungen und Nachverrechnungen auf Basis der vom Auftraggeber bekannt gegebenen Daten (falls erforderlich)
- 2.2.3. Automatische Vorrückungen der Dienstnehmer zum vom Auftraggeber bekannt gegebenen Termin
- 2.2.4. Krankenstandsberechnung auf Basis der vom Auftraggeber bekannt gegebenen Krankmeldungen inkl. Erstellung der Arbeits- u. Entgeltbestätigung
- 2.2.5. Kontrolle aller gemeldeten Daten auf Plausibilität und Vollständigkeit und eventuelle Rückfrage beim Auftraggeber (falls erforderlich)

2.3. AUSWERTUNGEN

- 2.3.1. Zustellung nachfolgender Ausdrucke und Datenträger als passwortgeschützte Zip-Datei per E-Mail:
 - Gehaltszettel
 - Überweisungsliste
 - Überweisungsdatenträger im V3-Format
 - · Abfuhrliste Finanzamt
 - monatliche Beitragsgrundlagenmeldungen für BVAEB und österreichische Gesundheitskasse
 - Buchungsbeleg
 - Buchungsdatenträger für k5 Finanz
 - Gewerkschaftsliste
 - · Lohnzettel für ausgetretene Dienstnehmer
- 2.3.2. Elektronische Übermittlung der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldungen für BVAEB und österreichische Gesundheitskasse über ELDA

3. JÄHRLICHE LEISTUNGEN

3.1. ABRECHNUNG

3.1.1. Abrechnung der Dienstgeberabgabe für geringfügig beschäftigte Dienstnehmer

3.2. AUSWERTUNGEN

- 3.2.1. Zustellung nachfolgender Ausdrucke als passwortgeschützte Zip-Datei per E-Mail:
 - Lohnzettel der abgerechneten Dienstnehmer
 - Jahreslohnkonten der abgerechneten Dienstnehmer
 - Kommunalsteuererklärung (falls erforderlich)
- 3.2.2. Elektronische Übermittlung der Lohnzettel der abgerechneten Dienstnehmer über ELDA



Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH. I 2100 Korneuburg | Girakstraße 7 Telefon 02262/690-0 | Fax 02262/690-81 | gemdat@gemdatnoe.at | www.gemdatnoe.at

4. SONSTIGE LEISTUNGEN

4.1. ENDABRECHNUNG VON DIENSTNEHMERN

Die Berechnung aller Ansprüche (Verlängerung der Pflichtversicherung, Höhe der Urlaubsabfindung/ entschädigung, Höhe der Abfertigung) erfolgt durch den Auftragnehmer auf Basis der vom Auftraggeber bekannt gegebenen offenen Ansprüche (Resturlaubsstunden, Abfertigung, etc.).

4.2. EXEKUTIONEN

Abzug des Exekutionsbetrages unter Berücksichtigung des unpfändbaren Freibetrages und Einstellung der Exekution nach vollständiger Tilgung auf Basis der vom Auftraggeber bekannt gegebenen Daten.

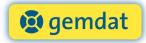
4.3. GESETZLICHE ÄNDERUNGEN

- 4.3.1. Berücksichtigung aller sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Änderungen durch den Auftragnehmer
- 4.3.2. Schemaerhöhungen (NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesétz und NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung) werden vom Auftragnehmer durchgeführt

AUFGABEN DES AUFTRAGGEBERS

- 5.1. Bekanntgabe einer Kontaktperson und deren Vertretung, wobei ausschließlich über diese Personen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommuniziert wird
- 5.2. Rechtzeitige Bekanntgabe aller für die Lohnverrechnung relevanten Daten, insbesondere
 - Neueintritte
 - Austritte
 - Stammdatenänderungen (z. B. Dienstnehmerstammdaten, Bankverbindungen, Beitragsnummern, etc.)
 - Lohnartenänderungen (Erhöhungen, Wegfall, etc.)
 - Zusätzlich abzurechnende Lohnarten (z. B. Überstunden, Reisekosten, Nebengebühren, einmalige Sonderzahlungen, etc.)
 - Krankenstandstage
- 5.3. Überweisung bzw. Auszahlung der Gehälter an die Dienstnehmer
- 5.4. Verteilen der Lohnstreifen an die Dienstnehmer
- 5,5. Alle Abgaben (z. B. Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag zum Familienbeihilfenausgleichsfonds, etc.) werden auf Basis der vom Auftragnehmer übersandten Auswertungen durch den Auftragnehmer selbst abgeführt
- 5.6. Der Personalakt ist vom Auftraggeber zu führen





Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH. | 2100 Korneuburg | Girakstraße 7 Telefon 02262/690-0 | Fax 02262/690-81 | gemdat@gemdatnoe.at | www.gemdatnoe.at

Frauen - Soziales - Gesundheit - PUTZ STR Christian

GR0594 Berichte aus dem Ressort

Berichterstatter: Putz STR Christian

1. Gesundheitstag Purkersdorf

Am 13.April 2024 findet von 11:00 – 18:00 im Stadtsaal Purkersdorf der "1.Gesundheitstag Purkersdorf" statt. Das Ziel der Veranstalterinnen Julia Karner und Mag. Katharina Matuschka ist, ein umfangreiches Angebot zum Thema Gesundheit mit mehr als 30 verschiedenen Ausstellern, Kinderprogramm, vielen Vorträgen zu bieten und ein Netzwerk für die Purkersdorferinnen und Purkersdorfer zu schaffen.

Zusätzlich wird das Rote Kreuz im Erdgeschoss des Stadtsaals im Zeitraum von 14:00 – 17:00 stationiert sein, wo ohne Voranmeldung Blut gespendet werden kann.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf unterstützt diese großartige Veranstaltung und übernimmt die Miete des Stadtsaals in Höhe von € 586,60 + 20% USt sowie den Druck von 50 x A1 Plakaten in Höhe von € 106,77 + 20% USt.

2. WIR 5 im Wienerwald - Tut Gut "Sternwanderung"

Die Gesundheitskoordinatorin von WIR 5 im Wienerwald, Monika Hartl, leitet die Organisation, der Initiative, Wanderenwachen" von Tut Gut am Senntag 28 A

Organisation der Initiative "Wandererwachen" von Tut-Gut am Sonntag, 28.April 2024. Die 5 Gemeinden – Purkersdorf, Gablitz, Mauerbach, Wolfsgraben und Tullnerbach - nehmen am Wandererwachen mit dem Titel "Sternwanderung" teil.

Der Start in der jeweiligen Gemeinde ist um 13:00, das Ziel ist die Hochramalpe um 15:00.

Jede Gemeinde wird von der Gesundheitskoordinatorin bei Tut-Gut angemeldet und erhält einen Wanderrucksack gefüllt mit Wanderkarten, 1 T-Shirt und Goodies. Jedes weitere Shirt kann bei rechtzeitiger Bestellung kostenpflichtig erworben werden.

Für die Bewerbung im Plakatiersystem, auf der website, gem2go und in sozialen Medien ist jede Gemeinde selbständig verantwortlich.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat einen Block für 14 Tage in der KW 16 und 17 reserviert, dafür werden 25 Stück A1 Plakate bis spätestens 11.April 2024 benötigt. Die Plakate werden einheitlich für alle Gemeinden von der Gesundheitskoordinatorin bestellt.

3. WIR 5 im Wienerwald - Demenzfreundliche Gemeinde

Die bunten Nachmittage (Plakate hängen bereits) sind ebenfalls eine Initiative des Projektes Demenzfreundliche Region "Wir 5 im Wienerwald". In gemütlicher Atmosphäre und begleitet von diplomierten Demenzexpertinnen bieten die Bunten Nachmittage Raum für Menschen mit Vergesslichkeit oder Demenz & deren pflegende Angehörige. Neben Beratung und Austausch bei Kaffee und Kuchen ist der Aktiv-Teil der Bewegung gewidmet.

Die Termine für Purkersdorf im Jahr 2024 sind der 22.März und 22.November. Pro Termin werden jeweils 2 Wochen im Plakatiersystem zu je € 39,60 reserviert.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen:
1	Einstimmig zur Kenntnis genommen

Bauwesen und Stadtplanung – WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

GR0595

ÖROP Verordnungsprüfungen zu Bausperren – und –aufhebungen - Bericht a) Aufhebung der Bausperren: Karlgasse – Hießbergergasse (§§26, 35 ROG) und Wiener Straße 32-46 (§ 35 ROG)

b) Bausperre über Parz. 559, Karlgasse 8 (§ 35 ROG)

Berichterstatter: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

BERICHT

a) Aufhebungen der Bausperren:

- Karlgasse Hießbergergasse (§§ 26 + 35 ROG 2014) und
- Wiener Straße 32-46 (§ 35 ROG 2014)

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.09.2023, GR0523/2, wurden die Verordnungen zur Aufhebung der Bausperren Karlgasse/Hießbergergasse nach §§ 26 und 35 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (ROG) und Wiener Straße 32-46 nach § 35 NÖ ROG 2014 am 22.09.2023 ausgestellt und kundgemacht. Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Verordnungsprüfungen durchgeführt und mit Schreiben vom 23.11.2023 mitgeteilt, dass die Vorschriften über die Erlassung der Verordnungen eingehalten wurden.

Karlgasse - Hießbergergasse § 26 ROG - Aufhebung







Stadtamt Hauptplatz 1 3002 Purkersdorf Tel: +43 2231 63 601

Tel: +43 2231 63 601 Fax: +43 2231 63 601-249 E-Mail:

gemeinde@purkersdorf.at www.purkersdorf.at Seite 1 von 1

KUNDMACHUNG

Karlgasse/Hießbergergasse - § 26 ROG Bausperre -VO-Aufhebung, GR0523/1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 unter Tagesordnungspunkt GR0523/1 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Die Verordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 23.03.2022, AZ. AZ. B-031/2-wo-4569/1-2022, über eine Bausperre gemäß § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, für die Bereiche der Karlgasse und Hießbergergasse, zum Zweck der Prüfung der Wohneinheiten, wird zur Gänze aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Purkersdorf, am 22.09.2023

ZI: B-031/2-4569/3-2023

Für den Gemeinderat

Der Byrgermeister: Ing Stefan Steinbichler

Angeschlagen am: 22.09.2023

Abgenommen am: 09.40. 20.

Geprüft gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

> No Landesregierung in Auftrage

St. Pötten, am 23. 11 2023

1

Seite 79 von 149

Karlgasse - Hießbergergasse § 35 ROG - Aufhebung:



Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Mag. T e u t s c h

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur



ZI: B-031/2-4569/4-2023 Karlgasse/Hießbergergasse - § 35 ROG Bausperre – VO-Aufhebung, GR0523/2 Fax: +43 2231 63 601-249 E-Mail: gemeinde@purkersdorf.at www.purkersdorf.at Seite 1 von 1

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 unter Tagesordnungspunkt GR0523/2 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

6 1

Die Verordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 23.03.2022, AZ. AZ: B-031/2-wo-4569/2-2022, über eine Bausperre gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, für die Bereiche der Karlgasse und Hießbergergasse, zum Zweck der Prüfung der Bebauungsdichte, wird zur Gänze aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Purkersdorf, am 22.09.2023

Für den Gemeinderat

Der Burgermeister: Ing./Stefan Steinbichler

Angeschlagen am: 22.09.2023

Abgenommen am: 03.10 20

Geprüft gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

> NO kandesregierung ira Auftrage

am /23 /11.

Seite 81 von 149

Wiener Straße 32-46 (§ 35 ROG 2014) Aufhebung:



-2-

Mit freundlichen Grüßen NÖ Landesregierung Im Auftrag

Mag. Teutsch



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur STADTGEMEINDE
PURKERSDORF

Bebung, GR0523/3

Bebung, GR0523/3

Stadtamt

Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf
Tel: +43 2231 63 601
Fax: +43 2231 63 601-249
E-Mail:
gemeinde@purkersdorf.at
www.purkersdorf.at

ZI: B-031/2-4570/2-2023 Wiener Straße 32-46- § 35 ROG Bausperre – VO-Aufhebung, GR0523/3

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 unter Tagesordnungspunkt GR0523/3 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Die Verordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 23.03.2022, AZ. AZ. B-031/2-wo-4570/1-2022, über eine Bausperre gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, für die Wiener Straße 32-46, zum Zweck der Prüfung der Bebauungsbestimmungen, wird zur Gänze aufgehoben.

8 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Purkersdorf, am 22.09.2023

Abgenommen am: 03,10, 2023

Für den Gemeinderat

Der Fürgermeister:
Ing Stefan Steinbichler

Angeschlagen am: 22.09.2023

Geprüft gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 Spplien, am 23. M; 2023

> No kandesregierung In Auftrage

b) Bausperre über Parz. 559, Karlgasse 8, gemäß § 35 ROG 2014

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.09.2023, GR0524, wurde die Verordnung zur befristeten Bausperre für das Grundstück Nr. 559, Karlgasse 8, gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, am 22.09.2023 ausgestellt und kundgemacht. Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Verordnungsprüfung durchgeführt und mit Schreiben vom 23.11.2023, Zl. RU1-BP-475/050-2023, mitgeteilt, dass die Vorschriften über die Erlassung der Verordnungen eingehalten wurden. Die Bausperre tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, dies wäre der 22.09.2025. Vor Ablauf dieser Frist kann die Bausperre einmal um ein Jahr verlängert werden; die zweiwöchige Kundmachung der Verlängerung müsste daher noch vor dem 22.09.2025, bzw. der Beschluss in der Gemeinderatssitzung im Juni 2025 erfolgen.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkeh Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Purkersdorf z. H. des Bürgermeisters Hauptplatz 1 3002 Purkersdorf



RU1-BP-475/050-2023

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15160 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Mag. Alexander Teutsch 14263

(0 27 42) 9005

23. November 2023

Betrifft Stadtgemeinde Purkersdorf, Erlassung einer Bausperre (§ 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014); Verordnungsprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000, vorgenommene Prüfung der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf bei seiner Sitzung am 21. September 2023 unter TOP GR0524 beschlossenen Verordnung, womit für den Bereich des Grundstück Nr. 559, KG Purkersdorf eine Bausperre erlassen wurde, hat ergeben, dass die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden.

Ebenso hat die Überprüfung nach § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014; LGBI, 3/2015 i.d.a.F., keinen Anlass für die Behebung der Verordnung ergeben.

Nach § 35 Abs. 3 NÖ ROG 2014 tritt diese Bausperre, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft - dies wäre der 22. September 2025

STADTGEMEINDE
PURKERSDORF

**STADTGEMEINDE
PURKERSDORF

Tel-48 2231 63 601
Fax: +43 2231 63 601-249
E-Mail:
gemeinde@purkarsdorf.at

ZI: B-031/2-4653/1-2023 § 35 ROG Bausperre, Karlgasse 8, GR0524 www.purkersdorf.at Seite 1 von 2

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 unter Tagesordnungspunkt GR0524 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBI, Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBI, Nr. 99/2022, über eine befristete Bausperre

"Gst.-Nr. 559 - Bebauungsbestimmungen"

Allgemeines

Für die Liegenschaft Gst.-Nr. 559, KG Purkersdorf, wird gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBI. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 99/2022 wegen der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans für Bauvorhaben eine befristete Bausperre erlassen, wenn

diese im Falle eines Neu-, Zu- oder Umbaus eine Geschoßflächenzahl (im Sinne des § 4 2.17 NO Bauordnung 2014 LGBI. Nr. 1/2015, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 31/2023) von 0,25 überschreiten.

§ 2

Ziel der Bausperre

Ziel der Bausperre ist es, das Unterlaufen des Zwecks der Bausperre durch allfällige Bauvorhaben im Zuge der Vorbereitung einer Änderung der Verordnung, zu verhindern.

§ 3

Zweck der Bausperre

1. Die Stadtgemeinde Purkersdorf ist in Bezug auf die Siedlungsentwicklung vor allem aufgrund der Nähe zur Bundeshauptstadt Wien eine sehr dynamische Stadt. Aufgrund der Entwicklung des Immobilienmarktes in den vergangenen Jahrer besteht zunehmendes Interesse, Grundstücke durch eine hohe bauliche Ausnutzung zu verwerten, was zumindest in Teilen der Gemeinde zu Konflikten mit dem strukturellen Charakter des Siedlungsgebeites, der umgebenden Natur- und Kulturlandschaft und zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führt.

Der das Gst.-Nr. 559, KG Purkersdorf umgebende Siedlungsbereich entspricht überwiegend dem kleinteiligen, strukturellen Charakter einer Ein- und Zweifamilienhaussiedlung mit einem hohen burchgrünungsgrad. Die Erhaltung um Weiterentwicklung dieses Charakters sind als wesentliches Plarungsziel des örtlichen Entwicklungskonzepts verordnet. Diesen zielsetzungen folgend, wurde auf einem Großteil der umgebenden Grundstücke eine Beschränkung auf max. zwei Wöhnungen pro Grundstück im Flächenwidmungsplan und

Vor dem Ablauf dieser Frist kann die Bausperre einmal um ein Jahr verlängert werden; die zweiwöchige Kundmachung der Verlängerungsverordnung müsste daher noch vor dem 22. September 2025 erfolgen.

Wir empfehlen, die Ziele dieser Bausperre durch eine Änderung des Bebauungsplanes so rasch als möglich zu verwirklichen.

Der Nachweis der Kundmachung ist diesem Schreiben angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen NÖ Landesregierung Im Auftrag

Mag. Teutsch



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: ww.noe.gv.at/amtssignatur



eine Reduktion der Bebauungsdichte im Bebauungsplan verordnet. In diesem Bereich sind die bebauten Grundstücke mit einer Geschoßflächenzahl von 0,25 bebaut.

die Debatten Grünstlucke im einer Geschonsnerheit zu geben, im Bereich des derzeit unbebauten Ost.-Nr. 559, KG Purkersdorf die Bestimmungen des Bebauungsplans, ggf, auch des Flächenwidmungsplans, im Hinblick auf die Zielsetzungen des ortlichen Entwicklungskonzepts zur Sicherung und Weiterentwicklung des kleinteiligen und durchgrünten, strukturellen Charakters zu prüfen und bei Bedarf in der Art abzuändern, dass eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende bauliche Nutzung ermöglicht werden

Die Dringlichkeit der Bausperre ergibt sich dadurch, dass im gegenständlichen Bereich des Gst.-Nr. 559, KG Purkersdorf, eine Bebauung zu erwarten ist, die möglicherweise den Zweck der Bausperre unterbaufen würde.

Geltungsdauer

- Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben oder vor Ablauf der Frist für ein weiteres Jahr verlängert wird.

Purkersdorf, am 22.09.2023



Angeschlagen am: 22.09.2023 Abgenommen am: 03.10, 2023

Geprüft gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 St. Politing am 23 14 2233

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat wird ersucht, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen:
1	Einstimmig zur Kenntnis genommen

GR0596 Lichteiche – Fahrbahnsanierung

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Die Fahrbahn der Lichteiche am Sagberg ist in großen Abschnitten in einem sehr schlechten Zustand. Durch die massiven Frostschäden und Fahrbahnsenkungen ist eine punktuelle Ausbesserung der Fahrbahn nicht mehr zielführend. Die Fahrbahn der Lichteiche soll daher erneuert werden. Der Zustand der Einbauten wird in diesem Bezug erhoben bzw. mit den Einbautenträgern wird nach Beschluss das Einvernehmen hergestellt.

Die Firma Pittel+Brausewetter GmbH. hat für die Fräs- und Asphaltierungsarbeiten auf 210 lfm einen Kostenvoranschlag vom 10.01.2024 in der Höhe von € 158.091,74 inkl. MwSt. vorgelegt. Es wird ersucht folgenden Beschluss zu fassen:

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Fahrbahn der Lichteiche sowie der Vergabe der Arbeiten an die Firma Pittel+Brausewetter GmbH., Billigstbieter nach der letzten Rahmenausschreibung für Straßenbau, entsprechend dem Kostenvoranschlag vom 10.01.2024 zu einer Auftragssumme von € 158.091,74 inkl. MwSt., zu. Vor Beginn der Arbeiten sind die gemeindeeigenen Einbauten auf deren Zustand zu überprüfen. Die Einbautenträger sind über das Vorhaben zu informieren.

Kosten: € 158.091,74 inkl. MwSt.

Bedeckung: 5/612000-002300 VA 2024 € 400.000,00 Kreditrest: € 209.896,73

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
1	Einstimmig

GR0597 WVA - Verlegung der Wasserleitung bis Irenental – Abschnitt Purkersdorf –

Grundsatzbeschluss

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Die Marktgemeinde Tullnerbach plant die Hauptwassertransportleitung bis zum Ortsgebiet Irenental zu erweitern. Derzeit ist die Wasserleitung der Marktgemeinde Tullnerbach in der Landesstraße L2129 - Irenental bis zum Haus Irenental Nr. 9 verlegt und soll bis ins Ortsgebiet Tullnerbach/Irenental ausgebaut werden. Die neue Wassertransportleitung führt auch entlang der auf Purkersdorfer Gemeindegebiet liegenden Baugrundstücke Irenental Nr. 11 – 21 und 4 – 6. Die Wasserversorgung für diese Grundstücke erfolgt derzeit über private Brunnenanlagen.

Die Marktgemeinde Tullnerbach hat der Gemeinde Purkersdorf mitgeteilt, dass es die Möglichkeit gebe, diese Baulandgrundstücke mittels einer Stichleitung ebenfalls zu versorgen. Dafür wäre ein Übergabeschacht mit einem Hauptwasserzähler und eine Stichleitung auf eine Länge von insgesamt ca. 127 m erforderlich. Die Hausanschlussleitungen sind in dem von der Marktgemeinde Tullnerbach vorgelegten Lageplan ebenfalls eingetragen.

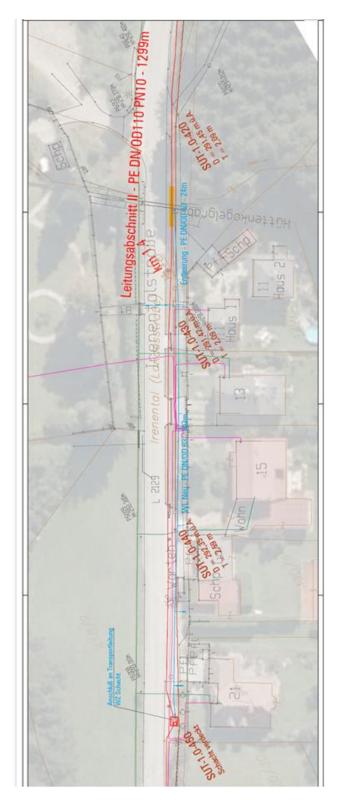
Die Marktgemeinde Tullnerbach hat das Ziviltechnikerbüro DI Kraner ZT GmbH., 1130 Wien, zur Planung, Angebotsausschreibung und Prüfung beauftragt. Der Übergabeschacht sowie die Stichleitung für Purkersdorf wurde in dieser Ausschreibung aus Effizienzgründen von der Marktgemeinde Tullnerbach ebenfalls miteinbezogen.

Laut Mitteilung der Marktgemeinde Tullnerbach per Mail vom 28.02.2024 würden sich die "Kosten für die Wasserleitung ab Schacht für Purkersdorf auf € 54.110,84 exkl. MwSt." belaufen. Für den zu errichtenden Übergabeschacht ohne Installationen sind weitere € 20.000,00 exkl. MwSt. zu veranschlagen.

Diese Kosten sind der Ausschreibung entnommen und gelten, wenn diese gleichzeitig an die von der Marktgemeinde Tullnerbach beauftragten Baufirma, vergeben werden.

Laut Marktgemeinde Tullnerbach wäre, auf Grund der Ausschreibung, der Auftrag der Arbeiten für die Obergruppe 02 – Purkersdorf, an den Bestbieter, Firma Swietelsky AG, zu einem Preis von € 54.110,84 exkl. MwSt., für die Wasserleitung + ca. € 20.000,00 exkl. MwSt., für den Übergabeschacht direkt von der Stadtgemeinde Purkersdorf zu vergeben und zu verrechnen. Der Gemeinderat von Tullnerbach beschließt nur die Obergruppe 1 des Wasserleitungsbaues, das sind alle Leistungen bis zum Übergabeschacht.

Die Gemeinde Tullnerbach hat folgenden Planausschnitt des Planers DI Kraner ZT GmbH. vom 29.02.2024 übermittelt:



Für die Stadtgemeinde Purkersdorf wäre der Anschluss an die Hauptwasserleitung der Marktgemeinde Tullnerbach eine große Chance zur Versorgung der Grundstücke Irenental 11 – 21 und 3 – 6, Ortsgebiet Purkersdorf, mit öffentlichem Trinkwasser und kann dem Bau einer Wasserleitung für die Stadtgemeinde grundsätzlich zugestimmt werden.

Es sind jedoch folgende Punkte abzuklären bzw. zu erheben:

- Grundbenützungsvereinbarung bzw. Servitut mit der Österr. Bundesforste AG
- Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung Kosten der Ausarbeitung geeigneter Projektunterlagen und Verfahrensbegleitung, Bauaufsicht durch ein Ziviltechnikerbüro,
- Gegenangebote für die Herstellung der Versorgungsleitung von Seiten der Stadtgemeinde,
- Förderungshöhe, dafür sind die ausgearbeiteten Projektunterlagen erforderlich,
- Anfrage an die Grundeigentümer bzgl. Wunsch nach Anschluss an die öffentliche Wasserleitung
- Höhe der zu geschätzten Anschlussgebühren
- Entwurf Wasserliefervertrag mit der Marktgemeinde Tullnerbach

Nach Errichtung der Wasserleitung sind die Grund- bzw. Bauwerkseigentümer der Privatgrundstücke verpflichtet an die öffentliche Wasserleitung anzuschließen, wenn die eigene Wasserversorgung den Vorgaben des Lebensmittelgesetzes nicht entspricht. Dies haben die Grund- bzw. Bauwerkseigentümer alle 5 Jahre durch Wasserbefunde einer autorisierten Untersuchungsanstalt nachweisen.

Es wird ersucht folgenden Beschluss zu fassen:

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf stimmt der Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung für den Ortsbereich Irenental auf Gemeindegebiet von Purkersdorf, zur Versorgung der Grundstücke Irenental 11 bis 21 und 4 bis 6, auf eine Länge von rund 127 m plus Übergabeschacht, grundsätzlich zu.

Die im Sachverhalt angeführten Punkte sind zu erheben bzw. abzuklären, in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
1	Einstimmig

GR0598 ABA – Regenrückhaltebecken Sagberg – Betriebsvorschrift

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

In den Auflagen der wasserrechtlichen Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten sind für das am Sagberg errichtete Regenrückhaltebecken auf der Parz. 436/1, KG Purkersdorf, in den Betriebsvorschriften die Ansprechpartner und Verantwortlichen in der Gemeinde bekannt zu geben.

Folgende Personen werden dafür vorgeschlagen:

- Vertreter der Betreiberin: Bgm. Ing. Stefan Steinbichler
- Betreiber-Stv.: Vizebgm. STR Viktor Weinzinger
- Verantwortlicher: Baudir. Ing. Nikolaj Hlavka
- Verantwortlicher-Stv.: Mario Köck

Im Falle einer Änderung der bekanntgegebenen Personen hat die Stadtgemeinde die Ersatzpersonen zu nennen.

Es wird ersucht folgenden Beschluss zu fassen:

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt auf Grund der Betriebsauflage der Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten zur Errichtung und Erhaltung des Regenrückhaltebeckens am Sagberg, auf Parzelle Nr. 436/1, KG. Purkersdorf, der Bekanntgabe der im Sachverhalt genannten Personen dankend zu.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
1	Einstimmig

GR0599 ÖBF: Vereinbarungen zum Projekt Strukturierung und Durchgängigkeit Wienfluss (Renaturierung)

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Die Österreichische Bundesforste AG hat gemeinsam mit der Stadt Wien eine Studie zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Strukturierung des Wienflusses veranlasst. Ziel der Studie: Entwicklung und Darstellung wasserrechtlich umsetzbarer Maßnahmen zur Erreichung wasserwirtschaftlicher Ziele und eine Schätzung der abschnittsweisen Umsetzungskosten.

Zur Umsetzung dieses Projektes wurde die Stadtgemeinde Purkersdorf von Seiten der Bundesforste ersucht die "Projektträgerrolle" zu übernehmen um mögliche Förderungen als Förderwerber einholen zu können.

Zum Projekt:

Wienfluss – Struktur und Durchgängigkeit

Der Wienfluss stellt ein durch anthropogene Eingriffe intensiv geprägtes Fließgewässer dar. Durch systematische Regulierungen entstanden Blockwurfsicherungen, ein Trapezprofil und vor allem Querbauwerke die den Charakter dieses Gewässerlebensraumes in zahlreiche, für die Fischwanderung abgetrennte Abschnitte untergliedert.



Abbildung 1:Trapezform mit Blockwurf



Abbildung 2: QUERBAUWERK

Ziel des Wienfluss-Projekts ist es für die Leitart

Bachforelle natürliche Lebensraumstrukturen zu schaffen und die Durchgängigkeit des Wienflusses wiederherzustellen. Hierzu sollen auf Flächen der öffentlichen Hand rund 100 lebensraumverbessernde Maßnahmen, wie zum Beispiel Kieslaichplätze und Versteckmöglichkeiten für Fische, gesetzt werden, um ein naturnahes und artenreiches Gewässer zu erhalten.

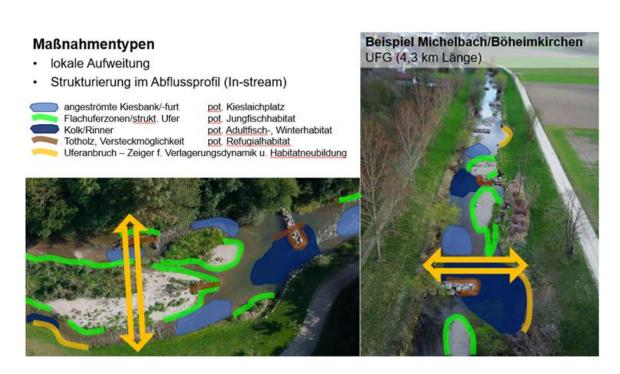


Abbildung 2:Umsetzungsbeispiel Michelbach/Böheimkirchen

Unter maximaler Rücksichtnahme auf den vorhandenen hohen Siedlungsdruck, werden die Ursachen der Gewässerbeeinträchtigung behoben und die natürliche Dynamik des Flusses wiederhergestellt. Alle gesetzten Maßnahmen werden hochwasserneutral umgesetzt.

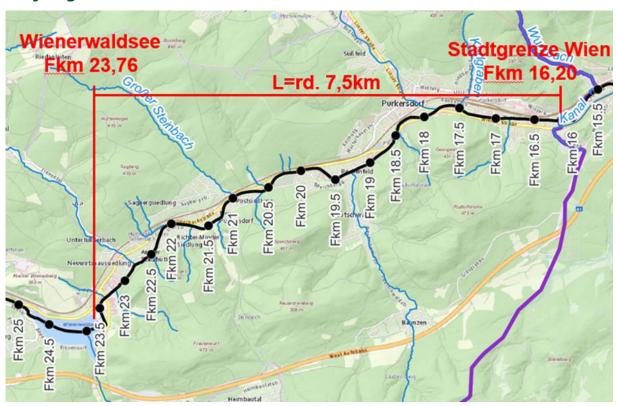
In Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Purkersdorf, der Stadt Wien und der Österreichischen Bundesforste AG soll ein Förderprojekt nach dem Umweltförderungsgesetz umgesetzt werden, dass in seiner Einzigartigkeit über die Region hinaus maßstabgebend ist.

Als Konsens und Förderwerber tritt die Stadtgemeinde Purkersdorf auf, die mit der Abwicklung des Projekts die Österreichische Bundesforste AG beauftragt.

Basis für die Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern ist eine Finanzierungs-, Abwicklungs- und Erhaltungsvereinbarung.

Vorbehaltlich der notwendigen Behörden- und Förderbewilligungen ist der Start der Baumaßnahmen mit Sommer 2025 geplant.

Projektgebiet



Zeitplan

	Anfang	Ende
Beauftragung	März 24	
Erstellung wasser- und naturschutzrechtlicher Einreichunterlagen	März 24	Sept. 24
Erlangung wasserrechtlicher und naturschutzrechtlicher Bewilligungen	Sept.24	
UFG-Sitzung Herbst 2024/Frühjahr 2025 Förderzusage*		Mär.25
Ausführungsplanung und Ausschreibung	März.25	Juni 25
Bauumsetzung	2025	2026

Voraussetzung für die Umsetzung gemäß Zeitplan ist, dass von Seiten des Förderwerbers, Bund, Länder und ggf. Biodiversitätsfond die entsprechenden Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können.

Finanzierungsplan wasserbauliche Maßnahmen

		Anmerkungen
Geschätzte Gesamtkosten	2.525.000,00€	
UFG Bund	1.515.000,00€	60% der Gesamtkosten
UFG Land		<30% der Gesamtkosten
Biodiversitätsfonds	126.000,00 €	5% der GK
Landesfischereiverband	60.000,00 €	2,5% der GK
Fischereirevierverband	30.000,00 €	Hälfte des Landesfischereiverbandes
Fördermittel	1.731.000,00 €	
Stadt Wien	790.000,00€	minus Anteil UFG Land
ÖBf	120.000,00 €	
Stadt Purkersdorf	25.000,00€	
Eigenmittel	935.000,00 €	

Grundsätzlich wird eine Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz angestrebt, die mit Mittel aus dem Biodiversitätsfonds und Fördermitteln des Niederösterreichischen Landesfischereirevierverbandes und des Revierverbandes II kombinierbar ist. Dadurch ergibt

sich ein Fördervolumen von rund 69% der Gesamtkosten. Dem gegenüber stehen 935.000,00 € an Eigenmittel (=37% der Gesamtkosten).

Kostenschätzung:

Grobkostenschätzung Errichtungskosten

1	Baukosten				
1.1	Buhnen-Kolk-Furt Strukturen	Menge	Einheit	EP	Kosten [€]
	Steinbedarf pro Buhne und Ufersicherungen	60	m³	€ 80 pro m³	€ 4 800
	Arbeitsbedarf pro Struktur (Bagger)	24	h	€ 110 pro h	€ 2 640
	Abtrag pro Struktur (durchschnittlich)	20	m³	€ 40 pro m³	€ 800
	Begleitung, Einmessen	1	Pauschale	€ 300	€ 300
	Summe Errichtungskosten pro Struktur				€ 8 540
	Anzahl Buhnen-Kolk-Furt Strukturen	94	Strukturen	€ 8 540 pro Struktur	€ 802 760
	Baustellengemeinkosten	15%	Pauschale	€ 802 760	€ 120 414
	Summe Buhnen-Kolk-Furt Strukturen				€ 923 174
1.2	Aufweitungen	Menge	Einheit	EP	Kosten [€]
	Abtrag pro Laufmeter (durchschnittlich)	20	m³/lfm	€ 40 pro m³	€ 800
	Begleitung, Einmessen	1	lfm	€ 15 pro lfm	€ 15
	Rekultivieren, Sicherungen	1	lfm	€ 90 pro lfm	€ 90
	Summe Errichtungskosten pro Laufmeter				€ 905
	Länge Aufweitungen	400	m	€ 905	€ 362 000
	Baustellengemeinkosten	15%	Pauschale	€ 362 000	€ 54 300
	Summe Aufweitungen				€ 416 300
1.3	Fischwanderhilfen	Menge	Einheit	EP	Kosten [€]
	FAH Pegelschwelle Fluss-km 19.826	1	Pauschale	€ 70 000	€ 70 000
	Summe Fischwanderhilfen				€ 70 000
				Zwischensumme	€ 1 409 474
		Unvorherge	sehenes 15% (z	z.B. Leitungsverlegung etc.)	€ 211 421
				Summe Baukosten	€ 1 620 895

2	Planungskosten und Sonstiges				
		Menge	Einheit	EP	Kosten [€]
2.1	Machbarkeitsstudie	1	Pauschale	€ 22 300	€ 22 300
2.2	Einreichplanung	1	Pauschale	€ 75 000	€ 75 000
2.3	Öffentlichkeitsarbeit	1	Pauschale	€ 200 000	€ 200 000
2.4	Ausschreibungsplanung, Ausschreibung, Vergabe	1	Pauschale	€ 45 000	€ 45 000
2.5	Bauaufsicht wasserrechtliche und ökologische bzw. planerische Baubegleitung	1	Pauschale	€ 70 000	€ 70 000
2.6	Fischbestandsbergungen	1	Pauschale	€ 35 000	€ 35 000
2.7	Endvermessung	1	Pauschale	€ 15 000	€ 15 000
2.8	wasserrechtliche Überprüfung (Kollaudierung)	1	Pauschale	€ 22 000	€ 22 000

Summe Planungskosten € 484 300

Gesamt Errichtungskosten Netto € 2 105 195 20% Mehrwertsteuer € 421 039

Gesamt Errichtungskosten Brutto € 2 526 234

Nach grundsätzlicher Zustimmung zur Umsetzung des Projektes und zur Übernahme der Projektträgerrolle, bedarf es des Abschlusses diverser – noch durch den Rechtsausschuss zu behandelnder – Vereinbarungen, je nach Inhalt zwischen: Bund / Land NÖ / Stadt Wien / ÖBF / Stadtgemeinde unter Einbeziehung von Biodiversitätsfonds, Landesfischereiverband, Fischereirevierverband:

- > Finanzierungsvereinbarung
- Abwicklungsvereinbarung
- Erhaltungsvereinbarung

Trotz errechneter Finanzierung hat die Stadtgemeinde als Förderwerber mitunter in Vorleistung zu gehen, aus diesem Grund wäre im kommenden Jahr ein entsprechender Budgetposten herzustellen. Zudem verbleibt eine Projektbeteiligung in Höhe von rd. € 25.000,- bei der Stadtgemeinde.

Es wird ersucht folgenden Beschluss zu fassen:

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt für das Projekt "Strukturierung und Durchgängigkeit Wienfluss",

- der Übernahme der Projektträgerrolle,
- dem Abschluss von noch zu erstellenden Vereinbarungen inkl. der Bereitschaft finanziell in Vorleistung zu gehen und
- im Jahr 2025 einen entsprechenden Budgetposten zu erstellen, grundsätzlich zu.

Zusätzlich stimmt der Gemeinderat einer finanziellen Beteiligung am Projekt in der Höhe von maximal € 25.000,- zu.

Kosten: € 25.000,00 exkl. MwSt. Bedeckung: 5/639000-004000

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Klinser	Einstimmig

Wirtschaft - Fremdenverkehr - Kultur - FROTZ STR Dr. Waltraud

GR0600 Berichte aus dem Resort

Berichterstatterin: FROTZ STR Dr. Waltraud

Neujahrskonzert:

Beginn des Kulturjahres mit dem Neujahrskonzert des Bläserquintetts Quinternio unter der Leitung von Peter Mayrhofer, das heuer zum 15. Mal im Foyer der Bundesforste gastierte.

Kinderkonzerte mit Agathe:

Zieht Kinder und Erwachsene ab 3 Jahren mit ihrem Musikkoffer an, entführt sie in die Welt der Märchen und Fantasien

Termine: am 17.02.2024 : Clara sieht Gespenster Am 13.4.2024: Traumreise jeweils um 15 Uhr im BIZ

Ausstellungen:

Die Stadtgalerie zeigt in der Vernissage "Ereignishorizonte" Werke von Sigi Herzog Fotografie / Gerlinde Thuma Malerei; Die Veränderung des Horizonts durch Raum und Zeit Eröffnung: 22.02.2024 19.30 Uhr

Klassikkonzerte:

am 15.03.2024 mit Floris Willem und Philipp Raskin: Thema: Frühlingsgefühle am 26.04.2024: Ensemble Trisonate (Christina Leeb-Grill, Cecilia Sipos, Luis Morais) bringen Werke weiblicher Komponistinnen zur Aufführung. Jeweils um 19.30 Uhr im BIZ

Ostermarkt:

Der Ostermarkt wird auch heuer wieder im Schlosspark stattfinden. Zahlreiche Verkaufsstände bieten wieder regionale Handwerkskunst, Osterdekoration und vieles mehr. Auch der Osterhase wird am Samstag und Sonntag zwischen 15-16 Uhr an die Kinder bunte Ostereier verteilen. Öffnungszeiten: 08.März bis 24.März 2024 jeweils Freitag, Samstag, Sonntag von 10.00- 18.00 Uhr.

Natur im Garten:

Der Natur im Garten Bus kommt am 12.04.2024 nach Purkersdorf zum Bauernmarkt; die interessierten Garten- und BalkonbesitzerInnen bekommen vor Ort Informationen für Ihren Balkon und den Garten, um diese naturnah zu "kultivieren".

Förderung Kulturverein "die Bühne" wurde in der Stadtratssitzung vom 23.01.2024 vom beschlossen. Die Bühne erhält für das Jahr 2024 eine Förderung von € 8.000,00

Dr. Schaffer Kinderarztordination:

Die Ordination wurde am 18.03.2024 eröffnet. Die Öffnungszeiten sind: Mo und Fr: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Mi: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Vorstellung der neuen Kinderarztkassenordination erfolgt im nächsten Amtsblatt.

Open Air und Kultursommer Bericht aktueller Stand Sponsoringzusagen

STR Frotz berichtet: Am 9.1.2024 habe ich ein Gespräch im Büro der Landesauptfrau (Maximilian Wolf) geführt und das Programm des Kultursommers 2024 vorgelegt, sowie die geplanten OpenAir-Konzerte und das aktuelle Sponsoringkonzept vorgestellt. Meine Vorstellung von € 35.000,00 Sponsoring durch das Land NÖ habe ich in den Raum gestellt.

Wird es wahrscheinlich nicht geben. Aber eine Erhöhung ist in Aussicht gestellt.

LHF JML

- 1. möchte Vorwort im Programmheft Kultursommer
- 2. Eine Einladung zur Eröffnung des Kultursommers
- 3. und eine Einladung für das Open Air am 31.8.2024. erhalten.

Am 7.3.2024 habe ich die gesamte Projektförderung, Kultursommer und Open Air bei der NÖ Abteilung Kunst und Kultur /Kulturförderung vorgelegt und nochmals den Wunsch geäußert, Purkersdorf wegen des 20 Jahre-Jubiläums Open Air ausnahmsweise dieses Jahr mit € 35.000,00 zu fördern.

€ 25.000,00 wurden für dieses Jahr und die kommenden Jahre zugesagt.

Für € 35.000,00 wurde am 12.03.2024 die Zusage erteilt – aufgrund des Jubiläums: 20 Jahre Open Air.

Fixe Zusagen Sponsoring Kultursommer:

Raiffeisenbank Wienerwald: € 3.968,00 netto- rd. € 5.000,00 brutto Arbeiterkammer: € 3.968,00 netto- rd. € 5.000,00 brutto Wiener Städtische: € 3.300,00 netto- rd. € 4.000,00 brutto

Kriminacht: "Mord vor Ort"

Derzeit wird bei Verlagen angefragt, um Sponsoring des Abends zu bekommen. Hier die Kostenaufstellung, die internen Kosten für die grafische Erstellung der Plakate ist darin nicht enthalten.

Technik ca. € 400,- brutto Bühne € 800,- brutto

Lesung mit Petra Gungl und KrimiautorInnen.

€ 1.800.- netto plus € 200.- Reisekosten = € 2.360,- brutto

Interne Kosten:

Bewerbung Plakate, Plakatwände € 500.- brutto

Reserve € 400.-

Beantragte Kosten: € 4.460.-

Datum: 3.10.2024 um 19.30 Uhr, Ort: Die Bühne

ANTRAG - BERICHT

Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen:
Klinser, Steinbichler, Frotz	Einstimmig zur Kenntnis genommen

Familie – Jugend – Sport – Vereine – OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht

GR0601 Wienerwaldbad 2024

Antragsteller: OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht

SACHVERHALT:

Für die Badesaison 2024 im Wienerwaldbad Purkersdorf müssen die Rahmenbedingungen wie folgt festgelegt werden:

Festlegung neue Eintrittstarife - Badesaison 2024

Gegenüber der Saison 2023 soll es zu einer moderaten Anhebung der Eintrittstarife kommen, um zumindest ein bisschen die Teuerung im Bereich der Betriebs- und Instandhaltungskosten abfedern zu können.

Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt:

• Tarife Badesaison 2024

Öffnungszeiten Badesaison 2024

Die Badesaison 2024 soll im September um 1 Woche verlängert werden – damit wird auf die veränderten Klimabedingungen reagiert. Die Badesaison hat dann 128 statt bisher 121 Tage.

Folgende Öffnungszeiten werden für die Badesaison 2024 vorgeschlagen:

Badesaison:

Samstag, 11. Mai 2024 bis Sonntag, 15. September 2024

Frühschwimmertage:

jeweils am Donnerstag ab 07.00 Uhr im Zeitraum 20. Juni bis 15. August 2024 – 9 Termine

Öffnungszeiten:

Mai 2024: 10.00-19.00 Uhr 01. Juni 2024 bis 18. August 2024: 09.00-20.00 Uhr 19. August bis 15. September 2024: 10.00-19.00 Uhr

Kostenlose Saisonkarten für Mitglieder der Kinder- und Jungendgruppen der Purkersdorfer Blaulichtorganisationen

Die Kinder- und Jugendgruppen der Purkersdorfer Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund) sollen auch in der Badesaison 2024 wieder kostenlose Saisonkarten für die Benützung des Wienerwaldbades Purkersdorf bekommen. Und zwar sollen alle Kinder und Jugendliche – unabhängig von ihrem Wohnort – von dieser Aktion profitieren, die bei diesen Kinder- und Jugendgruppen aktiv tätig sind. Die Organisationen werden von der Stadtgemeinde Purkersdorf angeschrieben.

Nach Übermittlung der Namenslisten (Vorname, Zuname, Geb.Jahr) durch die Blaulichtorganisationen wird die WIPUR GmbH Gutscheine für Saisonkarten ausstellen, die zum kostenlosen Bezug einer Saisonkarte an der Eintrittskasse des Wienerwaldbads berechtigen. Aufgrund von Vorkommnissen in der Saison 2023, wo auf einigen vorgelegten Gutscheinen Namen korrigiert wurden, wird ausdrücklich festgehalten, dass in jeglicher Form "abgeänderte" Gutscheine

seitens der WIPUR-Mitarbeiter an der Eintrittskarte ausnahmslos nicht mehr akzeptiert werden!

€ 40,-- Gutschein für <u>aktive</u> MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Purkersdorf für den Bezug einer Saisonkarte in der Badesaison 2024

Die <u>aktiven</u> MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Purkersdorf sollen einen mit dem Namen versehenen € 40,-- Gutschein (Saison 2023: € 35,--) erhalten, der beim Bezug einer Saisonkarte oder Familien-Saison-Karte in der Badesaison 2024 an der Eintrittskasse eingelöst werden kann. Eine Excel-Liste mit Vorname + Zuname in eigenen Feldern von allen <u>aktiven</u> MitarbeiterInnen wird von der Stadtgemeinde Purkersdorf bis 12.04.2024 an die WIPUR GmbH elektronisch übermittelt, die in weiterer Folge die Gutscheine ausstellen und der Stadtgemeinde Purkersdorf zur Verteilung an die MitarbeiterInnen übergeben wird.

Nutzung des Wienerwaldbads für Schulen, und Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des Unterrichts

In der Saison 2024 gibt es wieder einen einheitlichen Gruppentarif in Höhe von

€ 35,-- (Saison 2023: € 30,--) - eine Gruppe besteht aus maximal 25 Kindern + 2 Begleitpersonen. Für Purkersdorfer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen während der Unterrichtszeit soll das Wienerwaldbad aber wieder kostenlos benützt werden können – die Abwicklung erfolgt wieder über das in der Saison 2023 erfolgreich eingeführte Gutschein-System.

Das in der Saison 2023 erfolgreich eingeführte Reservierungsmodell für Schwimmbahnen für Gruppen wird es auch in der Saison 2024 wieder geben. Die Gleichzeitigkeit von maximal 3 anwesenden Gruppen hat sich sehr bewährt und hat zu einer deutlichen Reduktion von Konfliktsituationen Gruppen/Schwimmkurse/sportliche Schwimmer/normale Badegäste speziell im Monat Juni aufgrund des großen Andrangs von Schulklassen enorm beigetragen. Rechtzeitig vor der Saison 2024 werden die Purkersdorfer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen von der WIPUR GmbH wieder über die konkrete Vorgangsweise informiert.

Schwimmkurse

Die in der Saison 2023 eingeführte Vorgangsweise zur Abhaltung von Schwimmkursen im Wienerwaldbad hat zu einer deutlichen Reduktion von Konfliktsituationen Gruppen/Schwimmkurse/sportliche Schwimmer/normale Badegäste geführt. Das bewährte Vorreservierungs-Modell von Schwimmbahnen und des Nichtschwimmerbereiches für Schwimmkursveranstalter wird auch in der Saison 2024 unverändert fortgeführt – es wird auch in der Saison 2024 gelten: ohne Vorreservierung gibt es keinen Schwimmkurs!

Für die Schwimmkurs-Veranstalter bleibt die Nutzung des Wienerwaldbades (Nutzung der Schwimmbahnen und des Nichtschwimmerbereiches) weiterhin kostenfrei – die Schwimmkurs-Teilnehmer bezahlen den normalen Eintrittstarif!

Die Schwimmkursveranstalter werden von der WIPUR GmbH wieder über die konkrete Vorgangsweise informiert.

Security-Dienst

Der in der Saison 2023 erstmals an stark frequentierten Wochenenden (wetterabhängig) und Feiertagen ab der Mittagszeit eingesetzte Security-Dienst hat ausgezeichnet funktioniert und hatte wohl wesentlichen Anteil daran, dass es in der Saison 2023 zu keinen Problemsituationen mit aufmüpfigen Badegästen gekommen ist, und so der optimale Schutz der Mitarbeiter und der Badegäste sichergestellt werden konnte. Für die Saison 2024 ist der Einsatz des Security-Dienstes analog zur Saison 2023 wieder geplant.

Buffetbetrieb

Die für den Buffetbetrieb des Wienerwaldbades gemäß Betriebsführungsübereinkommen zuständige WIPUR GmbH hatte schon in der Saison 2023 die Absicht, den Buffetbetrieb aufgrund einer immer schwieriger werdenden Personalsituation im gastronomischen Bereich zu verpachten. Mangels eines geeigneten Bieters wurde letztendlich beschlossen, den Buffetbetrieb in der Saison 2023 nochmals selbst zu betreiben.

Für die Badesaison 2024 hat die WIPUR GmbH neuerlich die Verpachtung des Buffet-Betriebes gemäß BVergGKonz 2018 für eine sogenannte besondere Dienstleistungskonzession im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Aus Sicht der WIPUR GmbH konnte nach sachgemäßer Prüfung der Bewerber ein geeigneter Pächter gefunden werden. Mit diesem Bieter wird die WIPUR GmbH einen entsprechenden Pachtvertrag für die Saison 2024 abschließen. Der Buffet-Betrieb wird daher ab der Saison 2024 von einem externen Pächter betrieben.

Badeordnung 2024

Die Badeordnung 2023 wurde in einigen Punkten mit kleinen Präzisierungen angepasst:

Punkt 2.5. (3) – Präzisierung betreffend Burkini

Punkt 2.6. (1) – Präzisierung betreffend Spielen von Musik

Punkt 2.13. (4) – Ergänzung, dass die Anfertigung von Videos nicht erlaubt ist

Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt:

Badeordnung 2024

Neues Betriebsführungsübereinkommen

Das aus dem Jahr 2006 stammende ursprüngliche Betriebsführungsübereinkommen war in vielen Punkten schon überholt. Deshalb wurde nun ein neues Betriebsführungsübereinkommen ausgearbeitet, das die gegenwärtige Situation der Betriebsführung im Wienerwaldbad Purkersdorf abbildet. Dieses neue Betriebsführungsübereinkommen soll ab der Badesaison 2024 in Kraft treten.

Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt:

• Betriebsführungsübereinkommen – ab Saison 2024 (siehe Ressort STR Brunner)

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Festlegungen für die Badesaison 2024 im Wienerwaldbad Purkersdorf gemäß den Ausführungen im Sachverhalt zu.

Abänderung / Ergänzung Oppitz:

Das Wort Burkini ist aus der Badeordnung zu streichen und durch das Wort Straßenbekleidung zu ersetzen. Der Gemeinderat stimmt folgender Änderung dieses Satzes zu: das Baden in Straßenkleidung ist nicht erlaubt

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Wunderli, Oppitz, Holzer, Kellner,	Einstimmig mit Abänderung der
Pawlek, Kasper, Klinser, Tauber,	Badeordnung
Pannosch, Keindl, Posch	



Abrechnung Eintrittskarten 2023

Vorschlag neuer Tarif Vorschlag - Tarif beibehalten

Tigestated Tig			EP	Anzahl	Betrag	
Tagestand Semont Volpreis	Tageskarten					
Tagestante Sentoren Volpreis						
Tagestank Rinder Volgeris TK KI VP 5.50 1.858 10.219.00 23.4115 Michael Management 23.4115 Michael Managem						
Nachmitagskarte (sb 18.00 Uhr)						
Nachmidispakarie (Freecheene Volgreis NK_SVP 5,00 8,370 38,220,00 NK_SVP 5,00 588 2,890,00 NK_SVP 2,00 7,459 14,338,00 NK_SVP 2,00 7,749 11,338,00 NK_SVP 2,00 7,749 11,338,00 NK_SVP 2,00 7,749 11,338,00 NK_SVP 2,00 7,749 11,338,00 NK_SVP 3,00 1,729 3,358,00 N					41.688,00	23,41%
Nachmidispakarie (Freecheene Volgreis NK_SVP 5,00 8,370 38,220,00 NK_SVP 5,00 588 2,890,00 NK_SVP 2,00 7,459 14,338,00 NK_SVP 2,00 7,749 11,338,00 NK_SVP 2,00 7,749 11,338,00 NK_SVP 2,00 7,749 11,338,00 NK_SVP 2,00 7,749 11,338,00 NK_SVP 3,00 1,729 3,358,00 N						
Nachmidagskane Jugendiche Volgreis		NIK EWAYD	6.00	6 270	20 220 00	
Nachmitagskarte Senioner Volgneis NK KI VP 3.50 5.03 28.19.00 5.03 21.55.50 5.03 28.03 28.00 5.03 28.03 28.00 5.03 28.03 28.00 5.03 28.03 28.03 28.00 5.03 28.03 2						
Nachmitagskarte (inder Volpreis Nach (V IV 3.50 6.043 21.150.50 38.33% Stumme Refundation 1.370 68.155.60 38.33% 38.33% Stumme Refundation 1.370 68.155.60 38.33%					2.690,00	
Stundenkarie Sindenkarie				6.043	21.150,50	
Stunderstate Executioner Volgreis STK EW VP 2,00 7,469 14,338,00 1	Summe Nachmittagskarten			14.370	69.155,50	38,83%
Stunderstate Executioner Volgreis STK EW VP 2,00 7,469 14,338,00 1	Structurate		\vdash			
Autzahlungstarife		STK FW VP	2.00	7 469	14 938 00	
Autzahlungstande Vollpreis Autzahlung Stunde Vollpreis Autzahlung Tageskarte Erwachsene Vollpreis Autzahlung Tageskarte Erwachsene Vollpreis AZ TK EWVP 6,00 48 288,00 Autzahlung Tageskarte Jugendichel-Senioren Vollpreis AZ TK KUP 3,00 30 128,00 Autzahlung Tageskarte Jugendichel-Senioren Vollpreis AZ TK KUP 3,00 30 128,00 Autzahlung Tageskarte Jugendichel-Senioren Vollpreis AZ TK KUP 3,00 30 128,00 Autzahlung Nachmitagskarte Sinder Vollpreis AUTzahlung Nachmi		OTIVEW VI	2,00			8,39%
Autzahlung Stunder Vollpreis AZ TR VP 2.00						
AUZTAINUNg Tageskarte Envancheene Volgreis AZTK KUVP AZTK KUVP AUGANANG Tageskarte Vinder Volgreis AZTK KUVP AZTK KUVP AUGANANG TAGESKARTE VINDER VOLGREIS AZTK KUVP AUGANANG TAGESKARTE AZTK KUVP A						
AUTZAHUNg Tageskarte Jugendicher/Senioren Volpreis AZTK IV P 3,00 AUTZAHUNg Tageskarte Kinder Volpreis AZTK IV P 3,00 AUTZAHUNG Nachnittagskarte Jugendicher/Senioren Volpreis AZTK IV P 3,00 AUTZAHUNG Nachnittagskarte Jugendicher/Senioren Volpreis AZTK IX SV P 3,00 AUTZAHUNG Nachnittagskarte Lynachten Volpreis AZTK IX SV P 3,00 AUTZAHUNG Nachnittagskarte Lynachten Volpreis AZTK IX SV P 3,00 AUTZAHUNG Nachnittagskarte Lynachten Volpreis AZTK IX SV P 3,00 AUTZAHUNG Nachnittagskarte Lynachten Volpreis AZTK IX SV P 3,00 AZTK IX SV P		AZ STD VP				
Autzahlany Radenthalgakate Ewochene Volpreis AZ NK EWVP AQ0 154 616,00 Autzahlany Rachmtlagskarde Jugendicher/Senioren Volpreis AZ NK EWVP AQ0 154 616,00 Autzahlany Rachmtlagskarde Jugendicher/Senioren Volpreis AZ NK KI VP 1,50 215 322,50 Summe Autzahlungstarrie Condentarrie Cond		AZ IK EW VP				
Autzahlann Nachmitlagskarta Buyandehen (September 1997) AZ NK EWVP 4,00 154 616,00 Autzahlann Nachmitagskarta Jugendeher/Senioren Volpreis AZ NK KI VP 1,50 215 322,20 Summe Aufzahlungstarife Burfel 4,728,60 2,773 22,11 4928,60 2,773 Sonderterië Gruppe 30,00 125 37,50,00 2,111% Schuklassein, Kindergarten, Hort Gruppe 30,00 10 0,00 Schwinnskus Kurs 0,00 0 0,00 Schwinnskus Kurs 0,00 0 0,00 Tages-Kabiner Kristchen TK-Sathen 15,00 466 2,030,00 Schlüsseleinsatz Tag T. Kästchen 15,00 455 2,500,00 Schlüsseleinsatz Tag T. S. Einsatz 10,00 456 4,580,00 Schlüsseleinsatz Tag T. S. Einsatz vitour 10,00 458 4,580,00 Schlüsseleinsatz Tag T. S. Einsatz vitour 10,00 458 4,580,00 Schlüsseleinsatz Earostenen Voltpreis <t< td=""><td>Aufzahlung Tageskarte Kinder Vollpreis</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></t<>	Aufzahlung Tageskarte Kinder Vollpreis					
Autzahlung Nachmitagskarte Kinder Vollpreis Somme Autzahlungstarife Somburkassen, Kindergarten, Hort Gruppe Jagoba Schukkassen, Kindergarten, Hort Gruppe Jagoba Ja	Aufzahlung Nachmittagskarte Erwachsene Vollpreis			154		
Same Autzahlungstarife						
Schulkssen, Kindergarten, Hort		AZ NK KI VP	1,50			
Schulkassen, Kindergarten, Hort	Summe Aufzahlungstarife			2.214	4.928,50	2,77%
Schulkassen, Kindergarten, Hort	Sondertarife		\vdash			
Buffet-Karte		Gruppe	30,00	125	3.750,00	2,11%
Schwimmkrs						-,
Tages-Kalphen/Kastchen						
Tages-Kalschen	Schwimmkurs	Kurs	0,00	0	0,00	
Tages-Kalschen	Tagas Kahinan/Käatahan					
Tages-Kabine		T-Kästchen	5.00	406	2 030 00	
Schlüsseleinsatz Tag						
Schlüsselein satz Tag						1,43%
Schlüsseleinsatz Tag retour						
Einzelsaisonkarten	Schlüsseleinsatz Tag					
Salsonkarte Enwachsene Vollpreis SK EW VP 100,00 63 6,300,00	Schlusseleinsatz Tag retour	I-S-Einsatz retour	-10,00	458	-4.580,00	
Salsonkarte Enwachsene Vollpreis SK EW VP 100,00 63 6,300,00	Finzelsaisonkarten		\vdash			
Saisonkarte Jugendliche Vollpreis SK JS VP 85.00 18 1.530.00		SK EW VP	100,00	63	6.300,00	
Saison-Kathe Kinder Vollpreis SK KI VP 70,00 64 4.480,00					1.530,00	
Summe Saisonkarten						
Familientsaisonkarten		SK KI VP	70,00			
Familientarid 1:1 Envachsener + max 2 Kinder bis 15 J. FT 1 120,00 60 7,200,00 Familientarid 1:1 Envachsener + mehr als 2 Kinder bis 15 J. FT 2 130,00 8 1,040,00 Familientarid 3:2 Envachsene + mehr als 2 Kinder bis 15 J. FT 3 170,00 63 10,710,00 Familientarid 3:2 Envachsene + mehr als 3 Kinder bis 15 J. FT 4 180,00 1 18	Summe Saisonkarten			200	16.985,00	9,54%
Familientarid 1:1 Envachsener + max 2 Kinder bis 15 J. FT 1 120,00 60 7,200,00 Familientarid 1:1 Envachsener + mehr als 2 Kinder bis 15 J. FT 2 130,00 8 1,040,00 Familientarid 3:2 Envachsene + mehr als 2 Kinder bis 15 J. FT 3 170,00 63 10,710,00 Familientarid 3:2 Envachsene + mehr als 3 Kinder bis 15 J. FT 4 180,00 1 18	Familiensaisonkarten					
Familientarif 3: 2 Enwachsene + max. 3 Kinder bis 15 J. FT 3 170.00 163 10,710.00 163 10,710.00 163 10,710.00 163 10,710.00 163 10,710.00 163 10,710.00 163 10,710.00 163 10,710.00 163 10,710.00 180.00 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 132 19,130.00 10,74% 133 10,74% 10,74% 134 10,74% 134 10,74% 134 10,74% 10		FT 1	120,00	60	7.200,00	
Familientarif 4: 2 Erwachsene + mehr als 3 Kinder bis 15 J. FT 4 180,00 1 180,00 10,74%	Familientarif 2: 1 Erwachsener + mehr als 2 Kinder bis 15 J.	FT 2	130,00	8	1.040,00	
Salson-Kablinen/Kästchen						
Saison-Kabinen/Kästchen Saison-Kabinen/Kästchen Saison-Kästchen Volipreis S-Kästchen VP 50,00 9 450,00 Saison-Kabinen Volipreis T-Kabine VP 80,00 56 4.480,00 2,77% Saison-Kabinen Volipreis T-Kabine VP 80,00 56 4.480,00 2,77% Summe Saison-Kabinen Kästchen S-S-Einsatz 10,00 64 640,00 56 6.480,00 5		FT 4	180,00			40 = 404
Saison-Kaistchen Vollpreis S-Kästchen VP 50,00 9 450,00	Summe Familientarife			132	19.130,00	10,74%
Saison-Kaistchen Vollpreis S-Kästchen VP 50,00 9 450,00	Saison-Kabinen/Kästchen					
Summe Saison-Kabinen/Kästchen 65 4.930,00 2,77%		S-Kästchen VP		9		
Schlüsseleinsatz Saison Sch-Einsatz 10,00 64 640,00		T-Kabine VP	80,00			
Schlüsseleinsatz Saison retour S-S-Einsatz retour -10,00 55 -550,00	Summe Saison-Kabinen/Kästchen			65	4.930,00	2,77%
Schlüsseleinsatz Saison retour S-S-Einsatz retour -10,00 55 -550,00	Poblicondoinesty Coines	C C Eino-t-	10.00		640.60	
Summe						
Summe 178.090,00 100,00% Schlüsseleinsatz Tag 916 0,00 0,00% Schlüsseleinsatz Tag 916 0,00 0,00% Schlüsseleinsatz Saison 119 90,00 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Communicate Odison retour	C C-Emisarz retour	-10,00	00	-550,00	
Simme	Gebühr Verlorene Karte	Verlorene Karte	5,00	9	45,00	0,03%
Schlüsseleinsatz Tag						
119 90,00						100,00%
178.180,00			$\vdash \vdash$			
Zahlarten				119		
BAR	Gesamtsumme				178.180,00	
BAR	Zahlarten					
BANKOMAT					96.562,10	
178.180,00 100,00% WAHR	BANKOMAT				75.092,90	42,14%
WAHR	GUTSCHEIN				6.525,00	3,66%
Abrachhung mit Stadtgemeinde Purkersdorf Summe Netto-Einnahmen 157.601,77 13% MwSt. 20.489,23 Summe Brutto-Einnahmen 178.099,00 abzüglich Brutto-Gebühren Bankomat 910,64 eingelöste Gutscheine Gemeindemitarbeiter 420,00 eingelöste Gutscheine Blautichtorpanisationen 1.1805,00 eingelöste Gutscheine Stadtemeinde - sonstige -1,235,00 eingelöste Gutscheine Schulen -3,065,00 Summe eingelöste Gutscheine -4,625,00 Summe eingelöste Gutscheine -4,625,00						100,00%
Summe Netto-Einnahmen 157.601.77 13% MwSt. 20.488,23 Summe Brutto-Einnahmen 178.099,00 abzüglich Brutto-Gebühren Bankomat \$10,64 eingelöste Gutscheine Gemeindemitarbeiter -420,00 eingelöste Gutscheine Blaulichtorganisationen -1.805,00 eingelöste Gutscheine Stadtemeinde - sonstige -1.235,00 eingelöste Gutscheine Schulen -3.065,00 Summe eingelöste Gutscheine -6.525,00					WAHR	
13% MwSt	Abrechnung mit Stadtgemeinde Purkersdorf				157 004 77	
Summe Brutto-Elnnahmen 178.090,00 abzüglich Brutto-Gebühren Bankomat \$10,64 eingelöste Gutscheine Gemeindemitarbeiter 420,00 eingelöste Gutscheine Blaulichtorganisationen -1.805,00 eingelöste Gutscheine Stadtemeinde - sonstige -1.235,00 eingelöste Gutscheine Schulen 3.065,00 Summe eingelöste Gutscheine 4.525,00		+	\vdash			
abzüglich Brutto-Gebühren Bankomat \$10,64 eingelöste Gutscheine Gemeindemitarbeiter -420,00 eingelöste Gutscheine Blaulichtorganisationen -1,805,00 eingelöste Gutscheine Stadtemeinde - sonstige -1,235,00 eingelöste Gutscheine Schulen -3,065,00 Summe eingelöste Gutscheine -6,525,00		 				
eingelöste Gutscheine Gemeindemltarheiter 420,00 eingelöste Gutscheine Blaulchtorpanisationen 1,1805,00 eingelöste Gutscheine Stadtemeinde - sonstige -1,235,00 eingelöste Gutscheine Schulen -3,065,00 Summe eingelöste Gutscheine 4,525,00		 	\vdash			
eingelöste Gutscheine Blaulichtorganisationen -1.805,00 eingelöste Gutscheine Stadtemeinde - sonstige -1.235,00 eingelöste Gutscheine Schulen -3.365,00 Summe eingelöste Gutscheine -4.525,00						
eingelöste Gutscheine Schulen -3.065,00 Summe eingelöste Gutscheine -6.525,00	eingelöste Gutscheine Blaulichtorganisationen				-1.805,00	
Summe eingelöste Gutscheine -6.525,00			\vdash		-1.235,00	
		1	\vdash			
Zaniungssumme 170:/54,36						
	Zamungssumme				170.754,36	

EP		Auswirkungen
l	Betrag	gegenüber 2023
8,50	27.939,50	1.643,50
7,50 7,50	2.505,00	167,00 202,50
7.50	3.037,50	202.50
6,00	11.148,00	929,00
0,00	11.140,00	
		2.942,00
6,50	41.405,00	3.185,00
5,50	7.804,50	709,50
5,50		269,00
4,00	24.172,00	3.021,50
		7.185,00
2,00	14 029 00	0,00
2,00	14.938,00	0,00
2,00	3.458,00	0,00
2,00	3.430,00	0,00
6,50	312,00	24,00
5,50	60,50	5,50
4,00	144,00	18,00
4,50	693,00	77,00
3,50	73,50	10,50
2,00	430,00	107,50
2,00	430,00	
		242,50
35,00	4.375,00	625,00
33,00	4.575,00	023,00
5,00		0,00
10,00	510,00	0,00
		0,00
10,00		
10,00		
_		
		620.00
110,00	6.930,00	630,00
110,00	6.930,00	
90,00	1.620,00	90,00
90,00	1.620,00 4.950,00	90,00 275,00
90,00	1.620,00	90,00 275,00 320,00
90,00	1.620,00 4.950,00	90,00 275,00 320,00
90,00	1.620,00 4.950,00	90,00 275,00 320,00
90,00	1.620,00 4.950,00	90,00 275,00 320,00
90,00 90,00 75,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00
90,00 90,00 75,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 1.200,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00 1.200,00 160,00
90,00 90,00 75,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00 1.200,00 160,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 190,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 1.200,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00 1.200,00 160,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 1.200,00 11.970,00	20,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 190,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 1.200,00 11.970,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00 1.200,00 1.260,00 20,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 190,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 1.200,00 11.970,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00 1.200,00 1.260,00 20,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 190,00 200,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 1.200,00 11,970,00 200,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00 1.200,00 160,00 20,00 2.640,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 190,00 200,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 11.200,00 200,00 450,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00 1.200,00 160,00 1.260,00 2.0,00 2.640,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 190,00 200,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 11.200,00 200,00 450,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00 1.200,00 160,00 1.260,00 2.0,00 2.640,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 190,00 200,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 11.200,00 200,00 450,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00 1.200,00 1.260,00 20,00 2.640,00 0,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 190,00 200,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 11.200,00 200,00 450,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00 1.200,00 1.260,00 20,00 2.640,00 0,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 200,00 50,00 80,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 11.200,00 200,00 450,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00 1.200,00 1.260,00 20,00 2.640,00 0,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 190,00 200,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 11.200,00 200,00 450,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00 1.200,00 1.260,00 20,00 2.640,00 0,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 200,00 50,00 80,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 11.200,00 200,00 450,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00 1.200,00 1.260,00 20,00 2.640,00 0,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 200,00 50,00 80,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 11.200,00 200,00 450,00	90,00 275,00 320,00 1.315,00 1.200,00 1.260,00 20,00 2.640,00 0,00
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 190,00 200,00 50,00 80,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 1.200,00 11.970,00 200,00 450,00 4.480,00	90,00 275,000 320,000 1.315,00 1.200,000 1.80,000 1.260,000 2.0,000 2.640,000 0,000 0,000
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 200,00 50,00 80,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 11.200,00 200,00 450,00	90,00 275,000 320,000 1.315,00 1.200,000 1.80,000 1.260,000 2.0,000 2.640,000 0,000 0,000
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 190,00 200,00 50,00 80,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 1.200,00 11.970,00 200,00 450,00 4.480,00	90,00 275,000 320,000 1.315,000 1.200,000 1.200,000 1.200,000 2.040,000 0,000 0,000 45,000
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 190,00 200,00 50,00 80,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 1.200,00 11.970,00 200,00 450,00 4.480,00	90,00 275,000 320,000 1.315,00 1.200,000 1.80,000 1.260,000 2.0,000 2.640,000 0,000 0,000
90,00 90,00 75,00 140,00 150,00 190,00 200,00 50,00 80,00	1.620,00 4.950,00 4.800,00 8.400,00 1.200,00 11.970,00 200,00 450,00 4.480,00	90,00 275,000 320,000 1.315,000 1.200,000 1.200,000 1.200,000 2.040,000 0,000 0,000 45,000

BADEORDNUNG

Wienerwaldbad Purkersdorf

Werte Gäste!

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte schließen Sie mit der Badeanstalt einen Badebesuchsvertrag ab und anerkennen damit die folgende Badeordnung als Vertragsinhalt.

1. Pflichten der Badeanstalt

1.1. Gewährung der Benutzung der Anlagen, Gefahrtragung der Gäste

- (1) Die Badeanstalt ermöglicht den Gästen, die Einrichtungen der Badeanlage im Rahmen der Vorschriften dieser Badeordnung auf eigene Gefahr zu benützen.
- (2) Es ist weder der Badeanstalt noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu verhüten. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des auf dem Badegelände ausgeübten Sportes verbundenen Gefahren.
- (3) Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Gastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Personal der Badeanstalt gehörende Dritte.
- (4) Die Badeanstalt übernimmt gegenüber den Gästen ausschließlich die in der Folge angeführten Pflichten.

1.2. Öffnungszeiten und Zutrittsgewährung

- (1) Die Badeanstalt ist angehalten, den Besuch während den durch Anschlag oder durch das Aufsichtspersonal bekannt gegebenen Öffnungszeiten zu ermöglichen.
- (2) Wird die amtlich zulässige Besucherzahl überschritten, kann die Badeanstalt mit Hilfe des zuständigen Personals den Zutritt weiterer Besucher untersagen. In diesen Fällen haben Besuchswillige mit Wartezeiten zu rechnen.
- (3) Die Badeanstalt behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

1.3. Zustand und Bedienung der Anlagen

- (1) Die Badeanstalt steht dafür ein, dass die Anlagen vorschriftsgemäß errichtet, bedient und gewartet werden. Insbesondere hat die Badeanstalt alle geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Weitere Verpflichtungen der Badeanstalt bestehen nicht.
- (2) Sobald die Badeanstalt von der Störung, Mangel- oder Schadhaftigkeit einer Anlage Kenntnis erlangt, welche einen sicheren Betrieb nicht mehr gewährleistet, untersagt die Badeanstalt umgehend die Benützung der gestörten Anlage oder schränkt ihre Benutzung auf gehörige Weise ein.
- (3) Der Badegast ist selbst für die Einhaltung von Anordnungen des zuständigen Personals verantwortlich.

1.4. Kontrolle der Einhaltung der Badeordnung

Die Badeanstalt kontrolliert im Rahmen des Zumutbaren mit Hilfe ihres zuständigen Personals die Einhaltung der Badeordnung durch Gäste und sonstige, sich auf dem Gelände der Badeanstalt aufhaltende Personen. Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, werden die betreffenden Personen verwarnt und können erforderlichenfalls des Geländes verwiesen werden.

1.5. Hilfe bei Unfällen

Kommt es zu einem Unfall, leitet die Badeanstalt mit Hilfe ihres zuständigen Personals im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein.

Badeordnung Wienerwaldbad Purkersdorf

1.6. Hilfe bei der Abwehr angezeigter Gefahren

Wird der Badeanstalt, insbesondere dem zuständigen Personal, von Gästen eine drohende Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Gästen glaubhaft gemacht, ist die Badeanstalt mit Hilfe ihres Personals im Rahmen des Zumutbaren bemüht, diese Gefahr abzuwenden.

1.7. Keine Möglichkeit zur Beaufsichtigung Minderjähriger, Unmündiger, Behinderter und Nichtschwimmer

Die Badeanstalt und damit ihr Personal ist nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, minderjährige, unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.

1.8. Haftung der Badeanstalt

- (1) Die Badeanstalt haftet nur für solche Schäden, die sie oder ihr Personal dem Gast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges, und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat.
- (2) Die Badeanstalt haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige bei den jeweiligen Geräten und Einrichtungen ausgehängten besonderen Benützungsregeln (z.B. für die Wasserrutsche) sowie für allfällige Benützungsverbote oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3.Abs.2.
- (3) Die Benutzung von Parkplätzen (für PKW, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Badeanstalt ist weder gehalten, Parkplätze zu bewachen noch ihre Flächen und sonstigen Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge von Schaden (z.B. durch auf den Flächen befindliche Nägel, Glasscherben oder Schlaglöcher) zu bewahren.

2. Pflichten der Gäste

2.1. Eintrittskarten, Schlüssel, Entgelte

- (1) Die Benützung der Badeanlagen ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung (Tarife Wienerwaldbad Purkersdorf Badesaison 2024) zulässig. Die Tarifordnung ist Teil der Badeordnung.
- (2) Eintrittskarten sowie Rechnungsbelege sind während der gesamten Dauer des Badebesuches aufzubewahren.
- (3) Kästchen bzw. Kabinen können zum entsprechenden Tarif + Schlüsseleinsatz gemietet werden solange der Vorrat reicht. Beim Verlassen des Bades ist unter Vorweisung des Rechnungsbelegs der Schlüssel des gemieteten Kästchens bzw. Kabine abzugeben. Der Schlüsseleinsatz wird rückerstattet.
- (4) Schlüssel zu Saisonkabinen oder Saisonkästchen sind zu Saisonende an der Kasse abzugeben.
- (5) Der Verlust eines Kabinen- oder Kästchenschlüssels ist dem Personal der Badesanstalt anzuzeigen.
- (6) Für abhanden gekommene Schlüssel ist Ersatz zu leisten.

2.2. Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen

- (1) Für die Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen, haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z.B. die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechende Aufsichts- oder Pflegepersonen) gehörig vorzusorgen. Minderjährige bis 8 Jahre müssen von einer verantwortlichen Person begleitet werden.
- (2) Diese aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Gelände der Badeanstalt nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen.
- (3) Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.

Badeordnung Wienerwaldbad Purkersdorf

2.3. Aufsicht bei Gruppenbesuchen

- (1) In Fällen von Gruppenbesuchen hat bei Schülern die hierfür zuständige Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der hierfür zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und dafür die volle Verantwortung zu tragen. Die diesbezüglichen eigenen Aufsichtspersonen haben während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches anwesend zu sein.
- (2) Diese Aufsichtspersonen haben mit dem Aufsichtspersonal der Badeanstalt das gehörige Einvernehmen zu pflegen, um zu gewährleisten, dass der übrige, normale Badebetrieb durch den Gruppenbesuch nicht gestört wird.

2.4. Anweisungen des Personals der Badeanstalt

- (1) Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals der Badeanstalt uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Gast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt.
- (2) Wer die Badeordnung bzw. Benützungsverbote für bestimmte Einrichtungen (z.B. Rutsche, Sprungturm) oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3.Abs.2 übertritt oder sich den Anweisungen des zuständigen Personals widersetzt, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes von diesem oder einem sonstigen Repräsentanten der Badeanstalt aus dem Bad gewiesen werden.
- (3) In besonderen Fällen kann auch ein Besuchsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden.

2.5. Hygienebestimmungen

- (1) Die Gäste sind in der gesamten Badeanlage zu größter Sauberkeit verpflichtet.
- (2) Die Badeanlage darf nicht mit ansteckenden Krankheiten besucht werden.
- (3) Aus Hygienegründen werden die Badegäste zum Tragen sauberer, üblicher Badebekleidung (Badeanzug, Bikini, Badehose, Profi Schwimmanzüge) angehalten. Das Tragen von Burkinis ist nicht gestattet.
- (4) Vor jedem Betreten des Beckens ist aus hygienischen Gründen zu duschen.
- (5) Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung in Schwimm- und Badebecken ist untersagt.
- (6) Aus Hygienegründen ist es im gesamten Badegelände nicht gestattet, Aktivitäten in den Bereichen Rasur/Pediküre/Maniküre/Haare färben durchzuführen.
- (7) Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen, Papier, etc.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.
- (8) Das Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen die Unfälle verursachen können, das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und feuergefährlichen Stoffen, ist verboten!

2.6. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

- (1) Jeder Gast ist vor allem im Hinblick auf Lärmentwicklung verpflichtet auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Badegäste belästigt oder gar gefährdet. Dazu zählt natürlich auch das Abspielen von Musik via Lautsprecher.
- (2) Die Abgrenzungen des Badegeländes dürfen nicht er- und überklettert werden.
- (3) Alle Anlagen und Einrichtungen des Bades dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden (z.B. Kinderbecken, Nichtschwimmerbereich, Wasserrutsche, Sprunganlage).

2.7. Sprungbereich

- (1) Der Sprungbetrieb ist nur in dem hierfür vorgesehenen Becken gestattet.
- (2) Der Sprungbetrieb kann bei entsprechender Besucherfrequenz eingeschränkt werden.
- (3) Springer haben von sich aus darauf zu achten, dass die anderen Badegäste nicht gefährdet werden.

Badeordnung Wienerwaldbad Purkersdorf

- (4) Die Benützung von Schwimmreifen oder Schwimmflügeln ist aus Sicherheitsgründen im Sprungbetrieb nicht gestattet!
- (5) Im ausschließlich dafür eingerichteten Sprungbecken ist die Benützung während des Sprungbetriebes von den übrigen Badegästen nur in dem Umfang gestattet, dass ein reibungsloser, die Badegäste nicht gefährdender und belästigender Sprungbetrieb möglich ist.

2.8. Benützung von Becken, Geräten etc.

- (1) Die im Bad angebotenen Geräte und Einrichtungen (z.B. Wasserrutsche) sind entsprechend den Benutzungsregeln zu benützen.
- (2) Die Benützer der Geräte und Einrichtungen haben von sich aus darauf zu achten, dass die anderen Badegäste nicht gefährdet und belästigt werden. Badegäste, die sich im Nahebereich von Geräten und Einrichtungen befinden, haben darauf zu achten, dass es durch die Nutzer der Geräte und Einrichtungen nicht zu Gefährdungen der eigenen Person oder anderer Badegäste kommt. Die Badegäste haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- (3) In den Schwimmbecken ist die Verwendung von Luftmatratzen, Schwimmflossen und Taucherbrillen untersagt. Das Spielen mit Wasserbällen, Wassertieren o.ä., wird nach Maßgabe der Besucherfrequenz im Becken sowie nach Rücksprache mit dem Bademeister gestattet.
- (4) Ballspiele sind im gesamten Badgelände außer im "Käfig" ausnahmslos verboten.
- (5) Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

2.9. Benützung von Zusatzeinrichtungen

- (1) Liegestühle und Badeliegen können in der Badeanlage entgeltlos ausgeborgt werden solange der Vorrat reicht.
- (2) Sonnenschirme + Schirmständer können in der Badeanlage entgeltlos ausgeborgt werden solange der Vorrat reicht.

2.10. Einbringung und Verlust von Gegenständen, Abstellen von Fahrzeugen

- (1) Für in das Badegelände eingebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- (2) Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände dürfen außerhalb des Badgeländes nur so abgestellt werden, dass der Zugang bzw. die Zufahrt zum Bad, insbesondere auch im Hinblick für Rettungs-, Feuerwehr- oder Polizeieinsätze, nicht verstellt wird. Die Mitnahme von Fahrrädern in das Badgelände ist nicht gestattet. Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Scooter, o.ä. dürfen im Badgelände nicht benützt werden.

2.11. Meldepflichten / Hilfeleistungspflicht

- (1) Unfälle, Diebstähle sowie Beschwerden sind dem zuständigen Personal oder der Leitung der Badeanstalt sofort zu melden.
- (2) Fundgegenstände sind unverzüglich an der Badekassa abzugeben.
- (3) Jeder Gast ist verpflichtet, die notwendige erste Hilfe oder andere Hilfestellungen zu leisten.

2.12. Verzehr von Speisen, Alkohol und Getränken

- (1) Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in den Umkleiden und Sanitärräumen der Badanlage sowie im unmittelbaren Beckenbereich nicht gestattet.
- (2) Aus Sicherheitsgründen ist das Verwenden von Glasgebinden oder zerbrechlichen Gegenständen in der gesamten Badanlage untersagt.

2.13. Sonstiges

- (1) Jede Art von gewerblicher Tätigkeit oder Werbung im Bereich der Badeanstalt bedarf der Zustimmung der Betriebsleitung.
- (2) Geldsammlungen jeder Art sind im Badgelände und unmittelbar vor dem Haupteingang der Badeanstalt verboten!

Badeordnung Wienerwaldbad Purkersdorf

4

- (3) Rauchen ist in sämtlichen Umkleide- und Nassbereichen untersagt.
- (4) Das Fotografieren oder die Anfertigung von Videos von anderen Badegästen oder des Personals ohne deren Einwilligung ist untersagt.
- (5) Das Mitnehmen von Tieren ins Badegelände ist ausnahmslos untersagt.
- (6) Alkoholisierten Personen wird der Eintritt in die Badeanstalt verweigert.

Die Betriebsleitung:

GR0602 Kindergärten Ersatzanschaffungen – Bericht

Berichterstatter: OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht

SACHVERHALT:

Im Kindergarten 3 sowie in der blauen Gruppe im Kindergarten 2 BS7 gehören alle Tische und Sessel sowie diverse Kästen und Teppiche dringend erneuert. Das Holz ist nach fast 30 Jahren täglichen Gebrauchs abgeschlagen (gerade auf den Tischen ist dies unhygienisch) und die Sessel können teilweise nicht mehr benutzt werden, da sie bei Gebrauch bereits teilweise einbrechen (ein Mitarbeiter hat sich bei Einbruch eines Sessels beim Trösten eines Kindes erst vor Kurzem verletzt). Weiters soll eine Kinderküche im Kindergarten ebenfalls erneuert werden.

Die WIPUR hat entsprechende Angebote der Firma H.u.M. Schorn GmbH für Ersatzanschaffungen der Kindergartenmöbel eingeholt und inhaltlich geprüft.

Kindergarten 3:

Gruppe 1	9 730,
Gruppe 2	9 693,
Gruppe 3	10 297,
Halle	1 446,
Kinderküche Gruppe 1	5 988,
Lieferung Montage	3 298,

Der Gesamtbetrag für die Möbel im Kindergarten 3 beträgt (exkl. USt.)

■ 40 454,85

Der Gesamtbetrag für die Möbel im Kindergarten 2 BS7 beträgt (exkl. USt)

■ 6 015,56

Der Gesamtbetrag für die Ersatzanschaffungen in beiden Kindergärten beträgt

■ 44 470,41

(exkl. Ust.)

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt die Ersatzanschaffungen für den Kindergarten 3 und Kindergarten 2 BS7 so, wie im Sachverhalt beschrieben und genehmigt dafür Gesamtkosten in Höhe von € 46 470,41 exkl. USt, inkl. Lieferung und Montage, zur Kenntnis.

Kostenrahmen: € 46.470,41 (KG II + KG III) Bedeckung: 5/240020-010000 (KG II)

VA 2024: € 0,00 Kreditrest: € - 23.235,20

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen:
Weinzinger, Oppitz, Steinbichler	Einstimmig zur Kenntnis genommen

GR0603 Berichte aus dem Ressort

Berichterstatter: OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht

SACHVERHALT:

Vereinsstammtisch Purkersdorf 06.03.2024 - die wichtigsten Infos zusammengefasst

Vzbgm. DI Albrecht Oppitz wird sich dieses Jahr als Organisator der Planung und der Umsetzung des Jakobimarktes annehmen → für die Detailplanung wird es eigene Termine gemeinsam mit den Vereinen geben.

Folgende Vereine haben bereits während dem Vereinsstammtisch ihre Teilnahme beim Jakobimarkt 2024 angekündigt:

Purkersdorfer Typen (kein Verein), Stadtkapelle Purkersdorf, Naturfreunde Purkersdorf, Theater Purkersdorf, Freundeskreis Sanary, TCP, FCP, Handball Wienerwald, Landjugend Irenental, Samariterbund Purkersdorf; die evangelische Gemeinde berät noch über eine Teilnahme;

Angekündigte Termine im Jahr 2024:

Termine der freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf:

- 30.04.2024 Maibaum-Aufstellen am Hauptplatz
- 05.05.2024 Tag der offenen Tür bei der freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf
- 12. 13.07.2024 Feuerwehrfest am Gelände der freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf

Termine des Naturparks Purkersdorf (Frühjahr bis Spätfrühling + Walk & Talk Termine):

- 31.03.2024 Ostereiersuche auf der Kellerwiese
- 06.04.2024 Wienerwaldkraxler
- 26.04.2024 Walk & Talk mit den Vierbeinern der Kellerwiese
- 04.05.2024 Vertical Last One Standing
- 04.05.2024 Fotografieren im Wald
- 11.05.2024 Die Rotbuche Mutter des Waldes
- 11.05.2024 Die faszinierende natürliche Wanderapotheke
- 25.05.2024 Skizzieren im Wald
- 15.06.2024 Altes Handwerk neu entdecken Sensenmahd auf der Feilerhöhe
- 21. 06.2024 Walk & Talk über den Sommer und Besucherlenkung im Wald
- 22.06.2024 Waldbaden im Naturpark
- 05.07.2024 Naturpark Spechtln
- 10.07.2024 Honig Schauschleudern mit dem Naturpark-Imker
- 06.09.2024 Walk & Talk bei der langen Nacht der Naturparke zum Thema Lichtverschmutzung
- 11.10.2024 Walk & Talk zur Waldbewirtschaftung & das Wildtiermanagement

→ genauere Infos auf: www.naturpark-purkersdorf.at/aktuelle-veranstaltungen-saisonale-highlights

Sonstige Termine:

- 28.04.2024 Tut-Gut-Wandertag mit den "Wir 5 im Wienerwald-Gemeinden" 13:00 Treffpunkt am Hauptplatz Purkersdorf
- 21.09.2024 NÖ-Herz-Lauf (Charity Event) am Hauptplatz Purkersdorf

Vereinsneugründung: Dartclub Wienerwald, Obmann Karl Binder, Email: karl binder@hotmail.de

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen:
Weinzinger, Steinbichler, Oppitz,	Einstimmig zur Kenntnis genommen
Holzer,	

Verkehr - Kreislaufwirtschaft - BAUM STR DDr. Josef

GR0604 Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Schulviertel - Schwarzhubergasse als

Begegnungszone

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Am 25.2.2024 wurde von DI Rennhofer die beauftragte Arbeit zu Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Schulviertel präsentiert. Dabei wurde einschlägig, sehr genau und schlüssig untersucht, inwiefern die Maßnahmen einer Schulstraße oder einer Begegnungszone umsetzungsfähig sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bezüglich Begegnungszonen, 1. in der Schwarzhubergasse, 2. zwischen Hauptplatz und Karl Kurz-Gasse in der Pummergasse, und 3. zwischen Hauptlatz und Alois Mayer-Gasse in der Kaiser Josef-Straße wurden allgemein positiv zur Kenntnis genommen. Es war auch Konsens, dass die Begegnungszone in der Pummergasse noch bis zur Schwarzhubergasse ausgeweitet werden soll, und dass DI Rennhofer auf schnellem Weg mit einer ergänzenden Planung bzw. Beurteilung dazu beauftragt werden soll. Diese ergänzende Planung wurde vom Bürgermeister inzwischen beauftragt und soll in diesen Tagen abgeschlossen werden.

Der Stadtrat beschloss nun das Bauamt damit zu beauftragen beim Büro DI Rennhofer ein Anbot für eine Detailplanung einer Begegnungszone in der Pummergasse zwischen Hauptplatz und Schwarzhubergasse als Grundlage zur Beauftragung der Baumaßnahmen anzufordern. Mit der definitiven Beauftragung soll der Bgm, zusammen mit den Vizebgm und dem Verkehrsstadtrat ermächtigt werden, wenn dieses in der Kosten-Größenordnung von € 5.000,- liegt. Über die weitere Vorgangsweise bzw. die konkrete Umsetzung soll nach Vorliegen dieser Planung beraten werden

Die in der Arbeit vom Büro DI Rennhofer vorgeschlagene (und bislang von niemandem abgelehnte) Begegnungszone in der Kaiser Josef-Straße zwischen Hauptplatz und Alois Mayer-Gasse erfordert bauliche Maßnahmen, die deutlich über € 100.000,- hinausgehen. Dazu kommt, dass Konsens darüber besteht, dass Handlungsbedarf für Umgestaltungen in der gesamten Kaiser Josef-Straße besteht, und zweckmäßigerweise demnächst dazu ein Planer beauftragt werden soll:

Der Stadtrat beschloss daher einstimmig für die **Kaiser Josef-Straße** eine Bestandaufnahme und Grobplanung für die Umgestaltung zu beauftragen, worin nachstehende Punkte einbezogen werden:

- 1. Die in der Arbeit vom Büro DI Rennhofer zum Schulviertel vorgeschlagene Begegnungszone in der Kaiser Josef-Straße zwischen Hauptplatz und Alois Mayer-Gasse soll integraler Bestandteil der Umgestaltungen sein.
- 2. Die Rahmenbedingungen für ein mögliches Durchfahrtsverbot in der Kaiser Josef-Straße soll unter Berücksichtigung einer gesamten Verkehrslösung (insbesondere Kreuzung B1/B44 und B1/Linzer Straße) geprüft werden. Dafür ist die Fähigkeit der Abbiegespur B44/B1 bei der Feuerwehr zur Aufnahme der zusätzlichen Fahrzeuge einzubeziehen.
- 3. Insgesamt sollen Umgestaltungen in der gesamten Kaiser Josef-Straße vom Ziel der Verkehrsberuhigung, der Verkehrssicherheit insgesamt und im Zusammenhang mit dem Schulviertel, sowie der Hebung der Lebensqualität getragen sein.

Herr DI Helmut Rennhofer, Maria Enzersdorf, hatte dazu am 08.03.2024 ein Honorarangebot in der Höhe von € 24.436,80 inkl. MwSt. vorgelegt, welches folgende Leistungen beinhaltet:

Kaiser Josef-Straße: Grobplanung Umbau auf einer Länge von ca. 860 m, Abschnitt Kreuzung Tullnerbachstraße bis A. Mayer-Gasse – Länge ca. 700 m Stadtgemeinde Purkersdorf - Miteinbeziehung der vorgeschlagenen Begegnungszone zwischen der Alois Mayer-Gasse und dem Hauptplatz – Länge ca. 160 m. Kreuzung B1/B44: Verkehrserhebung, Beurteilung der Leistungsfähigkeit.

In der **Schwarzhubergasse** sind zur Verordnung einer Begegnungszone keine baulichen Maßnahmen notwendig. Daher **kann diese ab sofort eingeleitet** werden. Kosten sind dafür im wesentlichen nur Verkehrszeichen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der Planungsunterlagen des DI Rennhofer die Verordnung der Schwarzhubergasse als Begegnungszone.

Kosten für Verkehrszeichen: € 600,-

 Kosten:
 € 600,00

 Bedeckung:
 1/640000-400000

 VA 2024:
 € 15.000,00

 Kreditrest:
 € 9.250,20

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Kellner, Klissenbauer, Klinser,	5 Enthaltungen: Brunner, Kellner, Keindl,
Weinzinger, Wunderli, Baum,	Klinser, Wunderli
	2 Gegenstimmen: Kopetzky, Seliger
	Alle anderen dafür

GR0605 Berichte aus dem Ressort

Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef

Informationsveranstaltung über Neophyten am 16.05.24 um 17:15h

Die Informationsveranstaltung über Neophyten im Frühjahr 2023 war gut besucht und es wurde auch vom Bürgermeister der Wunsch geäußert, eine solche Veranstaltung zu wiederholen. Wie im Vorjahr soll am 16.5.2024 im Stadtsaal eine Informationsveranstaltung über Neophyten mit Frau DI Scheiblhofer (Biosphärenpark Wienerwald), DI Gernot Waiss (Bundesforste), Dr. Evelyn Moser-Gattringer (Biologin, Purkersdorf) und Dr. Maria Parzer (Biosphärenparkbotschafterin Purkersdorf) stattfinden. Moderation: J. Baum.

100 Exemplare einer Eltern-Broschüre zur Rad-Verkehrssicherheit zur Verteilung

Dem STR wurde folgender Antrag vorgelegt, welcher jedoch noch vertagt wurde (bis zum Erhalt der Exemplare): Die Bestellung von 100 Broschüren (+ Freiexemplaren) zur Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Kinder-Fahrradprüfung – und diese den ELTERN zur Verfügung zu stellen. Derzeit gibt es ca. 100 KandidatInnen für die Radprüfung im Juni 2024, die jeweils eine (andere) Broschüre für Jugendliche erhalten). Die Eltern sind wichtige Verantwortlichen in der Verkehrserziehung. Dabei geht es darum, dass Eltern neben der Bedachtnahme auf die Verkehrsregeln auch auf die notwendige Ausrüstung des Rades, auf die Helme usw. schauen. Es kann dies als Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Stimulierung fürs Radfahren bei Jung und Alt verstanden werden.

Sanierung Rad-Gehweg Ecke Speichbergstraße- Tullnerbachstraße

Vorschriftsmäßige Abschrägung erfolgt

Rad-Gehweg K. Schäfergasse—Postsiedlung

(Um)Planung Kernstock ist fertig und auch von ÖBF bestätigt. Bauarbeiten könnten grundsätuzlich noch im April beginnen

Radweg Linzerstraße von Gablitzbachbrücke bis Stadtgrenze

Der (neue) Radweg Linzerstraße verläuft auf der westlichen Seite von der Gablitzbachbrücke bis zum billa, und dann nacvh der Ampelquerung auf der östlichen Seite bis zur Stadtgrenze. Die Verkehrszeichen wurden aufgestellt; Es fehlen noch die Pikrogramme. Sie werden bei wärmeren Temperaturen aufgetragen; dann ist dieser Radweg fertig

Fahren gegen die Einbahn in Guschl-, Kiesling-, Weissgasse

Verkehrszeichen müssen noch aufgestellt werden

Wienerstraße: Radwegplanung und Straßenanpassung

Erhebung der Infrastruktureinbauten und deren Sanierungsnotwendigkeit läuft

Bahnhofstraße und Fürstenberggasse als Fahrradstraße: Umsetzung erfolgt

Franz Steinergasse als Fahrradstraße: Umsetzung noch nichterfolgt

Deutschwaldstraße

Detailplanung durch Büro Kernstock für Mehrzweckstreifen liegt schriftlich noch nicht vor

ANTRAG - BERICHTE

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig zur Kenntnis genommen
	Einstimmig zur Kenntnis genommen
Klinser zum Radweg nach Gablitz und	
zur Broschüre;	
Baum, Kellner, Steinbichler	

GR0607 Sanierung Kastanienallee

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Von Radfahrenden wird (zurecht) vorgebracht, dass bei Nässe in der Kastanienallee das Fahren beeinträchtigt ist. Auch vom Bauamt wurde Handlungsbedarf bestätigt. Daher wurde bei Pittel & Brausewetter ein Anbot eingeholt, das beim Radweg in der Kastanienallee, 1. Die Reinigung, 2. den Abtrag der obersten Schicht, und 3. den Auftrag einer Verschleißschicht mit bindigem Material beinhaltet.

Der Stadtrat war gewillt die Sanierung des Radwegs in der Kastanienallee im Sinne des Sachverhalts entsprechend dem Angebot von Pittel & Brausewetter zu beauftragen. Allerdings wurde feststellt, dass auch der Gehweg in der Kastanienallee, der in einem ähnlichen Zustand ist, gleichzeitg erneuert werden soll. Bis zur Sitzung des Gemeinderats wird von Seiten des Bauamts ein erweitertes Angebot inkl. Gehweg eingeholt werden und soll zur Beschlussfassung vorliegen. Beilage Angebot Pittel und Brausewetter neu – inkl. Gehweg.

Kosten: € 37.018,25 (exkl. MwSt.)

Bedeckung: 5/529000-002001 VA 2024: € 180.000,00 Kreditrest: € 142.981,75

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung des Rad- und Gehweg Kastanienallee entsprechend dem Angebot von Pittel & Brausewetter um € 37.018,25 zzgl. MwSt.

Ergänzung des ANTRAGES / Kellner:

Umsetzung ohne Beeinträchtigung der Wurzeln.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Kellner, Klinser, Baum,	Einstimmig inkl. Ergänzung Kellner



PitteHBrausewetter

 $Hochbau \cdot Generalunternehmer \cdot Revitalisierung \cdot Ingenieurbau \cdot Straßenbau \cdot Leitungsbau \cdot Golfplatzbau \cdot Generalunternehmer \cdot Revitalisierung \cdot Ingenieurbau \cdot Straßenbau \cdot Leitungsbau \cdot Golfplatzbau \cdot Generalunternehmer \cdot Revitalisierung \cdot Ingenieurbau \cdot Straßenbau \cdot Leitungsbau \cdot Golfplatzbau \cdot Generalunternehmer \cdot Revitalisierung \cdot Ingenieurbau \cdot Straßenbau \cdot Leitungsbau \cdot Golfplatzbau \cdot$

Stadtgemeinde Purkersdorf Hauptplatz 1 A-3002 Purkersdorf

Kostenschätzung

Tulin, am 13.03.2024

LV-Nummer

22700-0005-047

Baustelle:

Purkersdorf, Deutschwaldst. Radweg+Gehweg neu schottern

Sachbearbeiter:

Peter Simetzberger

Summe

in EUR 37.018,25

Gesamtsumme netto 20,00 % Umsatzsteuer

37.018,25 7.403,65

Gesamtsumme brutto

44.421,90

Die Einheitspreise wurden auf Basis des Hauptanbotes errechnet.

Alle einschlägigen ÖNORMEN, insbesondere B 2061, B 2110 - B2114, sind in der derzeit gültigen Fassung Bestandteil unseres Anbotes. Die angegebenen Massen sind Zirka-Massen. Die Leistungen werden nach tatsächlichen Mengen abgerechnet. Es gelten die Bedingungen des Hauptvertrages.

Wir hoffen, dasse unser Anbot Ihren Vorstellungen entspricht, und sehen einer Auftragserteilung mit Interesse entgegen.

TOLON am 13.03.24

Unterschrift + Stempel

ittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H.

www.pittel.at



Zentrale-Wien Bauhof-Wien Filiale-Tulln Filiale-Eisenstadt

1041 Wien, Gußhausstraße 16 Büro Wien-Inzersdorf 1230 Wien, Dr.-Gonda-Gasse 7 1230 Wien, Dr.-Gonda-Gasse 3-5 3430 Tulin, Porschestraße 15

T+43 50 828-1000 Fax DW 1090 T +43 50 828-2300 Fax DW 2390 T +43 50 828-2800 Fax DW 2890 T +43 50 828-3700 Fax DW 3790 Filiale-Maustrenk 3130 Herzogenburg, Handelsstr. 2 T +43 50 828-3100 Fax DW 3190 Fillale-Maustrenk 2225 Zistersdorf-Maustrenk Nr. 123 T +43 50 828-3500 Fax DW 3590 7000 Eisenstadt, Th. A. Edison Str. 2 T +43 50 828-7000 Fax DW 7090 zentrale@pittel.at inzersdorf@pittel.at bauhof@pittel.at tulin@pittel.at herzogenburg@pittel.at maustrenk@pittel.at eisenstadt@pittel.at





STE Bank BIC: CIBAATWW AN: AT91 2011 1403 1350 3300

IBAN: AT10 1100 0006 4174 0600

IBAN: AT66 3200 0000 0047 6911

ATU56011407

Handelsgericht Wien FN 228135v

Pittel+Brausewetter Gesellschaft mbH.

Währung in EUR Pos. Nr.	Stichwort			PZZ V w H V
TA LT USt	Menge Einheit		Preisanteile	Positionspreis
02	Baustellengemeinkosten			
2.01	Einrichten der Baustelle			
2.01.01	Mit dem Einheitspreis werden die einmaligen Kosten für	die Baustelleneinrichtung		
2.01.01.A	Einrichten der Baustelle			
		Lohn Sonstiges	939,59 239,99	
1	1,00 PA	Einheitspreis	1.179,58 EUR	1.179,58
2.01	Einrichten der Baustelle		EUR	1.179,58
2.04	Räumen der Baustelle			
2,04,01	Mit dem Pauschalpreis sind die einmaligen Kosten für di	e Räumung der Baustellene		
2.04.01.A	Räumen der Baustelle	a realization		
2,0430131	Table of Basis	Lohn	448,31	
	400 PA	Sonstiges	70,36	540.00
1	1,00 PA	Einheitspreis	518,67 EUR	518,67
2.04	Räumen der Baustelle		EUR	518,67
2	Baustellengemeinkosten		EUR	1.698,25
6	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten			
6.25	Bodenabtrag, Seitenentnahmen			
6.25,30	Streifenförmiger Kofferaushub bis zu einer Breite von 2,	50 m in leicht lösbarem,		
6.25.30.A	Kofferaushub BKL3-5 abtragen + laden			
		Lohn	16,40	
1	80,00 m ³	Sonstiges Einheitspreis	7,95 24,35 EUR	1.948.00
6.25.31	Streifenförmiger Kofferaushub bis zu einer Breite von 2,		21,00 2011	1.510,00
6.25.31.C	Kofferaushub BKL3-5 wegschaffen			
012010110		Lohn	9,86	
		Sonstiges	27,33	
1	80,00 m³	Einheitspreis	37,19 EUR	2.975,20
6.25	Bodenabtrag, Seitenentnahmen		EUR	4.923,20
6	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten		EUR	4.923,20
25	Unterbauplanum und ungebundene Trags	chichten		
5.10	Ungebundene obere Tragschichten			
5.10.12	Ungebundene obere Tragschichte im verdichteten Zusta	ınd x cm dick, unter Verwendu		
5.10.12.A	Ungebundene obere TS 10 cm, RA, Gehsteige/Bahnstei	ge		
		Lohn	5,39	
	840,00 m²	Sanstiges Einheitspreis	5,70 11,09 EUR	9.315,60
1				
	Ungebundene obere Tragschichten		EUR	9.315,60
5.10			EUR	9.315,60
5.15 5.15	Ungebundene obere Tragschichten Sonstige ungebundene Tragschichten Graderung einer Kles- oder Schotterschichte ohne Beige	abe von Zusatzmaterial.	EUR	9.315,60

Pittel+Brausewetter Gesellschaft mbH.

Lohn	ZZ V w H \ Positionsprei	Preisanteile	i	Menge Einheit	Stichwort	USt	Pos. Nr. TA LT
1 840,00 m² Enhelispreis 5,82 EUR		5,52	Lohn				
Zusatzmaterial Kategoria x Korngröße x liefern. Zusatzmaterial Recycling RAB 0/32 liefern							
2.15.10.0 Zusatzmaterial Recycling RAB 0/32 leifern 10,85 19,80 19,	4.888,8	5,82 EUR	Einheitspreis				1
Lohn 10,55 19,80				e x liefern.	Zusatzmaterial Kategorie x Korngröß		25.15.10
1		40.65	Taka	efern	Zusatzmaterial Recycling RAB 0/32 I		25.15.10.Q
1							
Bankette Bankette Bankette Bankette Banketta us Gesteinskörung x im verdichteten Zustard x cm dick, ein- oder zweil	3.065,0	30,65 EUR	Einheitspreis	100,00 t			1
Bankett use Gesteinskömung x im verdichteten Zustand x cm dick, ein- oder zweil	7.953,8	EUR		ten	Sonstige ungebundene Tragschick		25.15
Sankett C90/3 > 10-20 cm einlagig AN					Bankette		25.30
Lohn Sonstiges 77,78 7			d x cm dick, ein- oder zweil	rdichteten Zustan	Bankett aus Gesteinskörnung x im ve		25.30.01
Lohn Sonstiges 77,78 7					Bankett C90/3 >10-20 cm einlagig Af		25.30.01.C
1 60,00 m³ Enheitspreis 137,23 EUR 25.30 Bankette EUR 25.5 Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten EUR 98.01 Regie Arbeiter 98.01.02 Einsatz von Bauarbeiterm der Beschäftigungsgruppe x germäß Kollektivvertrag für B 98.01.02 A Baufacharbeiter Beschäftigungsgruppe III Lohn 54,23 Sonstiges 0,00 1 0,00 h Einheitspreis 54,23 EUR 98.01.02.B Bauarbeiter Beschäftigungsgruppe III Lohn 48,62 Sonstiges 0,00 1 10,00 h Einheitspreis 48,62 EUR 98.01.02.C Bauhilifsarbeiter Beschäftigungsgruppe IV Lohn 46,18 Sonstiges 0,00 1 10,00 h Einheitspreis 46,18 EUR 98.03 Regie Arbeiter Eeschäftigungsgruppe IV Lohn 46,18 Sonstiges 0,00 1 10,00 h Einheitspreis 46,18 EUR 98.03 Regie Geräte nach h inkl. Bedienung 98.03.01 Einsatz von Transportgeräten x mit einer Nutzlast von x t. 98.03.01 Einsatz von Transportgeräten x mit einer Nutzlast von x t. 1 Lohn 6,50 Sonstiges 40,00 1 40,00 h Einheitspreis 46,50 EUR 1 Lohn 6,50 Sonstiges 40,00 1 Lohn 40,00 h Einheitspreis 46,50 EUR							
EUR	8.233,8			CO 001			
25 Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten 98.01 Regie Arbeiter 98.01.02 Einsatz von Bauarbeitern der Beschäftigungsgruppe x gernäß Kollektivvertrag für B 98.01.02.A Baufacharbeiter Beschäftigungsgruppe II Lohn 54,23 Sonstiges 0,00 1 10,00 h Einheitspreis 54,23 EUR 98.01.02.B Bauarbeiter Beschäftigungsgruppe III Lohn 48,62 Sonstiges 0,00 1 10,00 h Einheitspreis 48,62 EUR 98.01.02.C Bauhilfsarbeiter Beschäftigungsgruppe IV Lohn 46,18 Sonstiges 0,00 1 10,00 h Einheitspreis 48,62 EUR 98.01 Regie Arbeiter 98.03 Regie Geräte nach h inkl. Bedienung 98.03.01 Einsatz von Transportgeräten x mit einer Nutzlast von x t. 28.03.01.E Dumper bis 2,5 t Nutzlast Lohn 6,50 Sonstiges 40,00 1 Lohn 6,50 Sonstiges 40,00 1 Einheitspreis 46,18 EUR 1 Lohn 6,50 Sonstiges 40,00 1 LikW > 16-20 t, Kipper ↔ Kran Lohn 6,50 Sonstiges 40,00 1 LikW > 16-20 t, Kipper ↔ Kran Lohn 6,50 Sonstiges 40,00 1 LikW > 16-20 t, Kipper ↔ Kran Lohn 49,88 Sonstiges 44,95			Enneispreis	60,00 m²	B. J. W.		
98. Regie Arbeiten 98.01 Regie Arbeiter 98.01.02 Einsatz von Bauarbeitem der Beschäftigungsgruppe x gernäß Kollektivvertrag für B 98.01.02.A Baufacharbeiter Beschäftigungsgruppe II Lohn 54,23 Sonstiges 0,00 1 10,00 h Einheitspreis 48,62 Sonstiges 0,80 1 10,00 h Einheitspreis 48,62 EUR 98.01.02.C Bauhilfsarbeiter Beschäftigungsgruppe IV Lohn 46,18 Sonstiges Sonstiges 0,00 1 10,00 h Einheitspreis 46,18 EUR 98.01 Regie Arbeiter Bauhilfsarbeiter Beschäftigungsgruppe IV Lohn Lohn 46,18 EUR 98.03 Regie Arbeiter EUR 98.03 Regie Arbeiter EUR 98.03 Einsatz von Transportgeräten x mit einer Nutzlast von x t. EUR 98.03.01 Einsatz von Transportgeräten x mit einer Nutzlast von x b. EUR 1 40,00 h Einheitspreis </td <td>8.233,8</td> <td></td> <td></td> <td>Transchiebten</td> <td></td> <td></td> <td></td>	8.233,8			Transchiebten			
98.01 Regie Arbeiter 98.01.02 Einsatz von Bauarbeitern der Beschäftigungsgruppe x germäß Kollektivvertrag für B 98.01.02.A Baufacharbeiter Beschäftigungsgruppe II Lohn 54,23 Sonstiges 0,00 Einheitspreis 54,23 EUR 98.01.02.B Bauarbeiter Beschäftigungsgruppe III Lohn 48,62 Sonstiges 0,00 1 10,00 h Einheitspreis 48,62 EUR 98.01.02.C Bauhilfsarbeiter Beschäftigungsgruppe IV Lohn 46,18 Sonstiges 0,00 1 10,00 h Einheitspreis 46,18 EUR 98.01 Regie Arbeiter 98.03 Regie Geräte nach h inkl. Bedienung 98.03 Regie Geräte nach mit einer Nutzlast von x t. 98.03.01 Einsatz von Transportgeräten x mit einer Nutzlast von x t. 98.03.01 Einsatz von Transportgeräten x mit einer Nutzlast von x t. Lohn 6,50 Sonstiges 40,00 1 40,00 h Einheitspreis 46,50 EUR	25.503,2	EUR		ragschichten			
Second S					Reglearbeiten		38
Baufacharbeiter Beschäftigungsgruppe II					17.		
Lohn 54,23			gernals Kollektivvertrag für B				
1		54.23	Lohn	ell	Baufacharbeiter Beschäftigungsgrupp		98.01.02.A
Lohn	542,3	54,23 EUR		10,00 h			1
1					Bauarbeiter Beschäftigungsgruppe III		98.01.02.B
1 10,00 h Einheitspreis 48,62 EUR							
Bauhilfsarbeiter Beschäftigungsgruppe IV	486,2			10.00 h			1
Lohn Sonstiges 0,00					Bauhilfearhaiter Beechäffinumannung		
1 10,00 h Einheitspreis 46,18 EUR 98.01 Regie Arbeiter EUR 98.03 Regie Geräte nach h inkl. Bedienung 98.03.01 Einsatz von Transportgeräten x mit einer Nutzlast von x t. 98.03.01.E Dumper bis 2,5 t Nutzlast Lohn 6,50 Sonstiges 40,00 1 40,00 h Einheitspreis 46,50 EUR 1 LKW > 16-20 t, Kipper+Kran Lohn 49,88 Sonstiges 44,95		46,18	Lohn	DIV	Daulilisalbeitei beschältigerigsgrupp		30.01.02.0
98.03 Regie Geräte nach h inkl. Bedienung 98.03.01 Einsatz von Transportgeräten x mit einer Nutzlast von x t. 98.03.01.E Dumper bis 2,5 t Nutzlast Lohn 6,50 Sonstiges 40,00 1 40,00 h Einheitspreis 46,50 EUR LKW > 16-20 t, Kipper+Kran Lohn 49,88 Sonstiges 44,95			Sonstiges				
98.03 Regie Geräte nach h inkl. Bedienung 98.03.01 Einsatz von Transportgeräten x mit einer Nutzlast von x t. 98.03.01.E Dumper bis 2,5 t Nutzlast 1 Lohn 6,50 Sonstiges 40,00 Einheitspreis 46,50 EUR 98.03.01.H LKW > 16-20 t, Kipper+Kran Lohn 49,88 Sonstiges 44,95	461,8	46,18 EUR	Einheitspreis	10,00 h			1
98.03.01 Einsatz von Transportgeräten x mit einer Nutzlast von x t. 98.03.01.E Dumper bis 2,5 t Nutzlast 1 Lohn 6,50 Sonstiges 40,00 Einheitspreis 46,50 EUR 98.03.01.H LKW > 16-20 t, Kipper+Kran Lohn 49,88 Sonstiges 44,95	1.490,3	EUR			Regie Arbeiter		98.01
98.03.01.E Dumper bis 2,5 t Nutzlast Lohn 6,50 Sonstiges 40,00 1 40,00 h Einheitspreis 46,50 EUR 98.03.01.H LKW > 16-20 t, Kipper+Kran Lohn 49,88 Sonstiges 44,95				dienung	Regie Geräte nach h inkl. Be		98.03
Lohn 6,50 Sonstiges 40,00 1 40,00 h Einheitspreis 46,50 EUR 98.03.01.H LKW > 16-20 t, Kipper+Kran Lohn 49,88 Sonstiges 44,95			t.	ner Nutzlast von x	Einsatz von Transportgeräten x mit ei		98.03.01
Sonstiges 40,00		19.00			Dumper bis 2,5 t Nutzlast		98.03.01.E
1 40,00 h Einheitspreis 46,50 EUR 98.03.01.H LKW > 16-20 t, Kipper+Kran Lohn 49,88 Sonstiges 44,95							
98.03.01.H LKW > 16-20 t, Kipper+Kran Lohn 49,88 Sonstiges 44,95	1.860,0			40,00 h			1
Lohn 49,88 Sonstiges 44,95	Z				LKW > 16-20 t Kipper+Kran		98 03 01 H
		49,88	Lohn		with the set of the second		30.00.01.11
1 10,00 h Einheitspreis 34,03 EUR	040.0			40.00			
	948,3		Einheitspreis				1
98.03 Regie Geräte nach h inkl. Bedienung EUR	2.808,3	EUK		9	Regie Geräte nach h inkl. Bedienur		38.03

3 von 4

Pittel+Brausewetter Gesellschaft mbH.

Leistungsverzeichnis Währung in EUR Pos. Nr. PZZ V w H V Stichwort Preisanteile TA LT USt Menge Einheit Positionspreis Lohn 0,24 0,95 Sonstiges 500,00 VE Einheitspreis 1,19 EUR 595,00 98.05 Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen EUR 595,00 EUR 4.893,60 98 Regiearbeiten Gesamtpreis in EUR 37.018,25 37.018,25 20,00 % Umsatzsteuer 7.403,65 Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR 44.421,90

DA 01 GR0620

Konsequenzen bzgl. Entfalls des Komfortzuschlags für das Stadttaxi

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Kürzlich teilte das Land mit, dass die seit 01.04.2023 zugesagte Abgeltung für den Entfall des Komfortzuschlags für das Stadttaxi, ab 01.04.2024 nicht mehr zur Verfügung stehen wird. In einem späteren Schreiben wurde der Änderungszeitpunkt auf 01.06.24 verschoben.- Diese Maßnahme war gedacht, um bei Zeitkarten-BesitzerInnen auch "die letzte Meile" miteinzubeziehen.

Um welche Summe es genau gehen wird, kann derzeit nicht exakt beziffert werden, weil noch nicht dafür eingereicht wurde. Für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 01.04.2024 dürfte es grob geschätzt um € 6.433 gehen (siehe unten).

Vom Land NÖ kamen folgende Schreiben:

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Beilagen

RU7-NFP-465/001-2023 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) E-Mail: post.ru7@noel.gv.at Fax: 02742/9005-14170,14950 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum

Doris Hochmeister 14689 31. Jänner 2024

Betrifft

AST's NÖ - Komfortzuschlag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit 1.4.2023 müssen die Fahrgäste bei einer Fahrt mit dem Anrufsammeltaxi in Ihrer Gemeinde nur noch den Grundtarif (Verbundtarif) zahlen, der Komfortzuschlag entfällt. Hat ein Fahrgast eine Zeitkarte (VOR Wochen-, Monats-, Jahreskarte, VOR Klimaticket Region oder Metropol Region bzw. Klimaticket Österreich), dann ist für die AST-Fahrt – genauso wie im Bus – nichts mehr zu zahlen.

Im zugehörigen Beschluss der NÖ Landesregierung ist festgelegt, dass der Komfortzuschlag im 1. Jahr (somit von 1.4.2023 – 31.3.2024) vom Land NÖ übernommen wird.

Wenn Ihrerseits der Wunsch besteht, den aktuellen Tarif (ohne Komfortzuschlag) auch ab 1.4.2024 weiterhin beizubehalten – d.h. die Fahrgäste müssen weiterhin keinen Komfortzuschlag zahlen – dann ist dies selbstverständlich möglich.

Allerdings erfolgt ab 1.4.2024 keine weitere Refundierung der entfallenen Einnahmen aus dem Wegfall des Komfortzuschlages durch das Land NÖ an die Gemeinden, diese Kosten und allfällige Mehrkosten müssten ab 1.4.2024 von der Gemeinde selbst getragen werden.

<u>Wünschen Sie jedoch eine Wiedereinführung des Komfortzuschlages ab dem 1.4.2024</u> – dann ist der Komfortzuschlag wieder durch den Fahrgast zu entrichten – dann bitten wir um Rückmeldung bis spätestens Mittwoch 14. Februar 2024.

Im Falle der Wiedereinführung des Komfortzuschlages werden wir die notwendigen Adaptierungen des Folders und der Fahrkarten durch die VOR GmbH veranlassen und Ihnen bis Mitte März 2024 über die VOR GmbH zukommen lassen (Folder als PDF für Homepage und als Druckvorlage; Fahrkarten gedruckt zur Weitergabe an die Taxiunternehmen bis Ende März).

Sollten der Folder und die Fahrkarten für Ihr AST von Ihnen selbst erstellt worden sein, dann sind die nötigen Adaptierungen bis spätestens Ende März 2024 – abgestimmt mit RU7 und VOR – durchzuführen.

Erfolgt bis Mittwoch, 14. Februar 2024 keine Rückmeldung, gehen wir davon aus, dass der aktuelle Tarif (kein Komfortzuschlag durch den Fahrgast zu zahlen) bei Ihrem AST auch ab 1.4.2024 weiterhin beibehalten werden soll.

Mit freundlichem Gruß NÖ Landesregierung Im Auftrag Dipl.-Ing. R a u s c h



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

Für das Stadttaxi wurden von Frau Dörflinger für 2023 Daten vorgelegt:

Stadttaxi	Kosten - Tag			Rostek	2023				
				_					2 4 22
Monat	Kunden-	Gemein-	Gesamt	Personen	Fanrten	≈ Auslastur	€ 2,00	€ 2,50	€ 1,00
	anteil	de+ Förd							
Jänner	1576,5	5038,25			495	,	105	539	19
Feb	1471,5	,			451	1,37	74	521	21
März	1686,5		•		517	1,4			42
Tarifumst	tellung - Wegf	all des Koı	mfortums	chlages			€ 1,90	€ 0,00	€1
April	984,3	5540,66	6524,96	654	507	1,29	517	135	2
Mai	1043,4	6080,18	7123,58	714	548	1,3	546	172	6
Juni	951,9	6281,42	7233,32	725	556	1,3	501	229	4
Juli	1014,7	6284,72	7299,42	712	533	1,34	533	177	2
August	1109,7	7204,67	8314,37	811	558	1,45	583	226	2
Septembe	1087,3	7083,54	8170,84	797	559	1,43	547	202	48
Oktober	1313,2	8087,88	9401,08	917	591	1,55	668	205	44
Novembe	1209,3	7525,4	8734,7	852	601	1,42	617	210	37
Dezembe	1135,1	7087	8222,1	802	534	1,5	579	188	35
Summe	14583,4	76414,92	90998,3	8986	6450	1,4	5091	1744	180
Abend-St	adttaxi Koste	n		Schmidt 2					
Monat	Kunden-	Gemein-	Gesamt	Personen	zu € 2	zu € 2,5	zu € 1	zu€0	
	anteil	de							
Jänner	453	2577,64	3030,64	239	205	6	28	0	
Feb	424	2577,64	3001,64	225	196	2	27	0	
März	401,5	2577,64	2979,14	213	187	1	25	0	
Tarifumst	tellung				zu 1,90	zu 1,00	zu 0,0	(Zeitka	rten)
April	270,4	2577,64	2848,04	249	126	31	92		
Mai	185,3	2577,64	2762,94	243	77	39	127		
Juni	178	2577,64	2755,64	241	70	45	126		
Juli	170,1	2577,64	2747,74	247	69	39	139		
August	215,7	2577,64	2793,34	295	83	58	154		
Septembe	222,9	2577,64	2800,54	325	101	31	193		
Oktober	252,2	2577,64	2829,84	322	118	28	176		
Novembe	166,1	2577,64	2743,74	309	79	16	214		
Dezembe	179,3	2577,64	2756,94	297	87	14	196		
Summe	3118,5	30931,68	34050,2	2277					
Daten: Dör	flinger								

Das Tages-AST (Rostek) hat übrigens 2023 in etwa wieder das vor Covid-Niveau von 2019 erreicht.

Nach der Tarifumstellung stieg beim **Tages-AST** im Jahresverlauf langsam die Frequenz. Offensichtlich sind hier auch weniger ZeitkartenbesitzerInnen anzutreffen als beim Abend-AST. Im ersten Quartal 2023 betrugen die Ticketeinnahmen (="Kundenanteil") des Tages-AST € 4.734,5. Nach der Tarifumstellung (Wegfall des Komfortumschlages) ab 01.04.2023 betrugen die Ticketeinnahmen in den 3 folgenden Quartalen zusammen € 9.848,90. Gemessen am ersten Quartal waren das Mindereinnahmen von ca. € 4.200,- (siehe obere Tabelle) – für die Gemeinde. In dieser Größenordnung sollte sich für 2023 die zugesagte, aber noch nicht eingereichte Förderung des Landes für die Tarifänderung bewegen.

Nach der Tarifumstellung stieg beim **Abend-AST** die Frequenz deutlicher. Im ersten Quartal 2023 betrugen die Ticketeinnahmen (="Kundenanteil") des Abend-AST € 1.278,5. Nach der Tarifumstellung (Wegfall des Komfortumschlages) ab 01.04.2023 betrugen die Ticketeinnahmen in den 3 folgenden Quartalen zusammen € 1.840,-. Gemessen am ersten Quartal waren das Mindereinnahmen von ca. € 2.000,- (siehe obere Tabelle). – Durch einen Beschluss des Stadtrates bekam Schmid für 2023 eine außerordentliche Abgeltung von € 1.200,-.

Werden die 3 letzten Quartale von 2023 nun jeweils auf die ersten 5 Monate 2024 hochgerechnet, in denen der derzeitige Tarif noch gelten soll, so werden ceteris paribus ca. € 2.333,- beim Tages AST an Mindereinnahmen anzutreffen sein bzw. € 1.111,- beim Taxi Schmid beim **Abend-AST**. (Letzterer hat dafür für 2024 durch einen Beschluss beim letzten Stadtrat eine vorläufig letzte Abgeltung von nochmals € 1.200,- bekommen, - 2023 weniger als der Einnahmenentfall). Werden die 3 letzten Quartale von 2023 nun jeweils ceteris paribus auf **ein ganzes Jahr** hochgerechnet, so ergeben sich analog ca. € 5.600,- (Tages-AST) und € 2.666,- (Abend-AST), das wären zusammen € **8.266,-**. Das wäre geschätzt die Summe, die von der Gemeinde ceteris paribus auf Jahresbasis aufzuwenden wäre, wenn das derzeitige Tarifschema beim Ast aufrechterhalten wird.

PREISE derzeit

Erwachsene (ohne Ermäßigung) € 1,90 Personen (mit Zeitkarte) € 0,00 Kinder, Jugendliche (ohne Zeitkarte) € 1,0

PREISE vor 01.04.2023

Erwachsene (ohne Ermäßigung) € 2,50 Erwachsene (mit Ermäßigung, VOR- Monats-Jahreskarte) € 2,00 Kinder, Jugendliche (von 6 bis 16 Jahre) € 1,0

Es bestehen nun nach der Förderungseinstellung bez. Komfortzuschlag insbesondere 3 Optionen:

- schlägt der Ausschuss mehrheitlich dem Stadtrat vor, ab 1.4.2024 zum Tarifsystem vor dem 1.4.2023 zurückzukehren; und damit keinen Nulltarif mehr auf der letzten Meile für ZeitkartenbesiterInnen. Dagegen spricht, dass die Maßnahme zu einer signifikanten Erhöhung der Nutzung bei jüngeren Leuten geführt hat und dass in diesem Sinn Kontinuität als sinnvoll erscheint.
- 2. wäre die Beibehaltung des derzeitigen Systems möglich, mit zukünftigen Kosten auf Jahresbasis von ca. 8.266,- € für die Gemeinde
- 3. wäre die Beibehaltung des derzeitigen Systems nur beim **Abend-AST** möglich, mit zukünftigen Kosten auf Jahresbasis von ca. 2.666,- € für die Gemeinde. Dies wäre auch ein Beitrag für ein sicheres Nachhausekommen von Jugendlichen am Abend.

ANTRAG

Da das Abend-AST besonders von jüngeren Menschen genutzt wird, soll beim Abend-AST das laufende Tarifsystem aufrechterhalten werden. Beim Tages-AST wird der frühere Tarif ab 01.05.24 wiedereingeführt. Jedenfalls sollen die Unternehmen bei Änderungen ein entsprechendes Informationsblatt im Taxi anbringen. Auch das nächste Amtsblatt soll darüber informieren.

Kosten: € 2.666,- (auf Jahresbasis)

Bedeckung: 1/529000-620001 VA 2024: € 100.000,00 Kreditrest: € 74.750,78

GEGENANTRAG Pawlek:

Behandlung dieses Antrages durch den zuständigen Ausschuss.

GEGENANTRAG Klinser:

Beibehaltung des aufrechten Systems.

Wortmeldungen:

Oppitz, Klinser, Pawlek, Baum, Kasper, Kellner, Steinbichler, Weinzinger,

Wiltschek,

Abstimmungsergebnis:

Gegenantrag Pawlek:

8 Enthaltungen: Wunderli, Klinser, Keindl, Kellner, Oppitz, Banner, Seliger, Kopetzky,

1e Gegenstimme: Baum

Alle anderen für: 1. Gegenantrag Pawlek

Klima- und Umweltschutz – Landschaftspflege und –planung – Energie KELLNER STR DI Sabina

GR0608 Berichte aus dem Ressort

Berichterstatterin: KELLNER STR DI Sabina

1) KIP-Projekte gem. §2

Die Stadtgemeinde Purkersdorf kann aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetz 2023/§2 Zuschüsse in der Höhe von ~518.000,- für Energiesparmaßnahme beantragen (entspricht Ausgaben in der Höhe von ~1.036.000,-). Die Einreichung des Antrages auf Zweckzuschuss muss bis 31. Dezember 2024 erfolgen. (Tatsächlicher Baubeginn bis 31.Dezember 2025; Nachweispflicht bis spätestens 31.12.2026)

Unter der Leitung von STRin Kellner fand am Montag, 11.März eine weitere Sitzung zur Koordination und Evaluierung möglicher Projekte statt.

Im Rahmen des Treffens – bei dem VertreterInnen aller Parteien, der Verwaltung und der WIPUR eingeladen waren – wurde besprochen, welche Projekte möglich sind und im oben genannten Zeitraum realisiert werden können.

Neben den PV-Anlagen auf Kindergarten1 und Bildungszentrum - die ab Ende März bereits montiert werden - stehen u.a. folgende Projekte zur Diskussion:

- Heizungssteuerung Volksschule
- Sanierung und mögliche Aufstockung des Hortgebäudes
- Umstellen der Sportplatz- Flutlichtanlagen auf LED
- PV-Unterstützung für Einrichtungen Wasserversorgung und Kanal
- E-Vereinsbus und zwei Ladestationen beim Sportplatz
- Sanierung von Geh- und Radwegen

Im nächsten Schritt werden die voraussichtlichen Kosten erhoben und anschließend besprochen, welche Projekte priorisiert werden sollen, so dass der Gemeinderat im Juni ein Grundsatzbeschluss über geplante Projekte fassen kann.

2) Grünraum

Im Frühjahr sind folgende Maßnahmen im Grün- und Straßenraum geplant:

- Nachpflanzung von Bäumen im u.a. in der Franz-Steiner-Gasse und im Bereich des P&R-Parkplatzes
- Neu- und Nachpflanzungen in Beeten und Trögen
- Fertigstellung und Bepflanzung des neuen Sitzplatzes in der Franz Guschl-Gasse im Bereich der Unterführung der ÖBB

3) Naturpark

 Da sich die Abhaltung des Naturpark- und Klimafest als Kooperationsprojekt zwischen dem Naturpark und der Gemeinde bewährt hat wird es auch heuer wieder in dieser Form stattfinden, und zwar am

21. September 2024

 Der Naturpark feiert 2025 sein 50jähriges Bestehen – erste Gespräche zu möglichen Programmpunkten haben stattgefunden. Bis zum Sommer soll ein grober Plan erstellt werden, um eine zeitgerechte Budgetierung zu gewährleisten.

ANTRAG - BERICHTE

Der Gemeinderat nimmt die Berichte und den Tätigkeitsbericht 2023 des Naturparks zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen:
Steinbichler	Einstimmig zur Kenntnis genommen

BEILAGE: Tätigkeitsbericht Naturpark 2023



Naturparkbüro Wiener Straße 12/4 3002 Purkersdorf 02231 63601-810 info@naturpark-purkersdorf.at www.naturpark-purkersdorf.at

Tätigkeitsbericht 2023

Purkersdorf, 18. März 2024

Der Naturpark Purkersdorf ist eine Einrichtung der Stadt, die vom Verein "Naturpark Purkersdorf – Sandsteinwienerwald" nach den naturschutzrechtlichen Anforderungen des Landes NÖ geführt wird und sich an der Vorgabe der Stadtgemeinde, nämlich den Naturpark als attraktives naturnahes Erholungsgebiet für die Bevölkerung zu entwickeln, orientiert.

Die Organisation als Verein bietet der Stadtgemeinde den Vorteil, dass damit erhebliche Drittmittel aus Förderprogrammen des Landes NÖ und der EU eingeworben werden können und damit Aufwendungen, die sonst direkt von der Stadtgemeinde übernommen werden müssten, gedeckt werden.

Das Jahr 2023 war für den Naturpark Purkersdorf arbeitsintensiv und erfolgreich. Wie jedes Jahr entfällt ein großer Teil unserer Arbeit auf den Betrieb und die Instandhaltung des Naturparks: dazu gehört insbesondere die artgerechte Fütterung & Betreuung der Haustiere auf der Kellerwiese und der Wildtiere in Deutschwald, die Müllbeseitigung im gesamten Naturparkgelände, und die Instandhaltung der Infrastruktur (Wegbetreuung, Rast- und Ruheplätze, Waldspielplätze, Witterungsschäden, etc.). Diese Tätigkeiten wurden 2023 weitgehend über den Betriebskostenzuschuss der Stadtgemeinde von € 35.000 abgedeckt.

Zusätzlich leisten wir auch Arbeiten zur Weiterentwicklung des Naturparks im Sinne des Naturparkkonzepts von 2019 und der jährlich vom Vorstand beschlossenen Arbeitsprogramme. Letztere Tätigkeiten werden so weit wie möglich über Drittmittelprojekte finanziert. Bei der Einwerbung externer Fördermittel waren wir im Jahr 2023 recht erfolgreich: wir haben 3 größere und 2 kleinere Drittmittelprojekte abgewickelt und Einnahmen von € 42.614,37 erzielt; für 2024 haben wir derzeit schon wieder 4 neue Projekte mit einem Volumen von knapp 79.000 € eingeworben.

Dieser Tätigkeitsbericht folgt dem im Vorjahr erstmals gewählten Format. Wir berichten nicht nur unsere Leistungen, sondern messen diese an unseren Zielen gemäß dem geltenden Naturparkkonzept und Arbeitsprogramm, aufgegliedert nach den 4 Naturpark-Säulen Naturschutz, Bildung, Erholung und Regionalentwicklung. Dadurch können wir besser erkennen, was uns letztes Jahr gut gelungen ist und wobei wir uns noch verbessern müssen.

1 Thema Naturschutz

1.1 Unsere Ziele

Im Naturparkkonzept des Jahres 2019 haben wir uns vorgenommen, die Diversität der Kulturlandschaft des Wienerwalds zu verbessern, indem wir einerseits zusätzliche Lebensräume und Rück-



zugsorte für schutzbedürftig eingestufte Tiere und Pflanzen aufbauen, und andererseits Natur-Pufferzonen im Randbereich der Stadt etablieren. Weiters sollte der Naturpark durch naturnahe Bestandsumwandlungen besser an den Klimawandel angepasst werden. Leitlinie für die Umsetzung dieser Ziele war ein von externen Experten erstellter Maßnahmenplan zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Darin wurde vorgeschlagen, (a) besonnte Kleingewässer für Gelbbauchunken, Kammmolche und andere Amphibien zu etablieren, (b) mehrere jeweils ca. 1 ha große Altholzinseln mit alten Einzelbäumen und starkem, stehenden Totholz auszuweisen und damit für Eichenbock (Käfer), Spechte und Hohltaube einen passenden Lebensraum anzubieten, (c) die Schöffelsteinwiese wiederherzustellen, (d) mehrere besonnte Totholzhaufen zur Verbesserung des Lebensraums von Äskulapnattern und Zauneidechsen zu errichten und (e) an mehreren Standorten die Pimpernuss auszusetzen und zu fördern. Weiters sollte im Schintergraben durch Beauftragung externer Experten eine Nachsuche nach Steinkrebsen und der Libellenart "Große Quelljungfer" gestartet werden. Gemäß Arbeitsprogramm 2023 war unser vorrangiges Ziel im Naturschutz, die Erkennbarkeit des Naturparkgebiets besser sichtbar zu machen und damit in der Besucherwahrnehmung die Wichtigkeit des Naturparks als Landschaftsschutzgebiet zu erhöhen. Es ist dies der Folgerungen unserer Arbeiten zum Thema Vandalismusprävention im Jahr 2021, bei denen sich herausgestellt hat, dass es wichtig für die Wahrnehmung und Wertschätzung von Natur ist, wenn Besucher:innen schon beim Zugang zum Naturpark bewusst wahrnehmen können, dass sie ab jetzt selbst ein Teil der Natur sind. Wir haben dieses Ziel mit einer generellen besseren Besucherlenkung verknüpft.

1.2 Unsere Leistungen 2023

Für einen großen Teil unserer Arbeitsinhalte zum Thema Naturschutz hatten wir im September 2021 bei der Naturschutzabteilung des Landes NÖ ein Projekt zur Weiterentwicklung der Lebensräume im Naturpark eingereicht. Wir wollten ein Netzwerk an kleinen stehenden Gewässern im Naturpark erweitern, mehr Brutmöglichkeiten für gefährdete Arten schaffen und die Renaturierung der Schöffelsteinwiese vorantreiben. Das Land NÖ hat sich allerdings bis Ende 2023 keinen positive Rückmeldung gegeben, vermutlich weil diese Projekteinreichung auch die Errichtung einer Waldklasse in Deutschwald samt den dazugehörigen Außenanlagen beinhaltete. Wir haben daher im Dezember 2023 die Naturschutz-Themen aus unserem Paket herausgelöst und neu eingereicht; diese neue Einreichung wurde schließlich im Jänner 2024 genehmigt, sodass wir die geplanten Naturschutzarbeiten im Jahr 2024 umsetzen können. Dennoch haben wir für die Ziele (a) bis (e) gemäß Naturparkkonzept in den Vorjahren schon viele Vorarbeiten geleistet.

Für der Nachsuche im Schintergraben haben wir eine Biologiestudentin der Univ. Wien gefunden, die diese Nachsuche im Zuge ihrer Masterarbeit im Sommer 2023 begonnen hatte, aber aus universitäradministrativen Gründen die Arbeit abbrechen musste. Wir werden daher die Nachsuche auf das Jahr 2024 verschieben.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das Jahr 2023 war das dritte Jahr, in dem wir die vom Gemeinderat beschlossenen Leitlinien für nachhaltige Waldnutzung umgesetzt haben. Als maximale Entnahme wurde damals ein Zielwert von etwa 100 fm pro Jahr festgelegt, was etwa 1/3 der im bisherigen Wirtschaftsplan vorgegebenen nachhaltigen Entnahmemenge entspricht. Schon im Jahr 2021 wurde die Holzentnahme auf 135 fm zurückgefahren und im Jahr 2022 auf nur 10 fm reduziert; im Jahr 2023 wurden nun etwa 27 fm Holz (Buche, Hainbuchen & Eiche), das bei der von der BH vorgeschriebenen Freistellung einer Äsungsfläche im Rehgatter angefallen ist, entnommen.

Über die ersten 3 Jahre der neuen Bewirtschaftung wurden also etwa 160 fm Holz entnommen, was weniger als 18 % der üblicherweise forstlich nachhaltigen Entnahmemenge von 900 fm ist. Damit sind knapp 740 fm als "stehendes Holz" im Wald verblieben, was einer rechnerischen CO2-Speicherung von zumindest 1.300 t entspricht. Wenn man aber bedenkt, dass sich mit mehr und älteren Bäumen auch die CO2-Speicherung im Boden deutlich erhöht, war die gesamte CO2-Speicherung vermutlich weitaus größer.

Seite 2



In diesem Zusammenhang haben wir im Herbst 2023 für den Naturparkvorstand und Gemeinderäte eine Exkursion in den Lainzer Tiergarten organisiert, bei der demonstriert wurde, wie eine geringere Nutzung und eine Förderung von Altbäumen zum Klimaschutz beitragen. Wir planen, im Sommer 2024 einen weiteren solchen Termin anzubieten.

Besucherlenkung zur besseren Wahrnehmung von Natur

Zur Besucherlenkung haben wir die wichtigsten Zugänge zum Naturparkgebiet neu beschildert und damit die Sichtbarkeit des Naturschutzgebiets hervorgehoben.

Entlang der Gehegezäunung an der B44 wurde ein großes Banner im neuen Naturpark-Design angebracht; für zwei von der BH St. Pölten genehmigte Banner auf beiden Seiten der B44-Fußgängerbrücke müssen wir erst noch mit dem Bauamt der Stadtgemeinde die beste Art der Befestigung abstimmen. Für beide Anschaffungen wurden ausschließlich Purkersdorfer Firmen beauftragt.

Die vom Biosphärenpark Wienerwald (BPWW) zugesagte Beschilderung für die an den Naturpark angrenzenden Flächen der Kernzone konnte leider bisher nicht umgesetzt werden. Der BPWW hat aber versichert, dass dies bald nachgeholt wird.

Vernetzung mit Europäischen Schutzgebieten

Zur besseren Vernetzung mit den Leiter:innen anderer europäischer Schutzgebiete konnte GF Orosel an einem Fortbildungskurs der European Nature Academy teilnehmen, an dem "Best Practice"-Beispiele für eine gutes Schutzgebietsmanagement ausgetauscht und diskutiert wurden.

Erweiterung der Trittsteinbiotope

Bereits im Jahr 2022 hatten der Naturpark und die Stadtgemeinde mit dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald (BFW) entlang des ehemaligen "Danebenwegs" 2 Trittsteinbiotope für eine Laufzeit von 10 Jahre vereinbart. Derartige Biotope sind wichtige Refugien für viele schützenswerte Arten und tragen zur Vernetzung von Lebensräumen sowie zur Ausbreitung von Arten mit begrenzten Reichweiten bei. Wir haben im Vorjahr zwei weitere Flächen so weit vorbereitet, dass wir diese als zusätzliche Trittsteinbiotope beantragen konnten. Für das Jahr 2024 erwarten wir, dass diese Flächen vom BFW fachlich begutachtet und akzeptiert werden.

Wildzählung mit Drohnenflügen

Der Naturpark unterstützte das Forschungsprojekt BAMBI der FH Hagenberg, bei welchem eine Methode zur für die Zählung von Wildtieren in dicht belaubten Waldgebieten mittels Infrarot-Kameras auf Drohnen entwickelt wird. Diese Methode ist sowohl für die Erfassung von jagdbarem Wild als auch für die Zählung von geschützten Säugetieren (z.B. Wolf, Luchs) in Naturschutzgebieten wichtig. Im Zuge des Projekts hat die Firma "SpektakulAir" Infrarotbilder über unseren Wildtiergehegen gemacht, um Messdaten mit der Anzahl der Tiere im Gehege kalibrieren zu können. Im Zuge des Projekts haben wir aktuelle Luftbilder des gesamten Schutzgebietes bekommen, die wir für weiteren Naturschutzprojekte gut brauchen können.

Verbesserte Waldfunktion für Klimaanpassung

In Abstimmung mit unserem Berater für nachhaltige Waldwirtschaft und Wildgatter, Oberförster Rubik haben wir entlang der Wanderwege mehrere "Minibiotope" angelegt, indem wir Möglichkeiten geschaffen haben, dass sich dort Regenwasser sammelt. Außerdem haben wir durch das regelmäßige Freilegen von querenden Abflussrinnen entlang stark frequentierter Wanderwege im Naturpark zum verbesserten Abfließen des Regenwassers in den Waldboden beigetragen und die Wasserspeicherung (und damit die Wasserversorgung bei Trockenperioden) verbessert.

An ausgewählten Standorten haben wir neben anderen regionalen Gehölzen zusätzlich weitere Naturparkpflanzen (z.B. Pimpernuss) gesetzt. Zudem konnten Standortbestimmungen von wertvollen Waldgehölzen, wie der Schlehe oder Tanne, insbesondere entlang des Naturerlebnis- oder Buchenweges und beim Naturparkzentrum durchgeführt werden. Basierend auf diesen Erhebungen

Seite 3



sollen künftig weitere Standorte für diese regionalen und heimischen Waldgehölze oder Veteranenbäumen etablieren werden.

2 Thema Bildung

2.1 Unsere Ziele

Die wesentlichen Ziele gemäß Naturparkkonzept 2019 zum Thema Bildung waren, das bestehende Holzlabor-Gebäude zu einem wetterfesten Lernraum für einen naturnahen Regelunterricht von Schulklassen auszubauen und die bestehenden Einrichtungen für einen naturnahen Anschauungsunterricht zu adaptieren. Weiters sollten die bestehenden Einrichtungen und Informationsbereiche verbessert und das bereits gut entwickelte waldpädagogische Programm ausgebaut werden, wobei auch die Randzonen des Naturparks, wie z.B. die Streuobstwiese Fehlerhöhe oder die Schöffelsteinwiese in die Bildungsarbeit eingebunden werden sollten.

Im Arbeitsprogramm 2023 wollten wir speziell die Zusammenarbeit mit der Naturpark-Schule und den Partnerschulen fördern und die Gründung eines Naturpark-Schul-Campus vorantreiben. Weiters wollten wir das bereits bestehende Bildungsprogramm stärken und die Informationsbereiche entlang der Wanderwege im Naturparkdesign überarbeiten.

2.2 Unsere Leistungen 2023

Wie bereits beim Thema Naturschutz erwähnt, haben wir zur Umsetzung der Waldklasse und der dazugehörigen Außenanlagen im September 2021 einen Projektvorschlag an die Naturschutzabteilung des Landes NÖ gestellt, dessen Genehmigung sich aber immer wieder verzögert hatte. Inzwischen wäre eine Umsetzung schon allein aus Zeitgründen nicht mehr realistisch, sodass wir im Dezember 2023 unsere Einreichung formell zurückgezogen haben. Wir werden Ende 2024 in der neuen Förderperiode des EU-Programms "Ländliche Entwicklung" einen neuen Anlauf machen.

Lernraum Naturpark - Wald ist Klasse

Unser auf 4 Jahre angelegtes Pilotprojekt "Lernraum Naturpark – Wald ist Klasse", das wir im Jahr 2019 mit der Volksschule Gablitz begonnen hatten, wurde im Juni 2023 abgeschlossen.

Ein analoges Programm wurde ab 2022 von zwei Lehrerinnen der VS Purkersdorf übernommen und ebenfalls Juni 2023 abgeschlossen.

Weil das Programm in Gablitz so gut angekommen ist, hat die Marktgemeinde Gablitz das Projekt um weitere 4 Jahre verlängert und mit einem gesonderten Bildungsprogramm für Lehrerinnen ausgeweitet.

Anfang 2023 wurden wir für diese Bildungsinitiative mit dem Hans-Czettel-Förderpreis ausgezeichnet.

Aufbau des Naturpark-Schul-Campus

Mit der schon länger bestehenden Naturpark-Schule ASO gab es mindestens einmal pro Monat einen Schultag im Naturpark, an denen die Kinder dem Naturpark-Team bei der Arbeit über die Schultern schauen und selbst anpacken durften. Dabei wurden Totholzhecken errichtet, die Tiere auf der Kellerwiese betreut, und die Klimahecke beim Naturparkzentrum gepflegt. Diese Arbeit brachte den Schüler:innen nicht nur die Natur näher, sondern zeigte ihnen das Berufsbild des Naturparkpflegers. Generell haben wir die Zusammenarbeit mit den Schulen am Schulcampus Purkersdorf im Jahr 2023 stark forciert. Die ASO und die Schöffel-Mittelschule (NMS) haben wir in das Projekt "CSI Phäno Biota" der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eingebunden, bei dem den Kindern die Bedeutung des Klimas besser erlebbar gemacht wurden. Wir haben mit den Kindern Holztröge an der Kellerwiese aufgestellt und mit frischen Kräutern bepflanzt sowie vor der Schule eine kleinen Blühwiese eingerichtet. Als sichtbares Zeichen hängen nun zwei durch die Kinder gestaltete Fahnen

Seite 4

Verein Naturpark Purkersdorf - Sandsteinwienerwald ZVR 868.699.463

zum Thema "Klimaforschen" vor dem Bildungszentrum/ASO und der Volksschule.



Um ein ähnliches Thema geht es beim Projekt "Wissenschaft trifft Schule", das von Wissenschaftsabteilung des Landes NÖ gefördert wird und an dem nur 6 NÖ Naturparke teilnehmen konnten. Es geht darum, den Schülern die Möglichkeit zu geben, den Einfluss des Klimawandels auf die Natur zu erleben und zu erlernen. Dafür haben wir im Spätherbst 2023 eine Klimahecke an der Schwarzhubergasse und im Hof des künftigen Schul-Campus gepflanzt. Gemeinsam mit dem naturpädagogischen Team des Naturparks werden die Schüler ab 2024 den Blattaustrieb und -abfall, die Blüte und die Fruchtreife beobachten sowie Temperaturverlauf, Sonnenscheindauer und Niederschlag messen. Die Forschungsarbeiten an der Hecke ("draußen") werden im Unterricht ("drinnen") aufgearbeitet und analysiert. Das Projekt läuft bis Juni 2025.

Im Herbst 2023 haben wir mit der ASO, NMS & VS beim Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ) einen Projektvorschlag zum Thema "Wasser voller Leben" eingereicht, das Anfang 2024 zur Förderung ausgewählt wurde. Im Jahr 2024 werden wir mit den Schüler:innen bei der bestehenden Wasserstation am Wienfluss eine "Forscherstation" einrichten.

Durch die enge Kooperation sind wir unserem Ziel, nämlich der Erweiterung der bisherigen Naturpark-Schule mit Einbindung der VS und der Schöffel-Mittelschule (NMS) zu einem Naturpark-Schul-Campus einen großen Schritt nähergekommen. Sowohl VS als auch NMS haben die administrativen & organisatorischen Schritte erledigt, damit sie Mitte 2024 formell zu Naturpark-Schulen prädikatisiert werden.

Infokampagne zu den "Arten des Jahres 2023"

In Kooperation mit der Stadtbibliothek Purkersdorf wurde eine Kampagne zu denjenigen "Arten des Jahres 2023", die auch im Naturpark vorkommen, erfolgreich umgesetzt. Unser Ziel war es, das Bewusstsein für die Vielfalt der heimischen Tierwelt zu fördern und Besucher einzuladen, sich aktiv mit der Natur auseinanderzusetzen. Neben 2 Sommerterminen "Lesen im Grünen" wurden im Foyer des Bildungszentrums 2 Erlebnisdienstage mit interaktiven Informationsstationen zu jeweils passenden Themenschwerpunkten (z.B. Spinnen oder Vögel) organisiert.

Als Ergänzung haben wir entlang der Wanderwege neue Erlebnis- und Informationstafeln zu "Tieren des Jahres im Naturpark" gestaltet; so haben wir etwa beim Schöffelstein die Haselmaus als "Säugetier des Jahres" und entlang des (bisherigen) Salamanderweges den Feuersalamander als "Lurch des Jahres" aufgestellt. Am Wienfluss wurde im Zuge der Familiensommertage der Signalkrebs als "Alien des Jahres" und die Posthornschnecke erforscht und am Naturerlebnisweg das "Landkärtchen" als Schmetterling des Jahres vor den Vorhang geholt. Die Tafeln für die "Arten des Jahres" werden auch zum Saisonstart 2024 wieder aufgestellt.

Waldpädagogik und Bildungsprogramme

Im Jahr 2023 haben wir rund 50 waldpädagogische Ausgänge mit mehr als 1000 Schüler:innen aus Kindergärten, Volks- und Mittelschulen in Wien und der Region betreut. Uns ist aufgefallen, dass sowohl Schüler als auch Lehrpersonen sehr an den Themen Klimawandel und Wasserkreislauf interessiert waren. Da unsere beiden Wasserstationen immer stärker benutzt werden, wollen wir sie im Jahr 2024 etwas erneuern.

Zusätzlich zu den waldpädagogischen Ausgängen haben wir auch Veranstaltungen mit Themenschwerpunkten Rotbuche, "Waldapotheke", Heilpilze, "Waldbaden", Honigschleudern, Naturpark-Specht'ln und Wildtiere angeboten. Etwa 1/3 der angebotenen Veranstaltungen konnten allerdings mangels ausreichenden Buchungszahlen nicht durchgeführt werden.

Bei den schon seit längerem angebotenen Aktionstagen auf der Feihlerhöhe war am Freitag, der immer für Schülergruppen reserviert ist, die Nachfrage groß: knapp 100 Schüler unterschiedlichsten Alters konnten bei einem Stationenbetrieb Einblick in die Vielfalt und Bedeutung der Streuobstwiese sowie über die Technik des Sensenmähens bekommen. Mit dem Ablauf am Samstag, an dem wir freiwilligen Helfern anbieten, den fachgerechten Umgang mit der Handsense zur schonenden Mahd zu lernen, sind wir weniger zufrieden; wir werden ab 2024 dafür ein neues Setting versuchen.



In Zusammenarbeit mit der Aktion "Gesunde Gemeinde" hat der Naturpark Veranstaltungen zur Herstellung von Kräutersalzen und zum Räuchern unterstützt.

Schließlich haben wir im Herbst 2023 eine Oberstufenklasse des BG Purkersdorf und deren polnische Partnerklasse unterstützt, ein "Pilgrim-Projekt" durchzuführen. Bei einem 2-tägigen Einsatz haben wir den Schülern geholfen, die Gattersteher im Eselgehege auszutauschen und neu zu setzen, eine Holzpalettenbank beim Zugang Kellerwisse zu bauen und heimische Gehölze zu pflanzen.

Vorarbeiten für das Waldklassenzimmer

Auch wenn das bei der NÖ Naturschutzabteilung eingereichte Projekt zur Umgestaltung des Holzlabors nicht genehmigt wurde und auf voraussichtlich 2025 verschoben werden muss, haben wir einige Vorarbeiten für die Verbesserung des Holzlabors geleistet und Einrichtungsgegenstände über die Hauptbaumarten des Naturparks, wie Buche, Eiche, Ahorn, Fichte, Tanne, Lärche verbessert.

3 Thema Erholung

Die Naturpark-Säule Erholung stellte auch im vergangenen Jahr für den Naturpark ein schwieriges Thema dar. Die Suche nach Erholung als Entspannung und Ausgleich zur Arbeitswelt ist die Grundmotivation der Naturpark-Besucher. Wegen der guten Erreichbarkeit unseres Naturparks für die lokale Bevölkerung und die Besucher aus dem Großraum Wien und wegen der attraktiven Angebote für "Erholung mit Mehrwert" gehört unser Naturpark zu den meistbesuchten NÖ Naturparken, fordert aber eine intensive Betreuung durch das Naturpark-Team, damit der Naturpark seine Attraktivität behalten kann.

Auch im Jahr 2023 musste der Naturpark viel Arbeit aufwenden, attraktive Rastplätze, gepflegte Waldspielbereiche und Tiergehege sicherzustellen sowie den anfallenden Müll zu sammeln und zu entsorgen, damit das Schutzgebiet sauber und für Familien mit Kindern attraktiv bleibt.

Leider ist die Naturpark-Säule Erholung aufgrund seiner eher "touristischen" Ausrichtung von der NÖ Naturschutzabteilung ausdrücklich von den Naturpark-Förderungen ausgeschlossen. Nur dank der Unterstützung der Stadtgemeinde konnten wir im Jahr 2023 viele wichtige Leistungen für Erholung erbringen.

Im Jahr 2023 haben wir uns deshalb verstärkt in die Plattform des Stadt-Umland-Managements SUM (das von den beiden Bundesländern Wien und NÖ getragen wird) eingebracht, damit wir die Leistungen des Naturparks für die Stadt Wien aufzeigen können und bei allfälligen Förderaktionen mitmachen können. Nach den SUM-Attraktivitätskriterien für Erholungsräume gehört der Naturpark Purkersdorf zu den attraktivsten Naherholungszielen im direkten Umland von Wien. Da bei SUM angedacht ist, eine gemeinsame Förderstelle für bundesländerübergreifende Erholungsräume einzurichten, möchten wir unsere Präsenz bei SUM deutlich ausbauen.

3.1 Unsere Ziele

Im Naturparkkonzept 2019 war als wichtigstes Ziel zum Thema Erholung die sanfte Weiterentwicklung des bestehenden Naturparkgebiets durch Pflege und Ausbau von Themenwegen vorgesehen, inklusive einer stärkeren Einbindung des bisher wenig beachteten Wienflusses. Dabei wollten wir die Erholungsfunktion des Waldes mit psychischer und physischer Gesundheit verbinden.

Im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms 2023 stand – neben der laufenden Instandhaltung der Naturpark-Infrastruktur – insbesondere die Planung und die Umsetzung des im Dezember 2022 begonnenen naturtouristischen Entwicklungskonzepts gemäß der Beratung durch das Büro "Siegel & Kaiser", die vom Verein Naturparke NÖ finanziert wurde.



3.2 Unsere Leistungen 2023

Erhaltung der Naturpark-Infrastruktur

Die Naturpark-Einrichtungen wurden 2023 laufend gewartet, repariert und erneuert. Dabei gibt es viele Arbeiten, mit denen das Naturpark-Team die Stadtgemeinde entlastet, insbesondere bei der Kontrolle, der Sauberhaltung und der Instandhaltung der Spielplätze. So hat der Naturpark z.B. aus Eigenmitteln eine neue Kletterwand für den Spielbereich beim "Waldtreff" angeschafft.

Witterungsausgesetzte Holzgeräte wie Tische & Bänke wurden repariert und (falls dies nicht möglich war) weggeräumt oder ersetzt. Viele Beschilderungen – insbesondere unsere Infotafeln – wurden neu montiert, versetzt oder mit neuen Inhalten aktualisiert. Nach Stürmen und Hochwässern wurden so rasch wie möglich die Schäden (vor allem bei den steilen Böschungen des Naturlehrpfads) erhoben und beseitigt.

Auch im Jahr 2023 erforderte die Erhaltung der Gehege einen großen Einsatz. Sowohl auf der Kellerwiese auch bei den Wildgehegen gab es bei Zaunstehern und Gehegetoren einige Schäden durch Verwitterung und mechanische Belastung, für die wir aufwändige Reparatureinsätze leisten mussten.

Unvorhersehbare Probleme gab es beim neuen Rehegehege. Nach erfolgreicher Übersiedlung in das neue Rehgehege im Jänner haben sich Rehbock und Rehgeiß sichtlich wohl gefühlt und waren für unsere Besucher ein großer Anziehungspunkt. Das "Wohlfühlen" hat wohl dazu geführt, dass die Geiß im Frühjahr erstmals trächtig wurde. Leider ist die Geiß nach der Geburt verendet und damit hatte auch das Kitz keine Überlebenschance. Kurz darauf ist ein "wilder" Rehbock vermutlich bei einer kleinen Lücke des Zauns eingedrungen und hat unseren "zahmen" Rehbock vertrieben. Auf Anraten des Bezirksförsters mussten wir daraufhin das Gatter öffnen, damit der "wilde" Rehbock entweichen konnte, sodass seit September 2023 keine Rehe im Gatter sind. Den Leerstand nutzen wir, um eine zusätzliche kleine Äsungsfläche im neuen Gatter anzulegen. Wir hoffen, das Rehgatter ab Mitte 2024 wieder besiedeln zu können.

Zur Finanzierung der Gehege haben wir 2023 einen neuen Partner gefunden, der uns ein Sponsoring des Hirschgeheges von jährlich € 2 000 zugesagt hat. Andererseits haben wir im Vorjahr einen Sponsor für unser Wildschweingehege verloren; einer der Gründe war, dass es 2023 keinen Frischlingsnachwuchs gab und damit das Gehege unattraktiver wurde. Wir haben daher einen neuen Keiler besorgt, mit dem wir ab 2024 auf Frischlinge und damit wieder auf eine Rückkehr des Sponsors hoffen.

Naturtouristische Weiterentwicklung

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeiten im Jahr 2023 lag auf der im Dezember 2022 begonnen naturtouristischen Weiterentwicklung. Wir konnten viele Verbesserungsmöglichkeiten, welche die externen Experten aufgezeigt haben, bereits erledigen. Dazu gehören etwa die einheitliche Beschilderung der Naturparkzugänge, ein möglichst einheitliches Design für unsere Infotafeln und eine neue Wegbeschilderung.

Die neue Beschilderung der Zugänge haben wir bereits beim Thema Naturschutz erwähnt. Für die Infotafeln haben wir ein klares einheitliches Design entwickelt und (bis auf die projektbezogenen "Augen Auf"-Tafeln) sämtliche Tafeln damit umgestaltet; wir sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden, weil wir damit unsere Informationen viel klarer anbieten können und sich unsere Besucher leichter orientieren können.

Gemäß Empfehlung der externen Experten beim 2. Workshop im Jänner 2023 haben wir begonnen, unsere Wege stärker auf angepasste Themen auszurichten. Wir haben nun 3 neue Themenwege definiert, an denen es mehrere "Erlebnisstationen" gibt, die mit den örtlichen Naturgegebenheiten "synchronisiert" werden:

Seite 7



- Der Buchenweg führt rund um den Naturpark: er wird sich generell mit dem Thema Bäume,
 Boden und Wald, speziell mit der Buche, als wichtigste Baumart im Wienerwald, befassen.
- Der Schöffelweg führt vom Schöffelkopf an der B44 bis zum Schöffelstein und weiter zum Naturparkzentrum: er wird sich generell mit dem Thema nachhaltige Forstwirtschaft befassen, speziell mit der Person und Rolle von Josef Schöffel als "Umweltschutzaktivist"
- Der bisherige Naturlehrpfad wird als Naturerlebnisweg neu positioniert: die bestehenden Blind-Date Stationen, Kinderstationen und Wasserstationen werden mit einzelnen "Points of Interest" definiert

Mit diesen 3 Themenwegen wird die Einzigartigkeit des Naturpark Purkersdorf noch besser herausgearbeitet und unsere Kernthemen "Buche-Bäume-Boden" – "Wasser-Klima" und "Schöffel-Waldnutzung" stärker hervorgehoben. Für die Infostationen an den drei Wegen haben wir ein QR-Code-System vorbereitet, über welches unsere Besucher Informationen über besonders interessante Themen abrufen können.

Mit den neuen Wegen ergibt sich eine wesentliche Neustrukturierung unseres touristischen Angebots, dass wir in einer "Erlebniskarte" zusammenfasst haben. Die "Erlebniskarte", die unsere bisherige Wanderkarte ablöst, enthält alle Wege, Erlebnisstationen und "Points of Interest". Wir haben die Karte bereits im Amtsblatt Jänner 2024 vorgestellt und werden diese in den nächsten Wochen in die Webseiten einbauen. Wir haben diese Erlebniskarte nicht nur auf den Naturpark im engeren Sinn bezogen, sondern auch auf die Feihlerhöhe und das Gebiete vom Zentrum Purkersdorf bis Sanatorium. Damit werden die Infrastruktur der Stadt und die relevanten Gastronomiebetriebe mehr als bisher an die Naturparkbesucher herangeführt.

Als Teil der neuen naturtouristische Positionierung haben wir im Jahr 2023 eine professionelle Textierung beauftragt, die wir mit einer Förderung des VNN finanziert haben. Diese Textierung bezieht sich auf die Infostationen der neuen Themenwege und vorbereitend für einen neuen Naturpark-Folder.

Die Umsetzung der naturtouristischen Entwicklung wird im Jahr 2024 abgeschlossen, wenn wir die neue Erlebniskarte an mehreren Standorten aufstellen und eine neue Informationsbroschüre produzieren.

4 Thema Regionalentwicklung

4.1 Unsere Ziele

Zum Thema Regionalentwicklung haben wir in unserem Naturparkkonzept 2019 festgehalten, dass uns die Stärkung der Kooperation mit umliegenden Gemeinden wichtig ist, um damit die regionale Lebensqualität verbessern zu können. Durch eine engere Kooperation mit regionalen Produzenten oder Dienstleistern sollte die Wertschöpfung durch Produkte, die als Naturpark-Spezialität gelten, erhöht werden. Wir haben uns vorgenommen, mit den regionalen Partnern wie z.B. mit dem Biosphärenpark Wienerwald (BPWW) und benachbarten Naturparken die Programmangebote und Schutzmaßnahmen abzustimmen, sowie uns mit ähnlichen Bildungseinrichtungen und Schutzgebieten zu vernetzen, um dadurch unsere Angebote erweitern zu können.

Im Arbeitsprogramm 2023 haben wir konkret geplant, die Bindung des Naturparks mit der regionalen Bevölkerung zu verstärken, indem wir mit den umliegenden Gemeinden und regionalen Partnern kooperieren und die lokale Bevölkerung mehr einbinden, damit deren Identifikation mit dem Naturpark gestärkt wird.

Seite 8



4.2 Unsere Leistungen 2023

Kooperationen mit Einrichtungen der Stadtgemeinde Purkersdorf

Unsere wichtigste regionale Kooperation ist diejenige mit der Stadtgemeinde Purkersdorf und deren Einrichtungen (Schulen, Stadtbibliothek). Die diesbezügliche Kooperation mit den Schulen (ASO, VS, NMS, BG/BRG) und mit der Stadtbibliothek haben wir bereits beim Thema Bildung erwähnt.

Auf Wunsch der Stadtgemeinde haben wir am Neubürgerempfang und am Vereinsstammtisch teilgenommen, den Fitmarsch der Sportfreunde am 26.Oktober begleitet und das Wienerwaldkraxler-Event mitbetreut. Wie in den letzten Jahren haben wir auch im Jahr 2023 die Bevölkerung regelmäßig mit einer Doppelseite im Amtsblatt über unsere Arbeit informiert.

Einbindung des Stadtverschönerungsvereins

Der Stadtverschönerungsverein (StVV), der eines der beiden institutionellen Mitglieder des Vereins Naturpark ist, war bei mehreren Vorstandssitzungen vertreten und hat uns zugesagt, den Ankauf von einer Tischbankgarnitur im Naturpark zu finanzieren. Der StVV hat sich allerdings aus der Betreuung des Sängerbrunnen-Platzes zurückgezogen, sodass diese ab 2024 vom Naturpark übernommen wird: wir planen, die dringend notwendige Erneuerung der Abgrenzung Zauns zur B44 als Altholzzaun zu machen.

Naturpark- & Klimafest

In ausgezeichneter Kooperation mit der Stadtgemeinde fand Mitte September 2023 beim Naturparkzentrum erstmalig das gemeinsame "Naturpark- & Klimafest" statt. Geneinsam konnten viele Kooperationspartner organisiert werden, wie etwa die Aktion "Natur im Garten", die NÖ Energie und Umweltagentur (eNu), der Verein "Regionale Gehölzvermehrung" mit Baumschule, die Aktionsgruppe "Save Soil" bzw. "Natürlich Lernen" oder die "Food-Coop Wienerwald". Damit konnten wir den gut 350 Gästen (darunter vielen Kindern) ein vielfältiges Programm anbieten.

Landesrätin Rosenkranz, die für etwa 1 Stunde beim Fest zu Gast war, hat sich jedenfalls sehr beeindruckt geäußert und unserem Naturpark ihre Unterstützung bei der Förderung durch die NÖ Landesregierung zugesagt.

Vernetzung mit regionalen Partnern

Wie schon erwähnt, hat sich die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Gablitz sehr gut und stabil entwickelt, was sich durch die Fortsetzung des "Wald ist Klasse"-Projekts bestätigt. Auch in der Gablitzer Gemeindezeitung legen wir häufig Bericht über unsere Arbeit, und wir können dabei auf die Bedeutung des Naturparks für die Region hinweisen.

In Kooperation mit dem Gablitzer Verein Dorothea, welcher Menschen unterstützt, die im Arbeitsmarkt keinen direkten Einstieg finden, hat der Naturpark 2023 einem jungen Klienten ein Praktikum ermöglicht, um ihm den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern.

Mit dem Biosphärenpark Wienerwald (BPWW) gab es im vergangenen Jahr weiterhin eine gute Zusammenarbeit bei der Planung von Aktivitäten und der gemeinsamen Bewerbung von Veranstaltungen. Der BPWW unterstützte den Naturpark zudem bei der Durchführung des Einsatztages auf der Feihlerhöhe sowie beim Naturpark- und Klimafest. Im Gegenzug betreute der Naturpark eine Mitmachstation beim Biosphärenpark-Cup in der Kartause Mauerbach.

Die Vernetzung mit dem Stadt-Umland-Management (SUM) der Bundesländer Wien und NÖ haben wir bereits beim Thema Erholung erwähnt: für uns ist diese Plattform insofern wichtig, weil es u.a. auch darum geht, wie die Verantwortlichkeiten für die Gestaltung und Erhaltung von Erholungsräumen im Großraum Wien geklärt werden: insbesondere für diejenigen Erholungsgebiete in NÖ, die vor allem von Gästen aus Wien besucht werden.

Mit dem Naturpark Sparbach verbindet uns schon eine lange Zusammenarbeit, die wir häufig auf informellen Weg nützen. Im Jahr 2023 haben wir die Kollegen in Sparbach bei ihrem Frühlingsfest

Seite 9



mit einer Feststation unterstützt, im Gegenzug hat der Naturpark Sparbach bei unserem Naturpark-& Klimafest eine Station angeboten. Auf Ebene des Naturparkmanagements gibt es einen sehr engen langjährigen Kontakt zwischen GF Orosel und Fr Käfer.

Naturparkprodukte

Bei den Naturparkprodukten konnten wir die bestehende Kooperation mit Imker "Bieno" festigen; im Jahr 2023 haben wir ein Schauschleudern von Naturparkhonig angeboten, das recht gut besucht war. Der Etikettenwettbewerb für den Naturparkhonig, der 2023 schon das dritte Mal durchgeführt wurde, hat der Nachfrage nach Naturparkhonig wieder einen Anschub gegeben.

Bei den Naturpark-Dienstleistungen haben wir die Kooperationen mit lokalen und regionalen Anbietern, die unseren Naturpark für Wald-Kindergeburtstage, Natur-Feriencamps, Yogakurse und Waldbaden nutzen, weitergeführt.

Die Suche nach neuen Naturparkprodukten blieb im Jahr 2023 leider ergebnislos. Für 2024 werden wir versuchen, Gespräche mit der Gablitzer Brauerei für ein Naturparkbier analog dem Waldbier der ÖBf aufzunehmen.

Rudolf Orthofer Obmann Gabriela Orosel Geschäftsführerin

GR0609 Evaluierung der bestehenden Energie-Förderungen

Antragstellerin: KELLNER STR DI Sabina

Die derzeit aktuellen Energieförderungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2022 beschlossen.

Bei der Beschlussfassung wurde auch eine Evaluierung der Maßnahmen im Ausschuss vorgesehen. Eine erste Evaluierung, bei der eine unveränderte Fortführung der Förderungen beschlossen wurde, fand Anfang 2023 statt.

Aktuell können Förderungen für folgende Energie-Maßnahmen beantragt werden:

- Förderung für die nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile
- Investitionskostenzuschuss für den Bau einer PV-Anlage
- Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung (vergleiche umseitig beigefügte Richtlinien)

Seit der Beschlussfassung wurde die Auszahlung folgende Förderbeträge im Stadtrat beschlossen:

	€	300,00 223 58
ŭ	_	.448,00
Förderung für die nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile	€	475,58

Vor allem die Möglichkeit, einen Investitionskostenzuschuss für den Bau einer PV-Anlage zu beantragen wurde erwartungsgemäß sehr gut angenommen.

Geänderte Rahmenbedingungen:

- Die budgetäre Situation der Stadtgemeinde ist aktuell sehr angespannt und es besteht ein parteiübergreifender Konsens, dass sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig gespart werden muss.
- Seit 1.1.2024 gilt für die Förderungen von PV-Anlagen bis 35kWp ein vereinfachtes System:

Für PV-Anlagen bis 35 Kilowatt peak (kWp) sowie dazugehörige Speicher, sofern sie gemeinsam im Zuge von einem Projekt umgesetzt werden, gilt der Nullsteuersatz. Das bedeutet, es sind keine weiteren Förderanträge mehr notwendig, die Umsatzsteuer wird beim Kauf nicht berechnet.

(https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/energiewende/erneuerbare/foerderungen/p_v/foerderung2024.html)

Aufgrund der budgetären Situation der Gemeinde und der sehr guten Förderung seitens des Bundes wird eine Streichung der Förderung des Investitionskostenzuschusses für PV-Anlagen vorgeschlagen.

Nach Rücksprache mit einem Energiereferenten schlage ich die Beibehaltung der beiden anderen Förderungen vor:

- Bei der "Förderung für die nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile" handelt es sich um kleine Beträge, die vor allem weniger einkommensstarken Haushalten zugutekommen, die selber einen Beitrag leisten wollen.
- "Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung" werden vom Bund nur im Rahmen eines Heizungstausches gefördert. Der Einbau von Solaranlagen macht aber auch

bei bestehenden Öl- oder Gasheizungen bzw. bei schon bestehenden erneuerbaren Heizsystemen Sinn.

Aktuell gültige Energieförder-Richtlinien:

• Förderung für die nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile

Wesentliches Ziel von gemeindeeigenen Förderungen ist das Senken der CO2-Emissionen innerhalb der Gemeinde. Die Verbesserung der Wärmedämmung bringt den nachhaltigsten Nutzen. Sie reduziert den Heizwärmebedarf und damit den Energieverbrauch und die Betriebskosten für die nächsten Jahrzehnte. Grundsätzlich ist eine Förderung von Sanierungsvorhaben der Förderung von Neubauten vorzuziehen.

Für die Wärmedämmung einzelner Bauteile wird oft keine Förderung des Landes in Anspruch genommen, da der Aufwand für die Förderabwicklung als zu hoch angesehen wird (Förderung nur im Zuge einer Bezuschussung eines Kredits). Daher ist für Bürger*Innen ein Zuschuss seitens der Gemeinde für Einzelmaßnahmen ausgesprochen attraktiv. <u>Diese Förderung gilt rückwirkend ab 01.06.2022</u>. Eine Doppelförderung ist möglich.

Gegenstand der Förderung

Nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile für ein Gebäude auf Purkersdorfer Gemeindegebiet:

- Oberste Geschoßdecke
- Dachschräge
- Kellerdecke
- Erdberührter Fußboden

Förderwerber*Innen können nur Personen mit Hauptwohnsitz seit mindestens 1 Jahr in Purkersdorf sein.

Art und Höhe der Förderung

Gedämmter Bauteil	Bei Verwendung nachwachsender Rohstoffe	Zuschuss für sonstige Rohstoffe
Oberste Geschoßdecke / Dachschräge	30% max. € 500,-	30% max. € 250,-
Kellerdecke / erdberührter Fußboden	30% max. € 500,-	30% max. € 250,-

Eine Beschreibung von anerkannten nachwachsenden Rohstoffen finden Sie auf der Seite von Klimaaktiv unter der Internet-Adresse:

https://www.klimaaktiv.at/erneuerbare/biooekonomie/daemmstoffe/oekologischealternativen.html

<u>Hinweis</u>: Allfällige gesetzliche Vorgaben sind bei der Errichtung einzuhalten.

Ansuchen und Verfahren

Nach Fertigstellung der Arbeiten mit Kopie der Endrechnung, Bestätigung über die Art der verwendeten Rohstoffe und dem ausgefüllten Ansuchenformular auf der Stadtgemeinde /Abteilung Umwelt einreichen.

Kontrolle

Die Stadtgemeinde Purkersdorf behält sich das Recht vor, zu fördernde Anlagen vor Ort zu überprüfen. Im Falle unrichtiger Angaben kann die Förderung vom Bürgermeister schriftlich widerrufen werden. Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe vorhandener budgetärer Mittel.

Investitionskostenzuschuss f ür den Bau einer PV-Anlage

Wesentliches Ziel von gemeindeeigenen Förderungen ist das Senken der CO2-Emissionen innerhalb der Gemeinde. Das Land Niederösterreich sieht für kleine Photovoltaikanlagen (in Verbindung mit Wohngebäuden bzw. in der Sanierungsförderung) einen Zinszuschuss anhand der erreichten Punkteanzahl vor. Um Purkersdorfer und PurkersdorferInnen beim Bau einer Photovoltaikanlage ohne Sanierungsmaßnahmen des Wohngebäudes zu unterstützen wurde eine Förderung im Sinne eines nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses je nach installierten kWp (1 bis max. 5 kWp) beschlossen. Diese Förderung gilt rückwirkend ab 01.06.2022. Eine Doppelförderung ist möglich.

Gegenstand der Förderung

Photovoltaikanlage auf Purkersdorfer Gemeindegebiet. Förderwerber*Innen können nur Personen mit Hauptwohnsitz seit mindestens 1 Jahr in Purkersdorf sein. Die Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen.

Gültigkeit der Förderung

Die Förderung gilt rückwirkend für Anlagen die ab dem 01.06.2022 errichtet wurden.

Art und Höhe der Förderung:

- Nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss für Anlagen von mind. 1 max. 5 kWp
- € 200,-/kWp

Förderungswerber

- Natürliche Personen als Liegenschaftseigentümer*Innen
- Natürliche Personen als Nutzungsberechtigte an Wohnungen in Wohnhausanlagen Gemeinsam und zu ungeteilter Hand mit dem Liegenschaftseigentümer*Innen.
- juristische Personen, insbesondere Vereine mit Vereinssitz in Purkersdorf

Ansuchen und Verfahren

Nach Fertigstellung der Anlage mit Kopie der Endrechnung mittels Formular der Stadtgemeinde auf der Stadtgemeinde / Abteilung Umwelt einreichen.

Kontrolle

Die Stadtgemeinde Purkersdorf behält sich das Recht vor, zu fördernde Anlagen vor Ort zu überprüfen. Im Falle unrichtiger Angaben kann die Förderung vom Bürgermeister schriftlich widerrufen werden. Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe vorhandener budgetärer Mittel.

• Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung

Wesentliches Ziel von gemeindeeigenen Förderungen ist das Senken der CO2-Emissionen innerhalb der Gemeinde. Ziel dieser Förderung ist es, den weiteren Ausbau von solarthermischen Anlagen für die Warmwasseraufbereitung und ggf. auch für Heizzwecke zu unterstützen, da damit der Brennstoffeinsatz in Gebäuden langfristig gesenkt werden kann und sich der Sommerbetrieb

von Heizkesseln (Strom oder Gas) weitgehend erübrigt. <u>Diese Förderung gilt rückwirkend ab 01.06.2022</u>. Eine Doppelförderung ist möglich.

Gegenstand der Förderung

Errichtung von Solaranlagen laut unten angeführten technischen Mindestvoraussetzungen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung auf Purkersdorfer Gemeindegebiet. Förderwerber*Innen können nur Personen mit Hauptwohnsitz seit mindestens 1 Jahr in Purkersdorf sein. Wenn mehrere angeschlossene Wohneinheiten (WE) von einer Solaranlage versorgt werden ist eine Förderung in der Höhe von € 70,- für weitere Wohneinheiten bis zu einer maximalen Fördersumme von € 2100,- möglich. Gefördert werden Anlagen, die zumindest eines der unten angeführten Gütesiegel tragen beziehungsweise dadurch zertifiziert sind:

- Gütesiegel des Verbandes Austria Solar
- Zertifiziert nach dem "Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen"
- Zertifiziert nach der "Solar Keymark"- Richtlinie

Art und Höhe der Förderung

- a) Die Förderung der Stadtgemeinde Purkersdorf für die angeführten Anlagen besteht in einem nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss zu den Anschaffungs- und Errichtungskosten.
- b) Die Höhe der Förderung beträgt € 300,- für die Warmwasserbereitung und € 400,- für Warmwasserbereitung + Heizungsunterstützung für die erste Wohneinheit, sowie € 70,- für jede weitere Wohneinheit (siehe Tabelle) bis zu einer maximalen Förderhöhe von € 2100.

Anlagenart	Mindestvoraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss für 1.WE	Zusätzlich pro weiterer WE
Warmwasserbereitung	Mind. 4 m² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	€ 300,-	€ 70,- bis maximal € 2100,-
Warmwasserbereitung und Zusatzheizung	Mind. 15 m² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	€ 400,-	€ 70,- bis maximal € 2100,-

Die Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen.

Förderungswerber

- Natürliche Personen als Liegenschaftseigentümer*Innen
- Natürliche Personen als Nutzungsberechtigte an Wohnungen in Wohnhausanlagen Gemeinsam und zu ungeteilter Hand mit dem Liegenschaftseigentümer.
- juristische Personen, insbesondere Vereine mit Vereinssitz in Purkersdorf

Ansuchen und Verfahren

Nach Fertigstellung der Anlage mit Kopie der Endrechnung sowie einen kurzen Anlagenplan mit Beschreibung und dem ausgefüllten Ansuchenformular der Stadtgemeinde auf der Stadtgemeinde / Abteilung Umwelt einreichen.

Kontrolle

Die Stadtgemeinde Purkersdorf behält sich das Recht vor, zu fördernde Anlagen vor Ort zu überprüfen. Im Falle unrichtiger Angaben kann die Förderung vom Bürgermeister schriftlich widerrufen werden. Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe vorhandener budgetärer Mittel.

ANTRAG

Aufgrund der neuen bundesweiten Fördermöglichkeit für PV-Anlagen streicht der Gemeinderat die gemeindeeigene Förderung des Investitionskostenzuschusses für PV-Anlagen mit 19.03.2024 ersatzlos, die beiden anderen Förderungen werden unverändert beibehalten.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
1	Einstimmig

Schulen – Bildungswesen – Digitalisierung – KOPETZKY STR DI Florian

GR0610 Benutzerordnung NEU – Bibliothek

Antragsteller: KOPETZKY STR DI Florian

Aufgrund mehrerer Aktualisierungen musste die Bibliothek ihre Benutzungsordnung aktualisieren:





Liebe Leserinnen und Leser!

Herzlich willkommen in unserer Bibliothek! Wir wünschen Ihnen interessante, spannende und amüsante Lesestunden!

Das Bibliotheksteam

Wir laden Sie ein, in unserer Bibliothek über 16.000 Medien zu entdecken:

- Bücher (Belletristik und Sachbücher)
- Kinder- und Jugendbücher (Belletristik und Sachbücher)
- Englischsprachige Bücher für Kinder und Erwachsene
- · Hörbücher und Tonies
- · DVDs für Kinder und Erwachsene
- eBook-Abo: noe-book

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag 14:00 bis 19:00 Uhr Mittwoch 08:30 bis 14:30 Uhr Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr

Benutzungsordnung

Um Ihnen die Benutzung der Bibliothek zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir bitten unsere Benutzerlnnen, die nachfolgenden Bedingungen zum Verleih unserer Medien zu lesen und durch Unterschrift auf der Benutzerlnnen-Erklärung anzuerkennen.

Anmeldung

Die Anmeldung als LeserIn erfolgt persönlich. Für die Anmeldung sind ein Lichtbildausweis und die Abgabe der ausgefüllten BenutzerInnen-Erklärung notwendig.

Jede/r BibliotheksbenutzerIn erkennt mit ihrer/seiner Unterschrift die Verleihbedingungen an und erklärt sich mit der EDV-mäßigen Erfassung der persönlichen Daten im Sinn der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der/die Benutzerln betreffenden Daten an Dritte. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können nur mit schriftlicher Zustimmung und Haftungserklärung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

Mit der erfolgten Anmeldung wird eine Karte vergeben, die zur Entlehnung von Medien der Bibliothek berechtigt. Diese Karte gilt für alle Personen, welche unter der Kategorie Mitleserlnnen angegeben wurden. Auf weitere Personen ist die Karte nicht übertragbar.

Namens- und Adressänderungen bitten wir, ehestbaldig bekannt zu geben. Der Verlust der Karte ist der Bibliothek umgehend zu melden. Eine Ersatzkarte wird gegen Gebühr ausgestellt.

Entlehnung

- Die BenutzerInnen sind verpflichtet, die ausgesuchten Medien vor Mitnahme verbuchen zu lassen.
- Medien sind nur für den eigenen Gebrauch der BenutzerInnen bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden und auch nicht für öffentliche Vorführungen benutzt werden.
- Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den BenutzerInnen. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt.
- Die Benutzerlnnen haben die Medien bei der Entlehnung und vor der Rückgabe auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Mängel und Unvollständigkeiten sind dem Bibliothekspersonal zu melden.
- Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der BenutzerInnen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen.
- Die generelle Entlehnfrist der Medien beträgt 3 Wochen (21 Tage).
- Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Ist die Entlehnfrist überschritten, fallen Verzugsgebühren an.

Stadtbibliothek im Bildungszentrum Purkersdorf | Schwarzhubergasse 5, 3002 Purkersdorf | 02231 / 63 601-800 stadtbibliothek@purkersdorf.at | www.purkersdorf.at | Öffnungszeiten: DI 14:00-19:00, MI 08:30-14:30, FR 14:00-18:00





- Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist maximal zwei Mal persönlich in der Bibliothek, telefonisch (02231/63601-800) oder per Mail (stadtbibliothek@purkersdorf.at) verlängert werden.
- Der Verlust oder die Beschädigung von Medien ist der Bibliothek zu melden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien ist Schadensersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien. Bei Minderjährigen haften Erziehungsberechtigte bei Verlust oder Beschädigung.
- Sollte ein von Ihnen gewünschtes Medium aktuell nicht in der Bibliothek verfügbar sein, kann dieses reserviert werden – welche Medien gerade verfügbar sind, können Sie in unserem Online-Katalog recherchieren: https://bibliotheken.opac.at

Gebühren

Leserkarte	€	1,-
Ersatzkarte bei Verlust	€	2,-
Entlehnung Bücher aus dem Erwachsenenbereich	€	0,70
Entlehnung Bücher aus dem Kinder-, Jugendbereich	€	0,30
Entlehnung Zeitschriften	€	0,50
Entlehnung Spiele	€	1,-
Entlehnung CDs	€	1,-
Entlehnung Tonies & Tiptoi-Bücher	€	1,-
Entlehnung DVDs	€	1,-
Entlehnung Spiele	€	1,-

Verlängerungsgebühren

Wie Entlehngebühren

Verzugsgebühren

Wie Entlehngebühren, Verrechnung erfolgt jedoch pro überzogener Woche

Elektronische Medien

- Es besteht die Möglichkeit, sich in der Stadtbibliothek als E-Book-LeserIn bei www.noe-book.at registrieren zu lassen.
- Die Freischaltung gilt maximal für das laufende Kalenderjahr.
- Pro Monat wird eine Gebühr von EUR 1,- verrechnet, beginnend mit dem Monat der Registrierung.
 Diese ist im Voraus zu bezahlen.

Hausordnung

- Die BenutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- Kinder sind während des Aufenthalts in der Bücherei von erwachsenen Begleitpersonen zu beaufsichtigen
- In der Bibliothek besteht Rauchverbot.
- Tiere müssen bitte vor der Türe des Bildungszentrums warten.
- · Essen und Trinken ist nicht gestattet.
- Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist nicht gestattet.
- Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- Die Bibliotheksleitung ist berechtigt, Personen, die grobe oder dauernde Verstöße gegen die Benutzungsordnung begehen, zeitweise oder ganz von der Benützung der Bibliothek auszuschließen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Beiträge besteht.
- Für Garderobe und sonstige mitgebrachten Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Gültig ab März 2024

Stadtbibliothek im Bildungszentrum Purkersdorf | Schwarzhubergasse 5, 3002 Purkersdorf | 02231 / 63 601-800 stadtbibliothek@purkersdorf.at | www.purkersdorf.at | Öffnungszeiten: DI 14:00-19:00, MI 08:30-14:30, FR 14:00-18:00

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erlaube ich mir auch weitere Informationen zur Bibliothek zu geben:

Vorstellung des neuen Logos

Die Stadtbibliothek führt seit kurzem ein neues Logo. Die dazu passenden Materialien wurden zu 50 % mit der Förderung des Landes NÖ 2023 bezahlt. Die Förderabrechnung mit dem Land erfolgte im Feber 2024 – das Geld vom Land wurde bereits überwiesen.



Facebook-Seite

Seit Oktober 2023 führt die Stadtbibliothek eine eigene facebook-Seite mit derzeit 161 Followern – wer möchte bitte ebenfalls gerne folgen und wir freuen uns über das Teilen unserer Postings durch die Gemeindepolitik! https://www.facebook.com/stadtbibliothekpurkersdorf

Aktion LesepatInnen

Das Hilfswerk Niederösterreich präsentierte am 13. Dezember gemeinsam mit Landesrat Ludwig Schleritzko und den niederösterreichischen Bibliotheken (Treffpunkt Bibliothek) sein ehrenamtliches Angebot: "Gemeinsame Lesezeit".

Die "Gemeinsame Lesezeit" besteht aus örtlichen Lesegruppen, die von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern organisiert werden. Es handelt sich dabei um ein kostenloses Angebot für Kinder und Jugendliche. Beim Lesen und Vorlesen altersgerechter Literatur werden spielerisch die Lesekompetenz gestärkt, der Wortschatz erweitert und die Fantasie angeregt.

Dieses Angebot möchten wir auch in Purkersdorf gemeinsam mit der Volksschule und Sonderschule umsetzen. Koordiniert wird das Angebot von der Stadtbibliothek.

Derzeit haben sich bereits 13 LesepatInnen in Purkersdorf angemeldet!

"Natur trifft Buch"

Jahresprojekt des Naturparks und der Stadtbibliothek Purkersdorf

Die Blätter rascheln – im Wald und in der Bibliothek. Grund genug für den Naturpark und die Stadtbibliothek in Purkersdorf, nach den erfolgreichen Kooperationen der vergangenen Jahre, auch heuer wieder ein Jahresprojekt zu präsentieren.

"Natur trifft Buch" ist ein umfangreiches Projekt mit mehreren Aktionen.

Naturparkbibliothek in der Stadtbibliothek

Der Naturpark überlässt der Stadtbibliothek für ein Jahr einen Teil seiner Fachbibliothek. Diese Medien können ab sofort von der Öffentlichkeit in der Stadtbibliothek entliehen werden. Zu finden

sind Bücher zu den Bereichen: Bestimmungsbücher, waldpädagogische Medien, Kochbücher, Informationen zu den österreichischen Naturparken und vieles mehr.

ErlebnisDienstag

Im März, Oktober und November wird man das Team des Naturparks mit wechselnden KooperationspartnerInnen beim ErlebnisDienstag vor der Stadtbibliothek antreffen können. Beim ersten Termin am 12. März dreht sich alles um die Biene und ihre Artgenossen. Naturparkimker Bieno und das Naturparkteam erklären die Wichtigkeit der Insekten für das Leben in Wald, Wiese und Garten.

Lesen im Grünen

Im Sommer ist die die beliebte Outdoor-Bibliothek wieder mit Bücherkisten und Picknickdecken unterwegs. Wir treffen uns im Naturparkzentrum und am Purkersdorfer Hauptplatz zu vergnüglichen Lesestunden in der Sommersonne.

Veranstaltungsplanung 2024

DATUM & ORT	TITEL
12.1.2024, 19:30	"Wien-Sanary-New York: Wie Österreichs geistige Eliten
Bildungszentrum	den Nazis entkamen"
	Landa Hadada da d
17.2.2024 15:00 (Bibliothak ab 14:00)	Lesung Herbert Lackner
17.2.2024, 15:00 (Bibliothek ab 14:00) Bildungszentrum	Agathe "Clara sieht Geschenster"
bliddrigszentram	Gewinnspiel, geöffnete Bibliothek, Büchertisch
22.2.2024	"Schlüsselstelle"
Stadtbibliothek	
	Sachbuch-Workshop für Volksschule, gefördert von
	Treffpunkt Bibliothek
24.2.2024, 18:00	"Er wollte doch nur die Welt sehen"
Bildungszentrum	Landa Additional all
6.3.2024	Lesung Andrea Lehky
6.3.2024 Bildungszentrum	LESERstimmen – Preis der jungen LeserInnen Harald Darer: "Franz, die Wanz und Jack, der Zeck"
Bildungszentium	Eine geförderte Lesung für Volksschule
8. März, 19:00	"Ich stand vor der Drehtür der Bibliothek - und ein neuer
Bildungszentrum	Akt begann." Eine Frau erlebt das 20. Jahrhundert: Alice
Ğ	Herdan-Zuckmayer (1901-91)
	D
	Lesung: Bettina Rossbacher
12.4.2024, 19:00	Klavier: Raluca Stirbat "Best of Gartenkrimi"
Bildungszentrum	"best of Gartenkrimi
Diluding 32 Childin	Lesung Martina Parker
	Inkl. Musikbegleitung Musikschule
	Inkl. Präsentation Saatgut-Bibliothek
13.04.2024	Gesundheitstag
Stadtsaal	
13.4.2024	Workshops Science Afternoon
5.5.2024	vom Science Center NÖ
	für Familien
14.5.2024, 14:00 bis 19:00	Medienflohmarkt
]

5 x im Jahr 2024	Buchstart für Kleinkinder ab 6 Monaten

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die neue Benutzungsordnung für die Bibliothek und nimmt die Berichte über die Tätigkeiten der Bibliothek zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Schwarz	Einstimmig

GR Schwarz informiert, dass Astrid Schwarz soeben bekannt gegeben hat, dass das Land NÖ vorgeschlagen, hat die Bibliothek der Stadtgemeinde für den Bibliothekspreis sowie den NÖ Kulturpreis zu nominieren bzw. die jeweilige Nominierung möge veranlasst werden.

GR0611 Bericht – Ausschreibung Mittagessen Hort

Berichterstatter: KOPETZKY STR DI Florian

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung am 23.01.2024 (STR1133) die Ausschreibung des Mittagessens für den Schülerhort beschlossen. Der bestehende Vertrag mit der Firma Apetito GmbH wurde rechtzeitig gekündigt und Rechtsanwalt Mag. Schweinhammer mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Gemeinsam mit dem Bildungsausschuss, Hortleitung und Elternvertretern wurden noch offene Fragen und Anliegen zum Ausschreibungsverfahren besprochen und von Mag. Schweinhammer beantwortet. Dabei wurde von Mag. Schweinhammer darauf hingewiesen, dass die gewünschten Essensausgaben "cook & hold" und "cook & chill" unterschiedliche Auftragsarten darstellen. "Cook & hold" ist ein Dienstleistungsauftrag, der unter die besonderen Dienstleistungen fällt, während "cook & chill" einen Lieferauftrag darstellt, der in das klassische (strenge) Vergaberegime einzuordnen ist. Eine Entscheidung, welche Art der Essenslieferung erfolgen soll, hat daher vor der Ausschreibung getroffen zu werden. Würde man stattdessen beide Varianten zugleich ausschreiben, besteht ein erhöhtes Anfechtungs- und Aufhebungsrisiko.

Der Bildungsausschuss hat sich für die Ausschreibung als "cook & chill" (= Lieferauftrag) ausgesprochen. Die Ausschreibungsunterlagen sowie der Leistungsvertrag und die Leistungsbeschreibung wurden besprochen und von Mag. Schweinhammer entsprechend übermittelt (diese sind dem Protokoll als Anhang beigefügt).

GR Susanne Klinser, STR Sabina Kellner und GR Sonja Wunderli haben in einer gemeinsamen Stellungnahme am 15.03.2024 noch Anliegen übermittelt, welche nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden, da dies der Vorstellung des Bildungsausschusses entspricht, wenn vor allem der Schwerpunkt der Zuschlagskriterien auf die Qualität der Speisen ausgerichtet ist (Änderungen siehe anbei):

Ausschreibungsunterlage Mittagessen

Seite 11 einfügen - für Gemeinschaftsverpflegung **für Kinder** ...

Eine Eignungsreferenz muss die Lieferung von mindestens 200 Portionen Tagesmenüs (Mittagessen) in der Form der "Cook and Chill"-Zubereitung und/oder der "Cook and Freeze"-Zubereitung pro Tag für Gemeinschaftsverpflegung für die Dauer von zumindest einem Schuljahr bei Belieferung von Schulen (bzw. 10 vollen Monaten betreffend andere Gemeinschaftsverpflegungen) beinhaltet haben.

Erklärung: Eine genaue Definition ist erforderlich, da Senior*innenessen (als Beispiel) nicht mit Kinderessen vergleichbar ist.

Seite 12 einfügen - kann als eine der drei Referenzen

Dieses Auftragsverhältnis kann al<mark>s d</mark>rei Referenzen **berücksichtigt** werden, weil innerhalb der letzten drei Jahre (16.04.2021 bis 16.04.2024) drei Schuljahre (2021, 2022 und 2023) abgeschlossen wurden.

Erklärung: Eine genaue Definition ist notwendig, da sonst nur eine Referenz genügt.

Ergänzender Vorschlag: Berücksichtigung von bis zu 6 Referenzen, die in Summe 600 Kinder verpflegen, da wir so mehr potentielle Anbieter*innen ansprechen und trotzdem die Leistungsfähigkeit sicherstellen.

Seite 26ff Zuschlagskriterien > **Gewichtung** entsprechend der bisher gefassten Beschlüsse **anpassen** (Bestbieterkonzept "Qualität vor Preis"), inkl. Folgetext.

Zuschlagskriterien			erreichbare Punkte	
Gesam	tangebotspreis	50	40	
	Abwicklungskonzept	30	10 / 20	
Qualität	Qualifikation Schlüsselpersonen	10	5	
Qua	Umweltgerechtheit der angebotenen Leistungen	5	20	
	Testessen	5	5	
Summe Qualität		40	60	
Summ	e	100		

Erklärung:

Gesamtangebotspreis Reduktion auf 40 - "Qualität vor Preis".

Abwicklungskonzept umverteilen: Effiziente Umsetzung auf 10 und Ausgewogenheit der Speisenplanung auf 20, um Qualitätsaspekte entsprechend zu berücksichtigen.

Qualifikation Schlüsselpersonen: Reduktion auf 5

Umweltgerechtheit: Erhöhung auf 20, um möglichst kurze Transportwege und eine geringe CO2-Belastung entsprechend abbilden zu können und einen räumlich weit entfernten Produktionsstandort zu vermeiden.

Seite 29 Text um den Punkt biologischen ergänzen

Leistungsbeschreibung (Anhang ./A-1) hinausgehen. Dabei erhält der Bieter neben den genannten Aspekten zur optimalen Eignung auch Punkte für einen hohen Einsatz an regionalen und saisonalen Produkten; wobei gilt, je mehr regionale und saisonale Produkte prozentuell angeboten werden, desto mehr Punkte erhält der Bieter.

Die Änderungen werden vom Rechtsanwalt entsprechend in die Ausschreibungsunterlagen eingearbeitet und noch vor der Gemeinderatssitzung am 18.03.2024 übermittelt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung soll erst nach der Gemeinderatssitzung am 19.03.2024 – dh. erst ab 20.03.2024 – erfolgen.

Weitere Beilagen: Cloud Dateien sind im Ordner 20. GR 19.03.2024 Aktualisierte Ausschreibungsunterlagen liegen bei der GR-Sitzung auf.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Klinser, Steinbichler, Pannosch	Zur Kenntnis genommen: Pannosch nimmt den Bericht nicht zur Kenntnis;
	alle anderen nehmen den Bericht zur Kenntnis;

GR0612 Bericht – Aktivierung11. Hortgruppe

Berichterstatter: KOPETZKY STR DI Florian

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen für den Schülerhort (eine gesamte Hortgruppe würde auf der Warteliste verbleiben) wird die 11. Hortgruppe mit Beginn des neuen Schuljahres ab September 2024 in Betrieb genommen. Der Beschluss dafür wurde bereits im letzten Jahr gefasst und die Bewilligung der Bildungsdirektion liegt vor. Auch die Möbel wurden bereits angeschafft. Die 11. Hortgruppe soll (so wie ursprünglich geplant) in einem Klassenzimmer mit Gangbereich im 1. OG der Volksschule untergebracht werden. Die Stelle für eine Pädagogin wird entsprechend ausgeschrieben.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen:
Kellner, Wunderli, Kopetzky,	Einstimmig zur Kenntnis genommen
Steinbichler, Kaukal, Pannosch	

Organe der Gemeinde – BRUNNER STR Roman / BGM

GR0613 Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen

Vortragender: BRUNNER STR Roman

a) WIPUR Aufsichtsrat

Von Seiten Mag. Staub wurde sein Aufsichtsrats-Mandat bei der Wipur zurückgelegt. Die Fraktionssprecherin der GRÜNEN hat Herbert Keindl als neues Mitglied genannt.



GESELLSCHAFTERBESCHLUSS

im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG

der

WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH

mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Purkersdorf

Die Alleingesellschafterin fasst folgenden Beschluss:

Mit Wirkung 20.03.2024 erfolgt folgende Umbesetzung im WIPUR-Aufsichtsrat:

Abberufung als Aufsichtsrat:

• Mag. Stefan STAUB, geb. 29.11.1963, A-3002 Purkersdorf, Heimgarten 26

Berufung zum neuen Aufsichtsrat:

• Herbert KEINDL, geb. 27.01.1953, A-3002 Purkersdorf, Rudolf Hanke-Gasse 8

Beilagen:

Beschluss des Gemeinderates vom 19.03.2024

Purkersdorf, am 20.03.2024

WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH | A-3002 Purkersdorf | Hauptplatz 1 Geschäftsführer: ■ Werner Prochaska | Tel.: 0676/633 75 27 | e-mail: werner.prochaska@wipur.net ■ Mag. Kärl Pannosch | Tel.: 0664/415 13 51 | e-mail: karl@pannosch | Tel.: 0664/415 13 | e-mail: karl@pannosch | Tel.: 0

b) NEOS - Zustellungsbevollmächtigter

Von Seiten NEOS wurde Hr. Alexander Mühr, Landesgeschäftsführer, als neuer Zustellungsbevollmächtigter bekannt gegeben.

NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum, Landesgruppe Niederösterreich Heßstraße 14/2.OG/ Top 5, 3100 St. Pölten

Alexander.Muehr@neos.eu https://niederoesterreich.neos.eu

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt sowohl den Gesellschafterbeschluss der WIPUR als auch die Nennung von Hrn. Mühr als neuen Zustellungsbevollmächtigten von NEOS zur Kenntnis. Die Sachgebietsaufstellung wird entsprechend angepasst.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
1	Einstimmig

Berichte von Prüforganen – HOLZER GR Michael / BGM

Resolutionen / Dringlichkeitsanträge

Siehe Tagesordnung

Aktuelles - Allfälliges

Terminplanung 2024 und Erscheinungsplan Amtsblatt

Sitzungsplan 2024

Stadtrat	Gemeinderat
DI, 23.01.2024, 19:00 Uhr	
DI, 12.03.2024, 19:00 Uhr	DI, 19.03.2024, 19:00 Uhr
DI, 07.05.2024, 19:00 Uhr	
DI, 11.06.2024, 19:00 Uhr	DI, 18.06.2024, 19:00 Uhr
DI, 06.08.2024, 19:00 Uhr	
DI, 10.09.2024, 19:00 Uhr	DI, 17.09.2024, 19:00 Uhr
DI, 15.10.2024, 19:00 Uhr	
DI, 19.11.2024, 19:00 Uhr	DI, 26.11.2024, 19:00 Uhr

ERSCHEINUNGSTERMINE AMTSBLATT 2024

Für 2024 wurden folgende Erscheinungstermine mit zugehörigen Redaktionsschlüssen festgelegt. Alle Gemeindemandatare werden dazu angehalten, diese Termine einzuhalten. Vor allem in Bezug auf Veranstaltungen sollte auf die Erscheinungstermine der Hefte geachtet werden. Ein Termin, der zu Redaktionsschluss nicht im Online-Veranstaltungskalender der Stadt eingetragen wurde, kann nicht mehr ins Heft aufgenommen werden.

Postverteilung über mind. 5 Werktage		Redaktionsschluss	
Heft 1	ab 12.02.2024	24.01.2024	
Heft 2	ab 22.04.2024	04.04.2024	
Heft 3	ab 24.06.2024	05.06.2024	
Heft 4	ab 02.09.2024	13.08.2024	
Heft 5	ab 14.10.2024	26.09.2024	
Heft 6	ab 16.12.2024	28.11.2024	

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Sitzungsplan sowie dem Erscheinungsplan des Amtsblattes 2024 zur Kenntnis. Die Ausschussvorsitzenden werden dementsprechend die Termine der Ausschusssitzungen vergeben.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen:
1	Zur Kenntnis genommen

Ende des 'öffentlichen Teils' der Sitzung